



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monument pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geschlossen von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschlossen.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefunden.
Bücher und Versammlungen an die Schriftleitung.

Jg. 14.

Berlin, den 2. April 1911.

15. Jahrg.

Die Macht ist nicht bei den Schwachen!

und der eiserne Ring, der diese Masse zusammenhält, ihr einen einheitlichen Willen gibt, ist die moderne auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaftsorganisation. Sie allein ist der stahlharte Sturmbock, der die Festungstore der kapitalistischen Zwingburgen aufzubrechen im Stande ist. Der einzelne Arbeiter ist ein wehr- und schutzloses Ausbeutungsobjekt, aber als wirkender Teil der geschlossenen Masse ist er riesenstark und seinem kapitalistischen Gegner überlegen.

Die Machtmittel des Hafenbetriebsvereins in Hamburg.

Nachdem die großen Schiffahrtsgesellschaften durch Fusionierung und Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen die in den eigenen Reihen tobende Konkurrenz bis auf ein Minimum beseitigt resp. gebunden haben, betrachten sie es als ihre erste Pflicht, einen bestimmenden Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse, Arbeitsmittlung usw. in den Häfen zu gewinnen. Die noch immer bis zu einem gewissen Grade vorhandene Selbständigkeit und Unabhängigkeit kleinerer Unternehmer, die sie infolge der eigenartigen Verbindungen mit ausländischen Reedereien nie recht unter ihre Vollmacht zu bringen vermochten, war den Schärmachern und Seefkapitalisten schon längst ein Dorn im Auge; bildeten diese doch zu einem Teil das Hindernis zu einem vernichtenden Schlag gegen die so verhasste Organisation der Arbeiter. Daraus erklärt sich das heile Bemühen der Gesellschaften und die Ausweitung so enormer Kosten, denn solange sie nicht alle Arbeitgeber in den Hafenbetrieben unter ihre Fuchtel gebracht hatten, war immer noch die Möglichkeit gegeben, daß im Falle eines Kampfes mit den Arbeitern, die sogenannten "outsider" aus der Reihe tanzen, d. h. mit den Arbeitern Frieden schließen würden.

Diese Bestrebungen sind im vergangenen Jahre wieder von Erfolg gewesen. Nachdem sich die Stadt im Hamburger Hafen bereits vor Jahren dem zu vorgenommenen Zwecke in Hamburg gebildeten "Hafenbetriebsverein" angeschlossen hatten, haben die Schiffsreiniger Basis im Vorjahr denselben verhängnisvollen Schritt getan. Verhängnisvoll ist der Beitritt zum "Hafenbetriebsverein" für die Unternehmer deswegen, weil derselbe unter Anwendung aller Mittel selbst des schärfsten Terrors, die Mitglieder zwingt, ihre Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten oder – Verzicht zu leisten auf ihre Arbeitgeberhaft im Hamburger Hafen. Das Statut des "Hafenbetriebsvereins" bestimmt, daß nur an solche Unternehmer Arbeit zu vergeben ist, die dem H.-B.-V. angeschlossen sind; den Nichtmitgliedern darf weder Geschirr geliefert noch Arbeiten vermittelt werden. Will demnach ein Unternehmer dieser Art im Hamburger Hafen seine Beschäftigung weiter ausüben, so muß er Mitglied des "H.-B.-V." werden resp. bleiben, trotz allen Widerwillens gegen diesen Zwang, oder – er muß sein Geschäft an den Nagel hängen.

Dabei wird ihm trotz seiner Mitgliedschaft und den zu leistenden erheblichen Beiträgen ein Einstieg auf den Arbeitsnachweis, die Anstellung und Beschäftigung der Kontraktarbeiter usw. fast gar nicht eingeräumt. Der Vorstand des H.-B.-V. stellt die Kontraktarbeiter an und entläßt sie. Die Hülfsarbeiter werden durch die Beamten des "H.-B.-V." vermittelt und wer es nicht vorzieht, sich selbst nach dem Arbeitsnachweis zu bemühen, der muß mit den ihm zugewiesenen Arbeitern zufrieden sein; ob sie sich für die betreffende Arbeit qualifizieren oder nicht. Eine Zuwidderhandlung gegen die den Arbeitsnachweis betreffenden Bestimmungen wird mit recht hohen Strafen belegt.

Das von dem H.-B.-V. so viel gepriesene Kontrollbehältnis hat immer noch nicht den rechten Anfang gefunden und wird ihm auch noch nicht finden, weder bei den kleineren Unternehmen, noch bei den Arbeitern. Die alten eingessenen Hafen-

arbeiter lehnen diese Zwangsjacke einfach ab. Die von auswärts herangezogenen Arbeiter scheinen aber auch keinen Gefallen daran zu finden, denn trotz aller Propaganda und aller dafür aufgewandten Mittel hat der H.-B.-V. es bisher nicht vermocht, die Zahl der Kontraktarbeiter über etwa 1200 zu bringen. Ein Zeichen darüber, daß diese sogenannte "Spar"- und Garantiekasse von den Arbeitern richtig eingeschätzt wird, kann man von der Intelligenz der Macher des H.-B.-V. eigentlich erwarten sollen, daß auch sie sich mittlerweile von der Undurchführbarkeit ihres Blattes überzeugt und eine andere Regelung, vielleicht mit Hilfe der Organisation der Arbeiter ver sucht hätten. Dazu scheinen sie sich indes nicht ausschwingen zu können, im Gegenteil scheinen wieder Anstrengungen gemacht werden zu sollen, um diesem Wechselsalg neues Leben einzufloßen. Herr Kirchheim, seines Zeichens Ober-Inspektor für den Hafenbetrieb der Hamburger Amerikalinie, hat den Schiffsreinigern in der Arbeitsvermittlungsstelle auf Stuhlwärder einen fulminanten Vortrag gehalten über den Wert der Garantiekasse für die Arbeiter, die leider zu dummkopf wären, die ihnen gebotene Vorteile zu erkennen und richtig zu würdigen. Hinternach kam dann allerdings die "leine Aufmunterung"; wenn sich nicht genügend ansäßige Schiffsreiniger melden, dann müsse der H.-B.-V. Arbeiter von auswärts heranholen, – so schloß der Prophet.

Nach den Bestimmungen des Statuts der "Spar"- und Garantiekasse werden die Mitglieder durch den H.-B.-V. aufgenommen. Seit 1909 besteht ein Beschluss, daß Arbeiter über 45 Jahre nicht mehr aufgenommen werden. Früher war die Grenze auf 40 Jahre festgesetzt. Da aber die jüngeren und kräftigen Hafenarbeiter sich den Bestimmungen nicht unterwerfen wollten, mußte notwendigerweise die Altersgrenze hinaufgezogen werden. Für die Beiträge ist pflichtlich der Mitglieder der "Spar"- und Unterstützungslosse gelten folgende Bestimmungen:

Von dem Gesamtmonat verdient es eingerechnet der Lohn für Nacht- und Sonntagarbeit jedes Mitgliedes wird vom 1. Januar 1911 ab eingehalten:

a) falls derselbe bis 35 Mr. pro Woche beträgt 1 Mr. pro Woche; b) falls derselbe bis 40 Mr. pro Woche beträgt 2 Mr. pro Woche; c) falls derselbe über 40 Mr. pro Woche beträgt 3 Mr. pro Woche (früher wurden dieselben Sätze bei 31, 33 und über 33 Mr. in Abzug gebracht). Eine Grenze für die Höhe der Garantiekasse ist nicht festgesetzt, sondern unbeschränkt. Zur Deckung der von der Kasse an ihre Mitglieder zu zahlenden Unterstützungen, die nur als Brotspeise zu betrachten ist, sollen dienen: Die Binsen auf die einbehaltenden Sparbeiträge und ein Zuschuß des H.-B.-V. Übersteigt die Sparbeiträge eines Mitgliedes 200 Mark, so werden die Binsen auf die überschreitenden Beträge nicht mehr für die Kasse verwendet, sondern verbleiben dem Mitgliede. Die Mitglieder dürfen während ihrer Mitgliedschaft über ihr Sparlastenguthaben, soweit dasselbe 200 Mr. nicht übersteigt, nicht verfügen. Eine Verfügung über den die Gesamtsumme übersteigenden Betrag und die hierauf fallenden Binsen ist nur mit Zustimmung des H.-B.-V. vorstandes erlaubt. Ansprüche der Mitglieder gegen die Kasse können weder übertragen noch gependet werden. Die Zustimmung des H.-B.-V. vorstandes hat aber nur dann Gültigkeit, wenn der Vorstand des H.-B.-V.

betriebs-Vereins seine Zustimmung gibt.

Die Einberufung der Generalversammlung bestimmt der Vorstand des "Hafenbetriebs-Vereins". Das Protokoll führt, die Beschlüsse bestimmt und die Wahlen des Vorstandes der Kasse steht der Vorstand des "Hafenbetriebs-Vereins"; alles ist also von seiner Zustimmung und Bestätigung abhängig.

Dem Vorstand des "Hafenbetriebs-Vereins" steht gegen die Beschlüsse des Vorstandes der Kasse das Veto recht zu. Der Vorstand der Kasse ist befugt, die Mitglieder der Kasse wegen Verstoßes gegen die Statuten und Angehörigkeiten in ihrem Arbeitsverhältnis mit Strafen zu belegen und zwar: a) Verwarnung, b) Geldstrafe bis zu 10 Mark.

Der Vorstand beschließt, in Fällen und in welcher Höhe Unterstützungen z. B. in Sterbefällen zu gewähren sind. Sind die Hinterbliebenen durch sonstige Ansprüche (insbesondere Versicherungs-Geschädigung oder Unterstützungsansprüche) geschädigt, wird keine Unterstützung gezahlt. Das Geld, welches das verstorbene Mitglied zur Zeit seines Todes bei der Kasse gut hatte, wird erst nach Ablauf von 12 Monaten vom Todestage ab gerechnet an die Erben ausgeschändigt; verlangen Witwen oder Wörmländer der Kinder sofortige Auszahlung des Geldes, so hört mit diesem Tage die Auszahlung jeder Unterstützung aus der Kasse auf.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der Unterstützung ist nicht vorgesehen.

Geraadezu lässig sind die Bestimmungen über Aufhebung der Mitgliedschaft. Man muß sie ganz genießen: "Den Mitgliedern steht es frei, ihren Austritt aus der Kasse mit einjähriger Fristigkeitsfrist zu erklären. Die Ablösung muß schriftlich gegenüber dem Kassenvorstand sowie dem Vorstand des Hafenbetriebs-Vereins, und zwar auf den Schluss einer Kalenderwoche, erfolgen.

Die Mitgliedschaft bei der Kasse erhält ferner ohne weiteres mit dem Ausscheiden aus dem Dienst des H.-B.-V. Den aus der Kasse ordnungsmäßig ausscheidenden Mitgliedern wird der Betrag ihres Sparguthabens bar ausgezahlt.

Wird ein Mitglied wegen Widerständlichkeit ungünstiger Beträgen, Ehrlichkeit während des Dienstes des Dienstes des Dienstes, der Gehalts, der Gehalts, des Betrugs, der Unterschlagung oder anderer unrechtmäßiger Handlungen oder wegen willkürlichen Kernbleibens von der Arbeit aus dem Dienstverhältnis des H.-B.-V. entlassen oder verläßt es vertragswidrig diesen Dienst, so kann der Vorstand des H.-B.-V. anordnen, daß das Guthaben des Mitgliedes, soweit es den Betrag von 200 Mark nicht übersteigt, zugunsten der Kasse ganz oder teilweise verfällt.

Die Auflösung der Kasse kann nur erfolgen, wenn die Mehrheit der Mitglieder dies beschließt und der Vorstand des Hafenbetriebs-Vereins damit einverstanden ist."

Und diese geradezu brutalen Bestimmungen sollen von den kleinen Arbeitern ohne zwingenden Grund erkannt werden?

Die Bughörigkeit zur "Spar"-Kasse bringt den Schiffsarbeiter mit den Lohn von 4,50 Mr. pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit oder 27 Mr. pro

Woche, den sie bei den Waagen im Hafen fast immer ohne Kontrakt verdienen.

Der Arbeiter wird vom Hafenbetriebs-Verein fest angestellt und im Betrieb der Hamburg-Amerika-Linie als Schiffssarbeiter oder in anderen Betrieben beschäftigt. Der Arbeiter ist verpflichtet, jedem übertragenen Arbeit im Hafen von Hamburg-Altona, anderen Seehäfen im Elbegebiet oder auf der Unterelbe zu verrichten, auch Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten sowie den Anordnungen des Betriebes in bezug auf die Arbeit in allen Punkten nachzuhören. Für Arbeiten in Häfen, die nicht an der Elbe liegen, werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Für die Nacht, Sonn- und Feiertagsarbeit soll nach dem Kontrakt nicht die geringste Miete gesetzt werden des Lohnes erfolgen. Der Hafenbetriebs-Verein hat sich nicht dazu ausschwingen können, den Lohn der Schauerleute hier zugrunde zu legen. Für jede Nacht, welche die Arbeiter auf der Unterelbe zu bringen, erhalten sie nach dem jeweiligen Tarif zwei Tagesstunden extra. Auch hier muss der Hafenbetriebs-Verein noch knausen, indem er nicht 90 Pf. sondern nur 80 Pf. vergütet.

Eine Einschränkung und Regelung der Nacharbeit auf 24 Stunden wie bei den Kontrakt-Schauerleuten ist überhaupt nicht vorgesehen, die Schiffssarbeiter können wieder 36 Stunden und länger ununterbrochen zur Arbeit herangezogen werden, denn nach dem Kontrakt haben sie in bezug auf die Arbeit in allen Punkten Folge zu leisten.

Dieser Kontrakt kann vom Hafenbetriebs-Verein und vom Arbeiter mit einer Frist von mindestens vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung kann nur auf den Schluss einer Kalenderwoche erfolgen.

Um das Einsteigen richtig von 50 Pf. den Tag sollen die Schiffssarbeiter den Kontrakt eingehen! Da nimmt es nicht Wunder, wenn der Oberinspektor Kirchheim selbst eingreifen muss, um die unglaublichen Arbeiter zu überzeugen, daß der H.-B.-V. nur ihr allerbestes will.

Das Ganze ist eine Sklavenerbung, wie sie raffinierter nicht ausgeschaffen werden kann. Die Sabotagen dieser Klasse verunsichern die Arbeiter mit Haut und Haaren dem Interesse des „Hafenbetriebs-Vereins“, der sie zwingt selbst zu jeder vom Standpunkte des Arbeiters ertraglosen Handlung, zum Streik zu rufen. (Beispiel: Differenzen der Schauerleute mit dem Stauer Alst. Münze in Harburg, wo Kontraktarbeiter die Arbeit weiter verrichten mussten.)

Wer es wagt, sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären oder Streikarbeit zu verweigern, fliegt ohne weiteres aus der „Spar-“ und Garantiekasse raus und geht — wenn es der H.-B.-V. so will — seines „Spar-Guthabens“ bis zur Höhe von 200 Mt. verlustig.

Wer es nach diesen Proben menschlicher Güte und „Arbeiterfreundschaft“ noch fertig bringt, sich unter die soziale Obhut des H.-B.-V. resp. der Hamburg-Amerika-Linie zu begeben, der verdient es redlich, vom H.-B.-V. nach allen Regeln der Kunst in Hessen geschlagen und zum Sklaven gemacht zu werden. Aufrechte, freie Arbeiter schließen sich zusammen, um sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Sie erblicken ihre Interessenvertretung in der Organisation, nicht im H.-B.-V. So wie die Dinge liegen, kann eine Verständigung zwischen dem H.-B.-V. und unserer Organisation niemals erfolgen. Der H.-B.-V. kann uns nicht zutrauen, daß wir unsere Mitglieder zu Helden zu willenlosen Sklaven machen. Will der H.-B.-V. geregelte Beziehungen schaffen, ist es ihm Ernst mit der Herbeiführung eines Zustandes, der beide Teile vor Überraschungen schützt und hat er es nicht nur auf eine Enebelung der Arbeiter abgesehen, dann stehen wir stets zu Diensten, denn auch wir haben ein Interesse an der Schaffung geordneter Beziehungen. Solange aber der H.-B.-V. glaubt, durch Anwendung solcher Zwangsgesetze zum Ziele zu kommen, können wir allen Hafenarbeiter nur dringend raten, die Augen offen zu halten, sich in der Organisation einzuschließen, um sich das Koalitionsrecht und bessere Entlohnung zu erzielen.

Der internationale Charakter der Hafenarbeit.

Wer einmal Gelegenheit hatte, in der Hamburger Bürgerschaft Debatten anzuhören, in denen Angelegenheiten des Hafens zur Erörterung standen, die nicht allein den Handel und die Schifffahrt, sondern auch die in ihren Diensten stehenden Arbeiter betrafen, der wird zum Überdruck aus dem Munde der Herrn Steeder und Kaufleute und der ihnen nahestehenden oder verpflichteten Leute die These von der zwingenden Notwendigkeit vertront haben, den Hamburger Hafen kontraktanzählig zu erhalten gegenüber dem Auslande. Von dieser Redensart zu einer kräftigen Philippika gegen die organisierten Arbeiter, die mit ihren maflosen Ansprüchen das Gegenteil erstreben, war dann immer nur ein kleiner Schritt, den man gewohnheitsmäßig mache, weil es in einem reaktionären Parlament allemal billigen Weißfall sichert. Verunsicherte Sozialistenfresser verkrierten wohl gar das schöne Wort von den „hartert an d'stoßen Gesellen“ und erzählten ausdrücklich von der Vernichtung des wertvollen Hafens durch die sozialistischen Hafenarbeiter. Die „internationalen“ Bestrebungen drohen auch uns zu ver-

nichten — darum: Vor die Front gegen jede Forderung unserer Hafenarbeiter! Eine Parole, die, wie möglich bekannt, wie jeder Hafenarbeiter am eigenen Leibe spürt, mit fanatischer Nächtsichtlosigkeit befolgt wurde und wird!

Und doch gibt es keine tollere Irreführung der Öffentlichkeit, keine längere Vergewaltigung der Wahrheit, als derartige Behauptungen! Wenn unsere deutschen Hafengewaltigen die Löhne ihrer Arbeiter drücken und auf bestimmtem niedrigen Niveau zu halten trachten, so tun sie nichts andres, als was ihre ausländischen Kollegen und Spießgesellschaften auch machen — und zwar mit den gleichen „nationalen“ Gründen —, dann wiederholen sie nur, was sie selbst im Auslande, wo sie ja auch als Arbeitgeber hundertfach auftreten, ebenfalls mit fabellhafter Virtuosität üben! Das System, die Löhne der Hafenarbeiter auf recht tiefer Stufe zu halten, ist international, es wird überall angewandt und überall in gleicher Weise „gerechtfertigt“!

Die Redensart von der Konkurrenzfähigkeit der Häfen ist von derselben Güte, wie die Sabotage-Reden der Mittäler ist, die wahnsinnigen Rüstungen seien nötig wegen der Streitfucht der Nachbarn. Alle Böller verabscheuen den Krieg und seine Greuel samt seinen Werkzeugen und Gewohnheiten gleich heilig, alle sehen im Nachbarvolke nicht den böswilligen „Erbfeind“, gegen den man auf der Huisein muss, sondern eine Gemeinschaft fühlender und denkender Menschen, die gleich ihnen durch die kapitalistische Ordnung der Dinge in wenige Besitzende und viele Besitzlose geschieden sind, und ihnen gleich nichts sehnlicher wünschen, als recht bald auf friedlichem Wege aus diesem Elend dauernd erlost zu werden. Kein vernünftiger Mensch wünscht den organisierten Massenmord. Und doch ist dieser angebliche Wunsch — der das schreckliche Verbrechen darstellt, das sich denken lässt — die einzige mögliche Rechtfertigung des die Nationen aussaugenden und entkräftigenden, zu Taten der Kultur unfähig machenden „In Waffen-Starrens“. Genau so liegt es in unserm Falle!

Jeder Hafenarbeiter der ganzen Welt hat den Wunsch, oder trachtet gar danach, den Hafen, in dem er sein bisschen Brot sauer genug verdienen muss, zu schädigen, keinem Hafenarbeiter der ganzen Welt kann daran liegen, einem auswärtigen Kollegen das Gleiche zu wünschen. Alle haben vielmehr dasselbe Verlangen, in ihrem Hafen recht viel und recht gut bezahlte Arbeit zu haben! Dem deutschen Hafenarbeiter liegt nicht das mindeste daran, daß sein holländischer oder englischer Arbeitsbruder durch irgend einen Konkurrenzmannöver, das seinen Heimatshafen lädt, in Not und Hunger getrieben werde, und umgekehrt ist es ebenso! Es kann diesen Arbeitern daran auch nicht das mindeste liegen, weil ein Funke Überlegung ihnen schon zeigt, daß sie selbst es sind, die diese ihre Kollegen verwundende Konkurrenz ermöglichen, und zwar auf ihre eigenen Kosten, zum Schaden ihres Geldbeutels und ihrer Gesundheit!

Die Konkurrenzunterschiede, die eine vervollkommenete Technik schafft, werden meistens in kürzer Zeit ausgeglichen, weil die Technik international ist und gegen das nötige Kleingeld jedem ihre Wandelwerte abschlägt. Die Differenzen, die sich hieraus ergeben, schwanken hin und her und sind auf keinen Fall von bleibendem, wesentlichen Einfluss. Wirkt am eindrückendste Konkurrenz, kann immer nur auf Kosten menschlicher Arbeitskraft gemacht werden! Die Sehnen, die Muskeln, die Knochen des Hafenarbeiters in allen Ländern der Welt sind es, mit denen man seinem Konkurrenten die Hölle heiß zu machen sucht. Konkurrenz bedeutet in diesem Falle Unterblöden. Man unterblödet sich hier in den Arbeitslöhnen, also nicht „auf eigene Rechnung und Gefahr“, sondern aus dem Geldbeutel eines völlig unbeteiligten Dritten, der an dem ganzen wirtschaftlichen Kriege nicht das mindeste Interesse hat und haben kann.

Den freudlichen Wettkampf der Nationen in Ehren! Aber so wenig der mit Dreadnoughts und Unterseebooten, mit Torpedos und Sprengminen geführte Krieg ein freilicher, opferfreier Wettkampf ist, so wenig ist es der eben geschilderte Wettkampf, dessen Opfer Leben und Gesundheit unzulässiger Arbeiter sind, der das Familienleben der Proletarier verbittert und zerstört, ihre Kinder um ihre Jugend betrügt und mit ungünstig gefestigtem Körper in den Daseinskampf jagt! Nein, so verwerflich der Mord ist, der dynastischen Zwecken zu Liebe verübt wird, so verwerflich ist auch das langsame oder raschere Vernichten, das in der Industrie, und wie wir hier sehen, im Handel und Schifffahrt um kapitalistischer Profit willigen unter der Dach Konkurrenz vor sich geht!

Unsere Herren Steeder und Genossen tun immer sehr entsetzt und nehmen den Mund gewaltig voll gegen die „Geher“, wenn ihnen solche unangenehmen Wahrheiten ins Gesicht geschleudert werden, tatsächlich geben sie selbst aber ganz naiv den Rat: Sie stan'd zu, wenn sie in den Parlamenten die Berechtigung der Arbeiterforderungen mit der Veränderung ihrer Konkurrenzfähigkeit abzutun bestehen. Das heißt doch in burlesken Worten: „Schüsse weiter zu ungenügenden Böhnen, ernähre kleine dich weiter unzureichend, hause auch ferner in ungefundenen Böhnen, die den Namen Wohnung kaum verdienen, zermitte vorzeitig keine Knochen in übermäßiger Arbeit bei ungünstigem Schutz gegen Wetter und Unfallsgefahr, wie du es bisher getan, — dann sonst streift mein lieber Geschäftsfreund John Bull oder sein Nachbar aus dem Lande der schönsten Blumenwiesen“ großher

Gewinn ein, als ich! Und das leidet doch — die „nationale Ehre“ nicht, die auch Dir am Herzen liegen soll!

Und nach demselben Schema muss man überall, soweit an und auf dem Wasser aus Schweiß Gold gemünzt wird, die Hoffnungen der Arbeiter auf bessere Bezahlung ihrer Arbeit ab! Ob Maila und Odessa, ob Hamburg, Lübeck und Bremen, ob London oder Cardiff, ob Havre oder Marseille, Rotterdam und Antwerpen, Genua und Triest, Konstantinopel und Alexandria, ob bei den Panees, den Yaps oder den rattenfressenden Topsträgern, überall dasselbe Bild, überall dieselbe „nationale“ Heuchelei als Maske für die Profitout! Besen wir doch bisweilen sogar, daß die Crewboys, die an der afrikanischen Küste Hafenarbeiterdienste verrichten, so schief behandelt werden, daß sie streiten! Kaum in irgend einer andern Branche wird die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit so direkt bis auf das äußerste in Berechnung gezogen, wie bei der Hafenarbeit!

Dazu kommt noch, daß vielfach in den verschiedenen Häfen unsere Herrn Kapitalisten allein die Arbeitgeber sind. Das bringt der internationale Charakter des Kapitals so mit sich. Selbst da, wo sie gewissermaßen ganz außer Konkurrenz stehen, zwangen sie genau so an den Löhnen herum, wie dort, wo sie mit wirklicher Konkurrenz rechnen müssen. Man hat in ein Unternehmen eben eine gewisse Summe hingestellt, die „hecken“ soll, die wieder mindestens einen ganz bestimmten Zins liefern muß. Und das geschieht am sichersten dadurch, daß man überall „spart“, spart am Arbeitslohn. Diese allgemeine Tendenz des Kapitals ist natürlich nicht deutsche, englische oder amerikanische „Eigenart“, sondern gleich dem Kapital und auf Grund seiner Entwicklungsgesetze im höchsten Maße international! Man rufe sich nur ins Gedächtnis zurück die Rede, die vor einiger Zeit Graf Canitz im Reichstage hielt über die Überschwemmung unseres Geldmarktes mit ausländischen Papieren, um zu sehen, wie wenig das Kapital sich an politische und andere Grenzen lehrt, um zu begreifen, weshalb ein deutscher Kapitalist an der Ausbeutung der Arbeiter im Auslande ebenso lebhaft interessiert ist, wie an der Ausbeutung seiner arbeitenden Volksgenossen, und um zu verstehen, wie ausländisches Kapital — man redet schamhaft heute lieber von der Sache, als von den lieben Mitmenschen, die dahinter stehen — an der Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Deutschland seine Freude haben kann und muß.

Um so schöner leidet es unsere Herrn Kapitalisten, in edler Pole, eingehüllt in dem schimmernden Mantel reinster Vaterlandsliebe, gegen die internationale Arbeitserbezugung vom Vater zu ziehen — sie, die Träger und Vertreter einer Macht von ausgesetztem internationalem Wesen! Der Wolf, der die Lämmer frisst, weil er ihnen — nein, das stimmt ja nicht! — weil sie ihm das Wasser getrübt hatten, wie er lebt und lebt! Aber — es macht sich recht nett und ist ganz einträglich, ebenso einträglich wie der von lautesten Patrioten betriebene Verlauf von Mordinstrumenten, mit denen nachher die eigenen Landsleute in das bessere Jenseits befördert werden!

Die Hafenarbeiter wären dreimal vernagelt, wenn sie aus alledem nicht die Beherrschung, erste rechte an dem Gedanken der internationalen Arbeitserbezugung zu ziehen — sie, die Träger und Vertreter einer Macht von ausgesetztem internationalem Wesen! Der Wolf, der die Lämmer frisst, weil er ihnen — nein, das stimmt ja nicht! — weil sie ihm das Wasser getrübt hatten, wie er lebt und lebt! Aber — es macht sich recht nett und ist ganz einträglich, ebenso einträglich wie der von lautesten Patrioten betriebene Verlauf von Mordinstrumenten, mit denen nachher die eigenen Landsleute in das bessere Jenseits befördert werden!

Das Familienleben des Hafenarbeiters.

Eine der schlimmsten Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist für viele tausende von Hafenarbeitern die teilweise Aufhebung und Verstärkung des Familienlebens. Zwischen sie in dieser Beziehung nicht vereinzelt, da, zwar trifft dieses Los, namentlich in den Großstädten, auch viele Arbeiter anderer Berufe, aber die Hafenarbeiter spüren doch in ganz besonders starkem Maße die Entfernung von Haus und Familie, die ihr Arbeitsverhältnis mit sich bringt. Es sei hier nicht weiter darauf hingewiesen, wie unheilvoll der oft schwankende, fast immer ungünstige Verdienst auf das Familienleben wirkt. Das ist zu allbekannt, als daß es eingehender Schilderung an dieser Stelle bedürfte. Man gelinde es: Hausstandsgeld und leere Schüsseln sind das beste Mittel, den Frieden und die Harmonie einer Familie zu untergraben, dem Doktor und Apotheker die Türen zu öffnen und dem Elend, der Verzweiflung eine Stätte zu bereiten. Wirtschaftliche Not ist der geschworene Feind des Familien- und Geschlechts. Das ist eine so alltägliche, grausame Wahrheit, daß sie in einem Arbeiterblatt nicht ausdrücklich betont zu werden braucht.

Hier handelt es sich nur um die rein äußerliche Betreibung der Bande der Hausgemeinschaft, die durch das Arbeitsverhältnis des Hafenarbeiters verursacht

wird, und um die Begleiterscheinungen dieser Tatsache.

Wenngleich die Unsicherheit der Existenz allen Arbeitern beschieden ist, so tritt bei dem Hafenarbeiter doch noch ein Umstand hinzu, der sie außerordentlich verschärft. Der Berufssarbeiter weiß, sobald er in Tätigkeit getreten ist, wie sich seine Arbeit so im Durchschnitt abwickelt. Er weiß, wann er morgens beginnt, wann er Mittag essen kann, wann die Feierabendstunden schlägt. Gleichzeitig gleichmäßig und bestimmt wechselt sich sein Werktag ab, und am Sonntag kann er der wohlverdiensten Ruhe pflegen. Überstunden und Sonntagsarbeit gehören zu den Ausnahmen; sind sie doch einmal ausnahmsweise erforderlich, dann stellt sich die Notwendigkeit meistens so früh heraus, daß der Arbeiter sich bequem und gründlich darauf einrichten kann.

So ziemlich das Gegenteil ist bei dem Hafenarbeiter der Fall. Seine Tätigkeit ist in neunzig von hundert Fällen Gelegenheitsarbeit im schlechtesten Sinne des Wortes. Sehen wir nun die Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung an: Der Handwerker geht zu bestimmten Tagesstunden umschauen oder erkundigt sich im Arbeitsnachweis, ob etwas für ihn frei geworden ist. Außerhalb dieser bestimmten Zeit ist er sein eigener Herr, kann sich im Hause nützlich machen, ein wenig für sich arbeiten, sich seiner Familie widmen, lesen oder sonst in irgend einer Weise seinem Bildungstrieb frönen. Wenngleich zu einem nicht unerheblichen Teil sind seine unfreiwilligen Muskelstunden wirklich Minuten, deren Inhalt er selbst bestimmt. Mancher feiernde Handwerker hat aus den an sich unangenehmen Stunden der Arbeitslosigkeit reichen geistigen Gewinn zu ziehen verstanden, indem er sie verständig benutzt.

Der Hafenarbeiter, der müßig umhersteht, weil es an Arbeit mangelt, ist bei weitem nicht so glücklich. Er ist sozusagen genötigt, Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen, um einem etwaigen plötzlichen Windstoß leisten und in bitterster Not mindestens den langen Lohn eines halben Tages oder einer Nacht heimbringen zu können. Der kinderreiche Familienvater kann nicht auf irgend eine Gelegenheit verzichten, die ihm durch geduldiges Harren vielleicht zu fallen möchte; dazu ist die Nachfrage nach Arbeit an den Häfen, den Zufluchtsstätten so vieler in andern Berufen Verunsicherter zu groß. Bleitet sich eine Chance, einerlei, wo und wann, dann muß sie mitgenommen werden. Und das "Wo" ist bekanntlich am Hafen meistens morgens noch ebenso ungewiß, wie das "Wann". Da geht der Familienvater morgens auf gut Glück aus dem Hause. Ob er zu Mittag wird zu Hause sein können — er kann es nicht sagen! Ob er am Abend wieder im Kreise der Seinen weilen kann — er weiß es nicht! Ja, ob nicht der nächste Tag ihn erst wieder daheim finden wird, vermag er nicht vorauszusagen. Denn wie oft wird nicht erst in letzter Stunde Bescheid gesagt, daß noch bis 10 oder 12 Uhr übergearbeitet werden müssen oder daß es gar "die Nacht durch geht", wie oft bringt es nicht die Natur der Arbeit, weit vom Ort, mit sich, daß die Arbeiter überhaupt nicht daran denken könnten, ihre Behauptung anzusteuern!

Dazu kommt, daß im allgemeinen, vor allem in den größeren Häfen, die Verhältnisse so liegen, daß das Mittagsmahl immer außerhalb des Hauses eingenommen werden muß. Die verfügbare Zeit reicht einfach nicht, um die Wege hin und zurück zu machen, von den Kosten ganz abgesehen. Die Arbeiterwohnungen — das heißt: die Wohnungen, deren Mietepreis für den Arbeiter keine Unmöglichkeit bedeutet — werden überall mehr und mehr an die Stadtgrenzen gedrängt. Damit wird der gemeinsame Mittagstisch der Arbeiterfamilie immer mehr ein schöner Traum, der höchstens einmal am Sonntag Wirklichkeit wird.

Das bedeutet für den Hafenarbeiter, daß er bei schwerer Arbeit den ganzen Tag, ja, oft tagelang, bei kaltem Frost, bei Brot, leben, oder daß er mit notdürftig aufgewärmtem Essen sich begnügen muß, oder daß er auf die oft mehr als fragwürdigen Genüsse der Speisehallen, Volksküchen, "Kaffeehallen", und wie die Dinger sonst heißen mögen, angewiesen ist. In Fabriken und Werkstätten und Baubuden hat man heute vielfach ganz nette Einrichtungen, mitgebrachte Speisen anzutätern. Schmecken sie dann auch nicht ganz so gut, wie frisch aus Mutter's Kochtopf, so erquicken sie doch, gehörig durchgekocht, ganz anders, als Gerichte, die lauwarm oder fast kalt aus dem Kochtopf genossen werden müssen. Das abwechslungslose Brotesseßens gehört auch nicht zu den auseinanderliegenden Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens, und gar erst die zwar anscheinend billigen, aber gehaltslosen Küchenprodukte der erwähnten öffentlichen Speiselokale, Erzeugnisse, deren Genuss selbst bei unverwöhnten Natern häufig eine nicht geringe Selbstüberwindung voraussetzt, machen die Hafenarbeit zu einer wenig bemeindenswerten.

Doch sehen wir von dieser Seite der Sache einmal ab: Der Arbeiter lebt auf diese Weise auch wesentlich teurer als derjenige, der sich mittags mit den Seinen an den Tisch setzen und aus der großen Schüssel mitessen kann! Warum, brauchen wir nicht zu erörtern; jede Hausfrau weiß es nur zu gut, wie sehr getrennte Tische den Haushalt verfeuern. Der Hafenarbeiter, der außer dem Hause seine Mahlzeiten einnehmen muß, entbehrt also nicht nur all die kleinen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, den bescheidenen Komfort und Wohlgeschmack, den für wenige Pfennige kein Weit auf den Tisch zu zaubern weiß, er muß den Verzicht darauf auch noch bezahlen, er lebt teurer in Wind und Wetter, als dabeim in der Kutsche! Zu dem Opfer an häuslicher Gemütllichkeit kommt das finanzielle.

Was aber am schwersten ins Gewicht fällt, das sind Wirkungen, die nicht auf dem ökonomi-

schén Gebiete liegen. Das ist die Tatsache, daß das Gros unserer Kollegen Hafenarbeiter — in weit größerem Umfang noch als die meisten andern Arbeiter — durch diese Gestaltung der Dinge gehindert wird, ihren moralischen Pflichten als Vater im wünschenswertesten und von ihnen sehnlichst gewünschten Maße gerecht zu werden. Ist der Mann arbeitslos, dann lauert er auf der Straße, am Wasser, dann "guckt er aus" vom Morgen bis in die sintende Nacht, ob sich ihm nicht irgendwo Gelegenheit bietet, ein paar Groschen zu verdienen. Weib und Kind, um derentwillen er hofft und harzt, sind ihm ebenso fern, als wenn er das Glück hat, seine Arbeitskraft bei hoher Leistung um geringen Lohn verkaufen zu dürfen. Sein "Helm" — der Ausdruck will uns immer wie Hohn klingen! — sieht er fast immer nur, wenn die Sonne längst zur Rüste ging, wenn die Kinder längst schlafen. Sein ganzes Sinnen und Trachten muß darauf gerichtet sein, nur soviel herauszuschlagen, daß er die Miete zahlen kann und daß die Familie satt wird und sich halbwegs ordentlich kleiden kann, eine Aufgabe, deren Lösung mißlingen würde, wenn nicht die Gattin außer der Last der häuslichen Arbeit sich noch die irgend einer Lohnarbeit anladen würde.

Die vornehmste Aufgabe des Vaters, Erzieher seiner Kinder zu sein, tritt völlig in den Hintergrund. Der wäre ein ganz dummer, ungerechter Mensch, der daraus irgend jemandem einen Vorwurf machen wollte. Woher denn die Zeit und Kraft nehmen, um einer so großen, verantwortungsvollen Pflicht noch zu genügen? In einem bis auf das Neuerste mißbrauchten Körper wohnt kein Geist, der fähig wäre, ernste erzieherische Arbeit zu verrichten! Da muß man schon sich mit der Hoffnung begnügen, daß wohl alles gut ablaufen werde.

Oft, erfreulicherweise meistens, läuft's ja auch gut ab. Das gute Beispiel, das der unermüdliche Fleiß, die aufopferungswillige Fürsorge der Eltern den Kindern bieten, geht nicht spurlos versoren, es hinterläßt tiefe Eindrücke im wachstweichen Kindergemüte und trägt Früchte. Wäre das nicht der Fall, wäre der Kern der proletarischen Jugend nicht so gesund, daß er auch in unverschuldeten Verwahrlosung rein und unversehrt bliebe — wahrlich, man könnte zweifeln an der Möglichkeit, die Menschheit einmal auf eine höhere spirituelle Stufe zu heben. Wir sehen und wissen aber, daß zahllose junge Pflanzen, ob sie gleich fast aller sorgsamen erzieherischen Pflege entbehren müssen, durch Dorn und Distel rüstig emporwachsen zu gesunden, geraden Bäumen.

Nicht immer ist das freilich so: Wenn viele, viel zu viele jugendliche Mitmenschen auf schlechte Pfade geraten, straucheln, rettungslos dem Heere der Gewohnheit verbrüder eingereiht werden, aus dem es im allgemeinen ein Entrinnen dank unserer herrlichen Weltordnung nicht gibt, wenn zu diesen ebenso ungünstlichen, wie bemitleidenswerten Leuten auch der Nachwuchs der Hafenarbeiter einen Teil stellt, den wir alle lieber recht viel kleiner oder ganz verschwunden sähen, dann ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die starke, führende und leitende Hand des Vaters in den Zeugung und Entwicklungsschäden eingeschoben ist, daß allerlei Einfüsse, gute und verderbliche, unbehindert auf empfängliche Kinderseelen gewirkt haben, daß aufer Rat und ernste Mahnung nicht erfüllt werden konnten, daß die menschliche Gesellschaft — kurz gesagt — sich an den Verkommenen versündigte, indem sie ihnen durch übermäßige, unverhülfliche Ausbeutung, durch gewinnstiftige Vernichtung des Familienselbst, die natürlichen Erzieher, die wirksamsten und gewissenhaftesten Lehrer raubte!

Familienleben? Für viele tausende unserer Kollegen Hafenarbeiter ein frommer Wunsch! Was man so nennt, oft das wahre Herrbild des Begriffes! Das Edelste, Schönste, was das Menschenleben dem Einzelnen zu geben vermag, wird rücksichtslos vernichtet und verhunzt! Und über die armen Opfer dieser widerständigen Gesellschaft selbstgerecht ihr Verdammungsurteil!

Wie lange noch? Nun, so lange die Arbeiter nicht wollen, daß es anders werden! Und dies nicht wollen, — das beluden man dadurch, daß man den Organisationen, die Wandel schaffen, die geordnete Arbeitssieden ausreichende Löhne und all die andern allzu berechtigten Forderungen der Arbeiter durchsehen wollen, fernbleibt, daß man innerhalb der Organisation gleichgültig sich um nichts kümmert und den Herrgott einen guten Mann sein läßt. So lange die Arbeiter nicht der großen Familie, die die modernen Arbeiterbewegung darstellt, angehören, so lange sie nicht in dieser großen Familie rechten Familiensinn befinden, so lange hat es auch noch zweite Wege, ehe sie jeder für sich darauf hoffen können, ein wahres Familienleben mit Weib und Kindern führen zu können!

Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter in Königsberg i. Pr.

Am 15. Juni d. J. erreicht der nach Beendigung der Ausspeisung 1907 abgeschlossene Arbeitsvertrag sein Ende und mußte nach den Bestimmungen des Tariffs spätestens am 15. März gekündigt werden. Die Kollegen in Königsberg hatten bereits vorher

Stellung genommen, einstimmig beschlossen, den Tarif zu kündigen und die Lohnkommission beauftragt, diesbezügliche Forderungen aufzustellen.

Bei Abschluß des Arbeitsvertrages im Jahre 1907 wurde von den Reedern verlangt, die Akkordarbeit in größerem Umfang einzuführen. Die Kollegen waren damals Gegner der Akkordarbeit mit der Motivierung: "Akkordarbeit ist Mordarbeit".

Es wurde dann schließlich nur betr. der Kohlen ein Akkordlohn vereinbart, alle andere Arbeit sollte auch für die Zukunft im Tagelohn verrichtet werden. Nur auf Wunsch der Reederei wurde ein Passus aufgenommen, wonach eine evtl. Ausdehnung des Akkordsystems auf andere Artikel als Kohlen im Wege neuer Vereinbarungen den vertragsschließenden Parteien vorbehalten bleibt.

Mittlerweile war auch die wirtschaftliche Krise mit ihren für die Arbeiter verheerenden Begleiterscheinungen hereingebrochen. Die Arbeitslosigkeit im Hafen war eine ungeheure, selbst die üblichen Monate der Hochlonjunitur brachten keine nennenswerte Besserung. Diese Zeit glaubten die Arbeitgeber auszunutzen, um das Auftriebsystem weiter auszubauen, die Arbeitskraft des einzelnen besser auszunutzen zu können. Arbeiten, wo früher 6—8 Mann auf den Gang arbeiteten, wurden mit 4—6 Mann bearbeitet und wer in jener Zeit irgendwie wagte aufzumucken, konnte mitunter wochenlang den Schmachtrünen sich ein paar Löcher enger schnallen.

Ende 1909 und zu Anfang 1910 besserte sich die Konjunktur merklich, doch hatte man sich an das System gewöhnt, mit so wenig wie irgend möglich Arbeiten die Entlastung und Beladung der Schiffe vorzunehmen.

Die Kohlenakkordarbeit wurde bei sich ständig steigernder Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten.

Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen betr. der weiteren Ausdehnung des Akkordsystems einzutreten. Von Seiten der Reeder wurde bei sich ebenfalls eine ungemeine Intensität der Arbeit durchschnittlich etwas höher entlohnt, als der festgelegte Tagelohn ausmacht, so daß sich bei den Kollegen der Gedanke Platz macht, man solle an die Reeder mit dem Ersuchen herantreten, in Verhandlungen

die „Kapitalistenfreundliche“ Presse an, unsere Königsberger Kollegen zu verläudnen und zu beschimpfen. So war in der Königsberger Allgem. Zeitung in Nr. 135 folgendes Märchen zu lesen:

„Die Bewegung in Memel hängt allem Anschein nach mit der Lohnbewegung in Königsberg zusammen. Dort wurde bekanntlich den Stauermeistern ein neuer Arbeitsvertrag eingereicht, der die Lohn- und Altkostenarbeit im Preise prozentual erhöht und der am 15. Juni d. J. ablaufende Lohntarif gelöscht. Wie von Seiten der Reedereien dazu mitgeteilt wird, wollen die Arbeiter außer den bereits genannten Forderungen von jetzt ab nur bis 6 Uhr abends arbeiten, während bisher die Arbeitszeit bis 7 Uhr lief. Auch verlangen sie für die Zeit, während der die Dampfer verholen, während der also nicht gearbeitet werden kann, Bezahlung. All diese Forderungen ergeben zusammen Mehrforderungen von circa 50 p.C., die die Reedereien bei den schlechten Konjunkturverhältnissen zu bewilligen außerstande sind. Aus diesem Grunde haben sich die hiesigen Reedereien mit dem Centralverband der deutschen Reedereien in Hamburg in Verbindung gesetzt, um von dort auswärtige Arbeitskräfte zu erhalten.“

Hierzu müssen wir nachstehendes erwähnen:

Jeder, der die Verhältnisse im Königsberger Hafen genau kennt, wird sagen müssen, daß diese Notiz vollständig unwahr ist. Man ist es aber von der „Allgemeinen“ schon gewöhnt, daß sowohl Arbeiter Lohnforderungen stellen, um ihre fraurigen Verhältnisse etwas aufzubessern, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst als die „Unverschämten“ hingestellt werden, getreu dem Grundsatz: „Verleumde nur immerzu, es bleibt doch etwas hängen“.

Nichtig ist das eine, daß die Hafenarbeiter, nachdem der jetzt bestehende Tarif nach vierjähriger Gültigkeitsdauer am 15. Juni d. J. sein Ende erreicht, durch ihre Organisation an die beteiligten Reedereien respektive Stauermeister Forderungen gestellt haben.

Die Notwendigkeit der Forderungen wird durch die gesteigerten Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten begründet, die in den letzten vier Jahren doch geradezu ungeheuer gewesen ist.

Wenn weiter behauptet wird, die Bewegung hier am Ort hänge mit einer unbedeutenden wilden Arbeitseinstellung, die kürzlich im Memeler Hafen vorgekommen ist, zusammen, so scheint die Phantasie der „Allgemeinen“ doch recht stark zu sein.

Wenn, wie es in dem Artikel zu lesen ist, von Seiten der Reedereien der „Allgemeinen“ mitgeteilt ist, daß die Arbeiter für die Zukunft nicht länger als bis 6 Uhr abends arbeiten wollen, so haben entweder die Reedereien die „Allgemeine“ wissenschaftlich falsch unterrichtet oder die „Allgemeine“ hat den Reedern eine Unwahrheit unterstellt, die sie hoffentlich schlemmt widerrufen wird, um die Reeder nicht in ein falsches Licht zu stellen.

Nicht im geringsten ist es den Hafenarbeitern eingefallen, eine beratige Forderung aufzustellen, sie wissen sehr genau, daß bei der Eigenart der Hafenarbeit sich Überstunden nicht ganz vermeiden lassen.

Auch ist es gelogen, daß die Arbeiter für die Zeit, während der die Dampfer verholen, Bezahlung verlangen. Einen derartigen Blödsinn den Hafenarbeitern anzudichten, übersteigt schon alle Grenzen, und es zeigt so recht die Arbeiterfeindlichkeit der „Allgemeinen“.

Das schönste ist aber, aus den beteiligten Arbeitgebern eingereichten Forderungen eine 50prozentige Mehrforderung herauszurechnen. Die Forderungen bewegen sich im Rahmen von 10 bis 17 p.C., bei den unregelmäßigen Erwerbsverhältnissen der Hafenarbeiter und in Abrechnung der erhöhten Anforderungen, welche Zeit an die Lebenshaltung derselben stellt, gewiß keine zu hohe Forderung.“

So ist die momentane Lage. Verhandlungen haben bisher noch keine stattgefunden.

Unsere Kollegen in Königsberg werden aber gut tun und auf ihrer Hut sein.

Jeder Augenblick muß ausgenutzt werden, um der Organisation neue Kämpfer zuzuführen. Angestellten und organisierten, das muß in der nächsten Zeit die Hauptaufgabe beider Königsberger Hafenarbeiter sein.

Kollegen, Ihr seht, daß man Euch droht, wieder eine zweite „Guahyba“ auf den Hals zu schicken. Deshalb kann es nur eine Parole für Euch geben:

Bum Kampf bereit sein ist alles!

Und noch einmal Moabit!

Ein lustiges geschichtliches Dokument von wahrhaft erschütternder Bedeutung ist das Urteil der Lieberkammer über die Moabiter Krawalle, daß jetzt endlich in schriftlicher Aussertellung vorliegt.

Es beschränkt sich nicht auf die Wiedergabe der allgemeinen Worte des Vorstehenden über die zahlreichen Missgriffe der Polizei, sondern es stellt, gewissermaßen als Antwort auf die unverstörten Ablehnungen des Polizeipräsidenten und der Regierung, in eingehender Weise zwanzig Fälle polizeilicher Kritik fest, die, wie es drödlich heißt, „aus der Fülle des Materials“ herausgerissen sind, dieses also keineswegs erschöpft. Das Urteil hebt ausdrücklich hervor, daß neben diesen zwanzig Fällen noch ähnliche zu verzeichnen sind, wobei alles Material, gegen dessen Beweiskraft auch nur der mindeste Zweifel wälzte, sorgfältig ausgeschieden ist. Der völlig klar liegende Standpunkt mit den englischen Journalisten wird dabei gar nicht erwähnt, die durch zahlreiche beeldete Aussagen bezeugte Tägigkeit von Postvätern wird nicht als „mit ausreichender (1) Sicherheit“ bestätigt gefunden. Überhaupt ist die Lieberkammer weit davon entfernt,

gegen die Polizei Partei zu ergreifen, ganz im Gegenteil werden die seelischen Beweggründe, die zu jenen Schrecklichkeiten geführt haben — Er müdigung, Erbitterung über erfolgte Angriffe usw. — in einer Weise geschildert, die auf eine gewisse Vorliebe für die Schuhmannschaft schließen lassen.

Aber wenn die Richter der Lieberkammer gewisse Vorurteile auch nicht verleugnen können, so haben sie sich — und das muß ihnen zur hohen Ehre angesehen werden — energisch geweigert, sich im politischen Interesse der Regierung zu Schurken machen zu lassen. Der ehrliche Mut gewisser anderer Stellen, Schwarz und Weiß zu verdrehen und hunderdtach befehlene Wahrheit mit ehrner Stirne abzuleugnen, fehlt ihnen durchaus. Sie haben, sei es auch mit schwerem Herzen und in schonerer Form, der Wahrheit die Ehre gegeben. Das sollte nun freilich nicht mehr als selbstverständlich sein. Aber wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln von der anderen Seite gearbeitet worden ist, um die Richter zu beeinflussen und zu einem unwahren Urteilspruch zu verleiten, so muß man sagen, es gereicht ihnen zum Ruhme, daß sie diesen Ansechtungen standgehalten haben.

Die zwanzig „beispielsweise herausgegriffenen“ Fälle, mit denen der Gerichtshof den Herren v. Jagow, v. Dallwitz und v. Bethmann-Hollweg aufwartet, sind so geartet, daß sie in der ganzen Kulturwelt Entsehen hervorruhen müssen. In der altenmäßigen fiktiven Darstellung des Gerichtsurteils nehmen sich diese Greuelstaten noch furchtbarer aus, als in den leidenschaftlich bewegten Aussagen der einzelnen Zeugen. Stand man dort vor subjektiven Eindrücken, an deren Wahrheit man vielleicht da und dort noch zweifeln könnte, so steht man hier vor objektiven Tatsachen, die mit der größten Gewissenhaftigkeit festgestellt sind und gegen deren grauenvolle Wirklichkeit kein Zweifel mehr aufkommt.

Es steht zweifellos fest: In Moabit sind massenhaft Szenen vorgekommen, die sich keineswegs führende Maacht in Geistesland leisten darf ohne mit dem Völkerrecht in Konflikt zu geraten und ohne den Fluch der ganzen gesitteten Welt auf sich zu laden. Das Urteil nimmt entschuldigend an, daß die durch die Angriffe der Exzedenten ständig genährte Empörung der Mannschaften sichtriebzig in Schimpferien und Misshandlungen „Luft verschaffte“ und fügt mit überraschender Milde hinzu, dies sei „menschlich zu verstehen“. Über die Soldaten im Kriege sind wohl auch erregt und übermüdet, trotzdem erwartet man von ihnen, daß sich ihre Stimmung nicht „triebzig Luft verschafft“ gegenüber einer harmlosen, friedlichen, unbewaffneten Bevölkerung, wie dies in Moabit geschehen ist. Sonst sind sie keine Soldaten mehr, sondern entfesselte Bestien!

Hatten sich die Schuhleute in Moabit darauf beschränkt, Angriffe, die gegen sie gerichtet wurden, mit übertriebener Schärfe abzuwehren, dann könnte man ihnen die Erregung und Erschöpfung ihres schweren Dienstes wohl zugute halten. Aber von Fällen, in denen eine Handbewegung, das Werfen eines Kohlestücks oder ein beleidigender Zuruf mit Säbelattacken beantwortet wurde, ist ja in dem Urteil gar nicht die Rede. Sondern es handelt sich durchweg um Fälle, in denen ruhige, nichtsahnende Bürger in teilweise ganz menschenleeren Straßen von rasend gewordenen Säbelhelden überfallen, beschimpft, bedroht, geschlagen, lebensgefährlich oder gar tödlich verwundet worden sind. Die Frage drängt sich auf: Ist das noch ein geordneter Staat, in dem sich solche Zustände entwickeln können? Und was wird geschehen, um die Sicherheit der Bevölkerung wieder herzustellen und dem verletzten Rechtsgefühl Genugtuung zu verschaffen?

Nach dem Urteil der Lieberkammer ist anzunehmen, daß sich mindestens 50 bis 60 Beamte, wenn nicht mehr, strafbare Handlungen haben zuschulden kommen lassen. Wir werden also entweder in nächster Zeit als Gegenstück zu den beiden früheren Verhandlungen einen neuen Moabiter Monstreprozeß erleben, bei dem einige Dutzend Schuhleute die Angeklagten zieren werden, oder aber — wir werden für alle Zeit den greifbaren, unüberleglichen Beweis in Händen haben, daß die sogenannte preußische Rechtspflege nichts weiter ist, als eine widerwärtige Farsce, daß es keine frechere Lüge, keine abscheulichere Schmach gibt als das Wort vom Rechtsstaat Preußen!

Wir fordern im Namen des Rechts, der Ordnung, der Sitten und Kultur: Strafverfolgung der schuldigen Beamten, Neorganisation des Polizeiwesens, Befriedigung der leitenden Personen: Jagow, Dallwitz, Bethmann, die bis zum letzten Augenblick der Wahrheit zu trocken wagten, nun aber durch gerichtliches Urteil vor aller Welt gezeichnet und gebrandmarkt sind!

Diese Forderung ist heute die Forderung von Millionen, nicht bloß von Sozialdemokraten: alle Kreise der Bevölkerung, in denen ein Funken von Rechtsgefühl lebendig ist, schließen sich ihr an. Lebten wir unter einer zivilisierten Staatsverfassung, gleich jenen, wie sie westlich der preußisch-deutschen Grenze in Nutzung sind, so läge das Moabiter System ja längst zerschmettert am Boden. Keine Parlamentsmehrheit, die den Massen der Wähler verantwortlich ist, würde ihr Schicksal mit dem einer so bloßgestellten, beschmutzten Regierung zu verbünden wagen.

Dem deutschen Volk fehlt die Möglichkeit einer so prompten Abrechnung, es muß sich gedulden, doch in diesem Fall aufgeschoben nicht ausgehoben. Das Urteil, das vom Gericht über die schuldige Regierung gefällt worden ist, wird seine Vollziehung finden bei den kommenden allgemeinen Reichstagswahlen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Umlaute Verfolgung der Chauffeure wegen Rauchentwicklung. Eine der unverantwortlichsten Verstrafungen der Chauffeure ist die wegen Qualmens des Wagens. Sind doch deswegen im vorigen Jahre innerhalb seben Monaten im Stadtkreise Berlin allein 1616 Strafanzeigen erfolgt. Pro Anzeige im Durchschnitt 10 Mr. gerechnet, sind 1610 Mr., die man den unschuldigen Chauffeuren, für eine ungenügend entwickelte Technik, in einer solchen kurzen Spanne Zeit abgeklopft hat. Im allgemeinen erscheint es oft, als ob die Polizeibeamten überhaupt nichts weiter wichtiges zu tun hätten, als für Unsolide Strafmandate auszufertigen. So kommt es, daß mehrere Beamte auf den Gerichten aussätzigerweise fast täglich in Autosachen zu tun haben und dadurch schon sehr bekannt geworden sind. Obwohl durch die Art des Zustandekommens und die sehr späte Justierung der Strafmandate es den Chauffeuren schwer gemacht wird, ihre Unschuld zu beweisen, fühlen die meisten Kraftwagenführer sich doch veranlaßt, erst ein Urteil der Gerichte herbeizuführen, trotzdem das Vertrauen der Chauffeure zu manchem Richter nachgerade schon schwer erschüttert ist.

So sind denn in letzter Zeit betrifft der Rauchentwicklung erfreulicherweise einige sehr einsichtsvolle neue Entscheidungen getroffen worden. — Vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I wurde am 29. 12. 1910 der Chauffeur W., welcher einen mit Bagagerüttung ausgestatteten Wagen führte, freigesprochen, wobei es in dem Urteil heißt:

Für die Richtigkeit der vom Angeklagten gegebenen Erklärung spreche andererseits die verhältnismäßig kurze Dauer der Rauchentwicklung, die im Falle einer mangelfhaften Beschaffenheit der Delvorrichtung nicht so schnell wieder aufhört.

Ein Verschulden am der Rauchentwicklung, deren Ursache nicht vollständig aufgeklärt sei, lasse sich hier nach dem Angeklagten nicht nachweisen. Es siehe momentlich nicht fest, daß er bei der Auffüllung des Oels oder bei der Handhabung und Kontrollierung der Delvorrichtung irgend etwas verschaffen, bezw. daß er den Rauch während der Fahrt bemerkte und es unterlassen habe, geeignete Werkzeuge dagegen zu treffen. Da er nach § 17 der auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 erlassenen Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 nur für einen nach der Beschaffenheit seines Fahrzeugs vermeidbare Rauchentwicklung die Verantwortung trage, diese Voraussetzung aber hier nicht vorgetragen sei, müsse er unter Aufhebung der angefochtene Entscheidung freigesprochen werden.

Ein anderes für den Chauffeur G. freisprechendes Urteil, wobei auch die Notizen und das kurze Gedächtnis des Gendarms Leibhöfer etwas scharf unter die Lupe genommen wurde, gab diesen Standpunkt ebenfalls klar wie folgt zu erkennen:

Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Durch das angefochtene Urteil ist der Angeklagte unter Auflösung der Kosten des Verfahrens wegen Straßenpolizeiübertretung zu 5 Mr. Geldstrafe, im Nachweiziehungsfalle zu 1 Tage Haft verurteilt worden. Seine gegen dieses Urteil in der rechten Form und Form eingegangene Berufung ist begründet.

Die Hauptverhandlung zweiter Instanz hat folgendes ergeben:

Am 17. Juli 1910 fuhr der Angeklagte nachmittags gegen 6 Uhr von der Wilhelmstraße in Berlin aus mit seinem Kraftwagen I A 9608 zwecks Vornahme der sogenannten kleinen Haveltour mit einer Gesellschaft, deren einer Teil in seinem Kraftwagen, deren übrige Teilnehmer in den von den Zeugen N. und P. geführten Fahrzeugen untergebracht waren, nach dem Grunewald. Als die drei Wagen unterwegs gegen 8% Uhr hinter dem Restaurant Hundekopf im Grunewald die Anhöhe der Potsdamer Chaussee hinaufzuhren und eine Geschwindigkeit von etwa 10 Kilometer in der Stunde einzuhalten, entfiehrt der von dem Angeklagten geführte Kraftwagen nach oben. Die Chaussee war um die fragliche Zeit sowohl von Fußgängern wie von Fahrzeugen belebt. Der Zeuge Leibhöfer, welcher zusammen mit dem Gendarmen Flügel hinter dem Restaurant Hundekopf auf Posten stand, bemerkte zwar damals die Rauchentwicklung, vermochte aber in der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht aus eigener Wissenschaft nicht Einzelheiten darüber zu belunden. Nach Erfundungen, welche er zwischen der Hauptverhandlung erster und zweiter Instanz bei dem Gendarmenwachmeister Flügel eingezogen haben will, hat die fragliche Rauchentwicklung sich auf etwa 150 Meter erstreckt. Notizen, welche diese Verbindung bestätigen könnten, hat weder dieser Zeuge noch jüngst bei Gelegenheit der dem Angeklagten zur Last gelegten Tat gemacht, abgesehen von einem kurzen Bericht über die Nummer des Fahrzeugs und die Rauchentwicklung als solche.

Die Führer der beiden anderen Kraftfahrzeuge N. und P. haben dagegen ausge sagt, daß sie während der ganzen Haveltour und insbesondere auch in der Nähe des Restaurants Hundekopf unmittelbar hinter dem Angeklagten hergefahren seien und von einer längere Zeit anhaltenden, das Publikum begeistigenden Rauchentwicklung seines Fahrzeugs nichts bemerkt hätten.

Auf Grund des vorstehenden Sachverhalts hat das Berufungsgericht im Gegensatz zu dem Vorbericht nicht die Überzeugung gewonnen, daß der Angeklagte sich bei ihm zur Last gelegten Übertretung des § 17 der Bundesratsverordnung vom 2. Januar 1910 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes vom 3. Mai 1909

schuldig gemacht hat. Die einzige belastende Zeugenaussage des Gendarmen Stechófer ist nicht so zu überlässt, als daß daraus hin für erwiesen angesehen werden könnte, daß die Rauchentwicklung auf eine längere Strecke und während der ganzen Dauer dieser Strecke in einer das Publikum bestätigenden Art stattgefunden hat. Es ist vielmehr die Behauptung des Angeklagten nicht für widerlegt zu erachten, daß, wenn überhaupt Rauch seinem Fahrzeuge entströmt ist, dies auf die Anfahrt auf die Höhe zurückzuführen ist. Eine solche Rauchentwicklung ist aber, wie gerichtlich bekannt ist, nach dem heutigen Stande der Technik bei starken Fahrzeugen nicht zu vermeiden; sie tritt nur vorübergehend beim Anfahren und besonderen Kraftanstrengungen der Maschine auf und muß deshalb auf kurze Strecken zugelassen werden. Da nun der Gendarm Stechófer diejenige längere Strecke von etwa 150 Metern, welche er den Rauch angehalten haben soll, nicht auf Grund eigener Beobachtung sondern erst nach einer in Gemeinsamkeit mit seinem damaligen Begeleiter vorgenommen waren, kann es in neuerer Zeit ermittelt hat, so kann seiner Behauptung in diesem Punkte keine Ausschlag gegeben werden. Bedeutung beigemessen werden. Aus derselben Erwähnung würde auch eine etwaige Zeugenvernehmung des Gendarmen Ihlig kein anderes Ergebnis haben können.

Nach allem ist mangels einer den §§ 17 und 21 a. a. L. entsprechenden Tatsatzstellung auf die Beweisung des Angeklagten das angefochtene Urteil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt worden.

Das sonderbarste ist, daß solche Urteile von den Polizeibehörden unbeachtet bleiben und die Chauffeure nach wie vor von den Exekutivebeamten mit derartigen Strafanzeigen belästigt werden.

Gendarmerarbeit! Aus unserem Beserkreise erhalten wir folgende Zuschrift: Sie brachten vor kurzem einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der der Gendarmeriewachtmeister Goldbach ohne Erfolg als Zeuge auftrat. Ich glaube auch mein Fall mit diesem Beamten wird die Automobilfahrer interessieren, jedenfalls habe ich dafür gesorgt, daß er demnächst in Potsdam zum Austrag kommt.

Am 1. Januar fuhr ich sehr vorsichtig und langsam die Berliner Chaussee in Klein-Ostendieck Richtung Potsdam, entlang. Als wir den Kilometerstein 25,5 passiert hatten, sahen wir in einiger Entfernung die Pickelhaube des strengen Herrn Wachtmeisters auftauchen. Mit richtigem Verständnis für das schöne Wort von der gottgewollten Abhängigkeit verhinderte ich die Geschwindigkeit des Kraftwagens noch mehr. Als wir nahe an den Beamten herangetrieben waren, rief er: "Langsamer fahren!" Ich glaubte, daß es die Warnung, welche die Herren Minister für die Automobilfahrer früher einmal vorgeschrieben haben sollen, und war hochbefriedigt von dem mir ausnahmsweise zuteil gewordenen Wohlwollen. Selbstverständlich setzte ich die Geschwindigkeit des Autos weiter herab. Da erfolgt ein neues Kommando des Herrn Wachtmeisters: "Noch langsamer fahren!" Ich habe keine Mühe gescheut, auch diesem Verlangen Folge zu geben.

Dann bekomme ich aber vom Umtagsvorsteher in Klein-Ostendieck ein Strafmandat in Höhe von 15 Mr. wegen Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit, weil Gendarmeriewachtmeister Goldbach mittels einer Stoppuhr festgestellt haben will, daß ich mit einem Tempo von über 30 Kilometern in der Stunde gefahren sei. Ich möchte meine Mitarbeiter fragen, ob sie es für möglich halten, daß der Führer eines in 30 Kilometer-Tempo fahrenden Kraftwagens nacheinander dieses Kommando des Aufsichtsbeamten würde haben hören können resp. ob sie glauben, daß der Beamte imstande gewesen sein würde seinen dienstlichen Eifer in so schöner Weise zu betätigen, wenn mein Wagen nicht ganz langsam gefahren wäre. Wir werden sehen, was das Gericht dazu sagt, und ob auch hier Gendarmeriewachtmeister Goldbach erfolglos sein Zeugnis ablegen wird.

Ein unbegreifliches Urteil des Reichsgerichts vom 23. März 1911, welches den Geschäftsräten Protest sämtlicher Automobilisten herausfordern muß. Es kann darnach nämlich nach den Erfahrungen des täglichen Verkehrslebens bei Automobil und Taxameter in stets ein Verhältnis des Automobilistens zu Führers "vermutet" werden, und daß deshalb den Automobilfahrer die Beweislast trifft. Umstände anzuführen, durch die er von seiner Haftung freie wird. Auf der Bernauer Landstraße bei Berlin hatte am 3. Oktober 1906 ein Automobil den Kläger M. angefahren, der dadurch einen Unterschenkelbruch erlitten hatte. Er behauptete, er sei, hinter einem Möbelwagen hergehend, zur Seite getreten, um das Automobil vorüber zu lassen. Der beklagte Inhaber des Autos mache dagegen geltend, der Verletzte sei erst im letzten Augenblick hinter dem Möbelwagen hergetreten, so daß ein Zusammenstoß unvermeidlich gewesen sei. Bei diesem Beispiel in den Aussagen des einzigen Zeugen des Unfalls hatten das Landgericht und Kammergericht Berlin den Automobilfahrer verurteilt, da nach den Erfahrungen des täglichen Verkehrslebens bei Automobilunfällen stets ein Verhältnis auf Seiten des Automobilfahrers "vermutet" werden könne. Deshalb treffe diesen die Last sich zu erklären. Dies aber habe der Beklagte nicht vermocht. Abgesehen davon sei so geführt das Kammergericht aus, von der ersten Instanz auch ausdrücklich eine Fahrlässigkeit insfern festgestellt worden, als das Auto dem § 31 der Polizeiverordnung wider an den Möbelwagen

nicht so langsam genug vorbeigefahren sei, als dies "zur Vermeldung von Unfällen erforderlich gewesen" wäre. Der Automobilfahrer habe sich sagen müssen, daß jederzeit jemand hinter dem Möbelwagen hervorkommen könne und habe deshalb bei der Kreuzung so langsam fahren müssen, daß er auch dann noch rechtzeitig habe halten können. Die Revision habe aber auch der Fußgänger damit rechnen müssen, daß jederzeit hinter dem Möbelwagen, der ihm die Aussicht versperrt habe, irgend ein Hindernis in einem Auto oder einem anderen Fahrzeuge entgegenkommen könne. Der Schaden sei deshalb zum mindesten zu teilen. Die Revision hatte jedoch keinen Erfolg und wurde zurückgewiesen.

Der oberste Rechtsgrundsatz, daß dem Beschuldigten die Straftat nachgewiesen werden muß, ist damit in sein Gegenteil umgewandelt, so daß nach dieser "Steck" sprechung der Beschuldigte beweisen muß, daß er nicht schuldig ist. Einem des Diebstahls Angeklagten braucht man also nicht mehr zu beweisen, daß er wirklich gestohlen hat, sondern der Verdächtige muß beweisen, daß er nicht gestohlen hat. Wie er das fertig bringt, darüber machen sich die Herren im Reichsgericht anscheinend keine besonderen Kopfschmerzen. Darf man es unter solchen Umständen dem Autoführer verdenken, wenn er an der heutigen Rechtspflege verzweifelt?

Köln a. Rh. Über die Lage der heutigen Droschkenchauffeure wäre recht viel zu schreiben. Indessen wollen wir hier nur ein kleines Bild dieser geben. Die Autos der Gesellschaft m. b. H. fahren morgens kurz nach 8 Uhr aus. Vor 10 Uhr abends dürfen sie aber nicht wieder einfahren. Die Fahrer selbst nutzen das Geschäft aus bis 12, sogar bis 2 Uhr nachts, wenn sie den Tag über nicht viel verdient haben. Unter diesen Umständen haben die Autofahrer Arbeitszeiten, die sich auf 16 bis 17 Stunden erstrecken. Durch solche Arbeitszeiten, die man keinem Tier zumutet, wird die Sicherheit auf der Straße aufs höchste gefährdet. Dieselbe Gefährdung besteht unter solchen Umständen auch für die Fahrgäste. Die Berufsgenossenschaft und die Haftpflichtversicherung hätten allein schon ein Interesse daran, gegen solche Mißstände anzukämpfen, da die Gefahr von Zusammenstößen mit anderen Führer in verstärktem Maße gegeben ist. Es dürfte unseres Erachtens unter keinen Umständen zugelassen werden, daß ein Fahrer länger als eine bestimmte Zeit auf der Straße bleibt, weil von einer Aufmerksamkeit im Großstadtverkehr bei 17- und 18stündigen Arbeitszeiten keine Rede sein kann. Wie bei den Droschen und Taxametern eine Nummer doppelt gefahren wird, so wird dies auch mit den neuen Benzinfahrten der Autogesellschaft gehandhabt. Die Maschinen werden dadurch ruiniert und die Gefahr von Zusammenstößen wird dadurch erhöht, wie auch das Leben der Fahrgäste dadurch gefährdet wird. Weiter sind die Reparaturen der Uhren anzusehen, die durch das Doppelfahren bedeutend größer sind, als wenn die Wagen einfach gefahren werden. Dadurch entsteht der Gesellschaft wie auch den Droschkenbesitzern, die eine Nummer doppelt fahren, ein bestimmter Vorteil. Der Mietpreis für die Uhren ist der gleiche, und den Schaden haben nur diejenigen, die nicht in der Lage sind, in kapitalistischer Weise alle Nummern doppelt auszuhüten zu können. Da die Uhrenfabrik auf ihre Uhren Patent hat, so sind die kleinen Droschkenbesitzer gezwungen, sie von dieser Fabrik zu nehmen, da keine andern zu haben sind; trotzdem müssen sie so viel Miete zahlen wie die andern auch. Trotz vieler Bemühungen der Großkapitalisten der Autogesellschaft will aber auch keine andere Fabrik Uhren liefern, da die Reparaturen zu groß sind. Diesen Mißständen abzuhelfen, liegt nicht nur im Interesse der Droschken- und Taxameterfahrer, sondern der Autofahrer, sondern auch im Interesse der Fahrgäste. Nicht nur die Droschken- und Taxameterfahrer, sondern auch die Autofahrer haben alle Ursache, sich der Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anzuschließen, da sonst an eine Wiederholung dieser traurigen Zustände nicht zu denken ist.

Das Auge des Kraftwagenführers. Dr. Gustav Freytag, der Sohn des berühmten Schriftstellers, der an der Münchener Universität Augenheilkunde lehrt, hat sich als eifriger Automobilist eine Untersuchung der Bedingungen angelegen sein lassen, die für das Auge eines Kraftwagenführers aufgestellt werden und gelten müssen. Die Ophthalmologische Gesellschaft in München hatte bereits auf Ansuchen des Kgl. Bayr. Automobilclubs ein Gutachten darüber abgegeben, welche Leistungen von einem Automobilisten zu verlangen seien. Dr. Freytag veröffentlicht nun dies Gutachten, an dessen Ausarbeitung er selbst beteiligt gewesen ist, nebst seinen Vorschlägen in der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Als Mindestmaß der Sehschärfe wird wenigstens auf einem Auge ein Beitrag von zwei Dritteln, auf dem weniger guten Auge ein Solcher von einem Drittel des normalen Auges beansprucht, und zwar soll diese Regel gelten, gleichviel, ob diese Sehschärfe durch ein Glas erreicht wird oder nicht. Dies ist aber den Berufsfahrern bisher nicht gesattelt gewesen. Eine solche Unterscheidung zwischen Berufsfahrern und "Herrenfahrern" halten die Augenärzte für unberechtigt. Jedensfalls sollte das benutzte Glas in einer richtigen Brille mit großen Gläsern bestehen, nicht aber in einem Zwicker oder gar in einem Monocle. Ferner kommt die Größe des Gesichtsfeldes und die Stärke des eigentlichen Lichtstrahls für den Kraftwagenführer erheblich in Betracht, während nach dem Urteil der Augenärzte das Vorhandensein einer Farbenblindheit als gleichgültig angesehen werden kann. Ferner wird eine Anzahl von Augenkrankheiten angeführt, die wenigstens zeitweise das Führen eines Kraftwagens verbieten sollten. Der

Gebrauch einer Schutzbrille wird allgemein empfohlen, auch kein Einwand gegen die Herstellung ihrer durchsichtigen Zelle aus Glas erhoben. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß bei einem Unfall durch das Zertrümmeren der Brillengläser fast immer nur die Umgebung des Auges beschädigt wird, nicht aber dieses selbst. Diesem Grundsatz hat nur Dr. Freytag eine ausführliche Erläuterung hinzugefügt. Er wendet sich gegen die Gewohnheit, den Berufsfahrern das Tragen einer Brille nicht zu gestatten. Eine solche ist mindestens zum Schuh schon deshalb notwendig, weil aus sehr geringfügigen Ursachen, zum Beispiel durch das Ausbrechen eines kleinen harten Käfers auf die Haut des Auges, der Wagenführer für einen Augenblick so geblendet werden kann, daß eine Katastrophe zu befürchten ist. Da somit Schutzbrillen unerlässlich sind, so ist es ganz gleichgültig, ob einfaches Fensterglas oder Augengläser darin eingesetzt werden. Mit großer Einsichtsvielfalt versicht Dr. Freytag den Standpunkt, daß der Kraftwagenführer keinen Farbenblindheitssignalen wie beim Eisenbahnenwesen zur Erfahrung gelangt sind. Im ganzen ist der Augenarzt mit den behördlich getroffenen Vorschriften nicht ganz einverstanden, da sie die erwähnten Grundsätze noch nicht hinreichend berücksichtigen. Empfohlen wird insbesondere eine schärfere Unterscheidung zwischen Neulingen und gelebten Personen im Kraftwagenverkehr. Die Untersuchung der Augen eines angehenden Kraftwagenführers sollte stets durch Augenärzte ausgeführt werden.

Hafenarbeiter.

Sie spotten ihrer selbst! Der Hafenbote, das Leiborgan der Gelben, bringt in seiner Nr. 23 ein überaus gut gelungenes Bild seiner Schülplinge mit entsprechender Randbemerkung. Wir können es uns nicht vornehmen, diese Selbstverspottung der Gelben zum Gaudium der Kollegenschaft weiteren Kreisen bekannt zu machen, und geben daher das interessante Bild hier zum besten. Man betrachte auf demselben den intelligenten Gesichtsausdruck der Hingeraden, ihre niedrige Denkerstirn, den voluminösen Gesichtserker, einer schönen Spitzuglycklichbirne gleichend, die charakteristischen Ballkellen mit die gute Handschrift, die Quadratschlachten und man wird zugeben müssen, daß die bildliche Wiedergabe eine vollkommen gelungene und mit der Wirklichkeit dieser Gestalten übereinstimmende ist. Auch der Inhalt des Gesprächs trifft die geistige Qualität dieser Herrschaften auf den Kopf.



Mensch, veerteln Kiepen Kantisselfen un achtungswürdig Bund Habarber heft ic hilt oppdrogen, de word sic hier noch wannig wunnern, wenn ic mol nich mehr bin —

d. h. auf hochdeutsch: Mensch, vierzehn Körbe Kartoffeln und achtundzwanzig Bund Habarber habe ich heute abgetragen, — die werden sich hier noch sehr wundern, wenn ich einmal nicht mehr bin.

Man muß wirtschaftlich sagen, der Hafenbote kennt seine Leute und fällt deshalb über sie ein so traurigendes Urteil. Ob die Gelben über diese gelungene Verspottung und Verbündung ihrer eigenen Organisation über besonders erfreut sind, möchten wir doch sehr bezweifeln. Sie haben aber solche Behandlung redlich verdient. Mit solchen Arbeitsergebnissen werden unsere Kapitalisten aber gewiß die Welt nicht erobern.

Das Ende der leichtjährigen Missverrrung am Fischereihafen Geestemünde. Unsere Fischkapitalisten sind von demselben Schrot und Korn, wie alle übrigen Scharfmacher; auch ihnen geht der Profit über alles. Es kümmert sie herzlich wenig, ob der Arbeiter mit seinem Verdienst eine Familie ernähren kann oder nicht. Noch viel weniger kümmert es diese Fisch-Proben, ob die Arbeitszeit so eingerichtet ist, daß die Bäuerer auch

nur wenige Stunden im Kreise ihrer Familien weilen können. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb die Fischereiinteressenten zur Attacke übergingen. Bei Bezahlung von Wochenlöhnen wollten sie unter allen Umständen eine "unbeschäftigte" Arbeitszeit haben. Leider ist dies ihnen auch durch genügend Arbeitswillige durchzuführen gelungen, die zum guten Teil sich noch heute dort festigenlet haben. Nun gehörten unsere Arbeitgeber in den Unterwerkerorten seit jeher zu den schlimmsten unter diesen. Die "Wetterreute" an der Unterwerke ist bei allen Gewerkschaften bekannt. Die Unternehmer lassen es sich auch etwas kosten. Die Arbeitsnachweise haben sie sämlich in ihrem Besitz. In allen sind Angestellte der Unternehmerverbände als Geschäftsführer tätig. So der Arbeitsnachweis im Baugetriebe, der der Eisenindustriellen, in der Lagerei und der der Speditionsfirmen. Die Heuerbüros für die Seelente usw. gar nicht mitgerechnet. Neben diesen haben die Arbeitgeber noch ein "Nationales Arbeitersekretariat" unter Leitung und Kontrolle des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie eingerichtet. Von allen Behörden wird für dieses Institut Propaganda gemacht; insbesondere die Landrätsänter, aber auch die Magistrate, sowie die Bürgerliche Presse nehmen sich dieses Instituts an. Dieser "Reichsverbands-Arbeitersekretär" muß nun speziell für "Gelbe Gewerkschaften" Propaganda machen, natürlich immer unter Ausschluß der Demokratie. Dieser "Nationale Arbeitersekretär" hat sich auch der "Arbeitswilligen" am Fischereihafen angenommen und sie zu einem "gelben Verein" zusammen gearbeitet. Freilich eine besonders "saubere" Arbeit ist dies gerade nicht, konnten wir doch in einer sehr statigfundenen Versammlung feststellen, daß bei Beratung des Statuts die Worte "Lump, Lump" nicht selten gebraucht wurden. Ein übrigens sind diese Herrschäften einander würdig. Wissen wir doch, warum die Arbeitgeber sich diese Aussagen auferlegen? "Sage mir, mit wem du umgehst und ich will dir sagen wer du bist." Dieses alte Sprichwort ist noch immer wahr. Doch kommen wir zu dem Thema der Überschrift zurück. Während der Aussperrung wurde der damalige Geestemünder Landrat, Herr Dörs, als Vermittler angesehen, doch die Herren am Fischereihafen, insbesondere ein Dr. Senft, früher ein angeblich "liberaler Redakteur", jetzt Angestellter der Fischereiinteressenten, hatten vorgearbeitet und den Landrat scharf gemacht: die Ausgesperrten am Fischereihafen seien "kontraktbrüdig". Die Streitpartei hofft dies ganz entschieden und erklärte, wenn die Leute kontraktbrüdig wären, hätte die Betriebsgenossenschaft am Fischereihafen schon längst Klage gegen die Arbeiter erhoben. Jedenfalls hat dann der Geestemünder Landrat das nötige dazu beigetragen, daß Klage erhoben wurde. Aber es hat sich gezeigt, daß, wenn Moral und Gesetz in Frage kommen, unsere Fischereiinteressenten nicht auf der Höhe sind. Beim Geestemünder Gewerbege richt wurden sie kostenpflichtig abgewiesen. Jedenfalls haben die Herren aber gesagt, daß die "gelehrten" Richter anders urteilen würden als die Laienrichter; sie legten deshalb Berufung gegen dieses Urteil ein. Nun ging die Sache an das Verdenner Landgericht. Ein großer Zeugenapparat wurde in Bewegung gesetzt. Allen voran der oben genannte Dr. Senft, der in einer längeren, mehr denn eine Stunde währenden Zeugenvorkehrung unbedingt beweisen sollte, daß die Leute kontraktbrüdig seien. Von unserer Seite wurden die beiden Bevollmächtigten als Zeugen aufgeboten, die als Streitleiter den unbedingten klaren Beweis anztraten, daß kein Kontraktbruch vorlag. Und nun hat zum Leidwesen der Schafsmacher am Fischereihafen auch das Landgericht Verden die Berufungsklage kostenpflichtig zurückgewiesen. Das ist zwar hart und bitter für diese Herrschäften, aber gerecht. Schade, daß der Geestemünder Landrat nicht mehr hier ist, er würde jetzt sehen müssen, daß ihn die Herren Fischereiinteressenten, insbesondere der "gelehrte liberaler" Dr. Senft, nicht der Wahrheit entsprechend informiert haben. Freilich soviel ist sicher, hätte damals der Geestemünder Landrat die Vermittelung angenommen, die Herren vom Fischereihafen wären nicht besonders günstig ankommen. Das ist wohl auch der Zweck der Niedrig gewesen. Sie hatten sich zu vergegenwärtigen, daß die Einrichtungen ihres Betriebes einmal etwas darüber unter die Lupe genommen worden wären und zwar so, daß selbst ein preußischer Landrat diese Einrichtungen als nicht einwandfrei hätte erklären müssen. Vielleicht haben diese Herren auch gehofft, daß sie jedem der 45 Ausgesperrten auch noch einen Wochenlohn hätten abknöpfen können; immerhin hätte dies den Fisch-Proben circa 1000 M. eingebracht, das wäre wenigstens etwas Rinderung der nicht unbedeutenden Kosten der "prima Ware" von Auguste Müller aus Wandsbek gewesen. Jetzt sind den Herren die Felle weggeschwommen und sie haben die hohen Prozeßkosten noch obendrein zu tragen. Sicherem Vernehmen nach planen die Herren am Fischereihafen für diesen Sommer in der flauen Zeit einen neuen Fischzug auf die Taschen der Arbeiter. Es sollen die Löhne sämtlicher Arbeiter in den Fischgeschäften "reguliert" werden. Was das heißt, sollte nachgerade jeder Arbeiter wissen; wenn die Unternehmer die Löhne regulieren, dann wird immer nach unten reguliert. Das Gute kommt eben niemals von oben, sondern dies muß von unten kommen. Mögen deshalb die Arbeiter in den Fischbetrieben endlich auf der Hut sein; wollen sie sich vor Schaden bewahren, dann haben sie aus ihrer Trägheit aufzutreten, sich der zuständigen Organisation anzuschließen, damit die Phalanx eine lückenlose ist. Bis dato hat es damit noch sehr gehapert. Wir möchten deshalb an dieser Stelle den Mahnruf an sie ergehen lassen: Organisiert Euch!

Der Hafenbetriebsverein in Hamburg darf in der Arbeit ergrauter Hafenarbeiter ungern aushungern. Ein Schauermann, über sechzig Jahre alt, hat, wie so unendlich viele, sein ganzes Leben

lang hart gearbeitet in der Fron der Hafengewaltigen. Er ist gebückt und alt geworden im Ringen mit dem Leben um das Lebens-Moldurst, aber doch noch in stande, die Arbeit zu verrichten, die man von ihm beanspruchen kann. Nur seine Augen sind etwas brüchig. Sie haben gelitten von dem Arbeiten in schaufen, ährenden Materialien, wie Salpeter, trockenen Zellen usw. Man hat aber Rücksicht mit ihm und läßt ihn an Deck arbeiten, da ist es für ihn, seine Augen wegen, erträglicher. Eines Tages aber, im Dezember vorigen Jahres, schickt ihn der Wize wieder in den Raum zum Löschchen trockener Felle. Der alte kennt die Gefährlichkeit des Gifftstoffes, der ihm in die entzündeten Augen bringt, ihm neue Quallen, ja, vielleicht den Tod bringen wird, und so muß er die Arbeit ablehnen. Seiner Bitte, ihm andere Arbeit zu überweisen, kommt der Wize nicht nach, und der alte muß nun zum Hafenbetriebsverein, sich seine gelbe Arbeitskarte holen, damit er sich andere Arbeit suchen kann; denn ohne diese Karte bekommt er im ganzen Hafen keine Arbeit wieder. Was aber tut der Hafenbetriebsverein? Er gibt ihm die Karte nicht heraus. Alles Sinnen des Schauermannes nach Arbeit ist vergeblich, und so entschließt er sich, das Gericht um Hilfe anzuwünschen. Er beantragt, ihm die Karte auszuhändigen und ihm vom 28. Dezember 1910 ab 4,80 M. pro Wochentag zu bezahlen. Die Zivilammer VI unter Vorsitz des Umtsrichters Dr. Mühlensdorf überweist die Klage ab, unter Belastung des Klägers mit den Kosten. Das Gericht hat eine Entlastung der Frage ange stellt, ob der Hafenbetriebsverein gegen die guten Sitten verstößen hat dadurch, daß er dem Kläger die Karte entzog und es ihm so unmöglich mache, bei den im Hafenbetriebsverein vereinigten Betrieben Arbeit zu finden, und ob der Hafenbetriebsverein für den durch die Aussperrung dem Schauermann erwachsenen Schaden aufzukommen habe. Das Gericht zieht eine Entscheidung des Reichsgerichts heran,

"dass in den Kämpfen, welche der Interessenten und Klasse gegen sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gewöhnlichen Großbetriebe mit sich bringt, bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Sitten in der Weise verfolgt wird, daß als unzulässig auch an sich nicht rechtswidrige eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzusehen sind, welche nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechtthin oder unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen."

Auf Grund dieser Entscheidung hat das Reichsgericht die Aussperrung eines Berliner Metallarbeiters als gegen die guten Sitten verstörend und für unzulässig erklärt, weil ihm durch die Aussperrung die Möglichkeit genommen war, in Berlin und Umgegend in einem Betriebe der Metallindustrie Beschäftigung zu finden. So das Reichsgericht. Das Hamburger Zivilgericht aber, das diesen Fall heranzog, kommt sonderbarerweise zu einer Verneinung der von ihm aufgestellten Fragen. Es erklärt die Entziehung der Arbeitskarte als nicht gegen die guten Sitten verstörend und den Hafenbetriebsverein für nicht verpflichtet, den Schauermann zu entschädigen, weil — und nun kommt das Wunderbare — der Kläger nur im Hamburger Hafen ausgeschlossen ist von der Möglichkeit, Arbeit zu erhalten. Wenn da in der Begründung angedeutet wird, als könne der Schauermann ja noch in andern, dem Hafenbetriebsverein nicht geschlossenen Betrieben Arbeit finden, so zeigt das von einer sehr geringen Kenntnis der Dinge. Weiter wird aus dem Hamburger Hafen als einem "beschränkten Bezirk" gesprochen. Wenn also der Schauermann nicht gleich aus ganz Deutschland und den umliegenden Dörfern aussperrt ist, liegt noch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Die Krone aber ist der Schluss der Begründung:

"Der Kläger ist imstande, in Hamburg ohne Schwierigkeit anderweitige Erwerbsquellen als Arbeiter zu finden. Hierauf war festzustellen, daß der Kläger durch die Entziehung der Arbeitskarte nicht gegen die guten Sitten verstößen hat. Der Kläger kann demnach auch keine Schadenersatzsprache aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend machen."

Man greift sich an den Kopf und fragt sich: wie ist so etwas nur möglich? Die Leute, die sich berufen glauben, zu richten und zu urteilen, sollten sich vor allen Dingen einmal bemühen, die Welt und das Leben nicht immer vom grünen Tisch aus zu betrachten. Ein alter Mann über sechzig Jahre alt, der dank der Ausbeuterkünste der Hafengewaltigen nicht mehr so rüstig ist, wie na, sagen wir mal ein Richter in dem Alter, ein solcher Mann, mit kranklichen Augen, soll imstande sein, hier in Hamburg ohne Schwierigkeit anderweitige Erwerbsquellen als Arbeiter zu finden? Wenn's nicht so tiefräurig wäre, man müßte lachen. Lachen, daß es den gelehrten Richtern in die Ohren gefällt, wenn es, wie gesagt, nicht so tiefräurig wäre.

Traurig, daß der Hafenbetriebsverein ungestraft so mit einem alten Arbeiter umspringen kann, traurig, daß sich Richter finden, die ihm in seinen Aussperrungsgefallen Helfershelferdienste leisten. Wir haben es Herrlich weit gebracht hier in Hamburg, daß so etwas möglich ist. Straß ist er gespannt, der Bogen, wehe, wenn er zerreiht!

Hamburg. Die in den Bunkerbetrieben beschäftigten Kohlenarbeiter, die ebenso wie die übrigen Hafenarbeiter nach festen Lohn- bzw. Akkordsätzen arbeiten, sind jetzt auch nach längeren Verhandlungen mit den Kohlenheberbetrieben zu einem Tarifabschluß gekommen. Die Hauptbestimmungen sind: Die Kohlenheber-Gesellschaft zahlt für sämtliche in Bunker und Räume geschulte Kohlen 25 Pf. pro Tonne, soweit Trimmer gebraucht werden. Die Gesellschaft garantiert den Trimmern einen Stundenlohn von 1 M. pro Mann. Nach 9 Uhr abends erhöht sich der Stundenlohn auf 1,30 M., für die durchgearbeitete Mittagspause wird 1 M. extra pro Mann vergütet. Für

Sonntagsarbeit gelten dieselben Stundenlöhne wie an den Wochentagen, doch wird außerdem eine Extravergütung von 3 M. pro Mann gewährt. Der Mindestlohn an Sonntagen, einschließlich der Vergütung, beträgt 7 M. pro Mann. Für die Beförderung an und von Bord sowie für Arbeiten auf der Unterseite gelten für Fahrzeit, Befestigung und Logis dieselben Bedingungen wie im Bunkertarif der Kohlenarbeiter. Die Arbeitszeit währt an Wochentagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer halbstündigen Frühstücks- und 1½ stündigen Mittagspause. An Sonntagen wird von 6 bis 9½ Uhr vormittags und von 1 bis 6 Uhr nachmittags gearbeitet. Der Tarif hat Gültigkeit vom 15. März an und kann immer nur am 1. Juli auf den 1. Januar folgenden Jahres geltend werden.

Tarifbewegung im Hafengebiet Mannheim-Ludwigshafen. Im genannten Hafengebiet laufen am 1. April vier Tarifverträge ab. Mit Einschluß eines schon am 1. März abgelaufenen Tarifvertrages arbeiten unter diesen Verträgen rund 2000 Arbeiter verschiedener Branchen. Die Arbeitgeberverbände dieser Branchen haben seit Jahren darauf hingearbeitet, alle diese Verträge auf einen Tag ablaufen zu lassen. Vertraglich festgelegt war, daß die Verhandlungen über die neuen Verträge am 2. Januar 1911 beginnen müssen. In einer Verhandlung zu Anfang des Jahres wurde festgelegt: die Arbeitgeberverbände reichen die Forderungen der Arbeiter bis spätestens zum 1. Februar an die Arbeitgeberverbände ein. Dies ist geschehen. In den letzten Wochen haben eingehende Verhandlungen zwischen beiden Parteien stattgefunden, ohne jedoch zu einem positiven Resultat zu führen. Die Arbeiter verlangen, entsprechend der Verneuerung des Lebensunterhalts in den letzten Jahren Lohnzähungen in Höhe von etwa 8–12 p.C. ebenso wird für die Stückgutbetriebe eine Reduktion der Arbeitszeit gefordert, um den Arbeitsschluß am Abend von bisher im Sommer um 7 Uhr auf 6 Uhr und im Winter von ½ 7 auf 6 Uhr versetzen zu können. Diese Verkürzung der Arbeitszeit soll auch bei den Betriebsfirmen eintreten. Für die Schiffahrt werden außer unbedeutenden Lohnzähungen in der Hauptsache eine Regelung der übermäßig langen täglichen Fahrzeit von 16–18 Stunden gefordert. Die Unternehmer verhielten sich diesen Forderungen gegenüber durchweg ablehnend, wollten aber in einer "Erwägung" darüber eintreten, ob und welche Lohnzähungen für die Zukunft gewährt werden könnten; Voraussetzung sei aber ein vierjähriger Tarifvertrag. Die Lohnangebote der Unternehmer sind jetzt aber so geringe, daß in leichten Tagen stattgefundenen Versammlungen der Arbeiter diese ablehnen und den Lohnkommissionen den Auftrag erteilen, neue Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubauen.

Spandau. Streit wegen Tarifbruch. Die Firma Kurt Thomas, welche im vorigen Jahre nach einem achtjährigen Streit mit dem Verband einen Tarif abschloß, der bis zum 1. Juli d. J. Gültigkeit hat, hat diesen Tarif willkürlich gebrochen. Als im Winter die Arbeit absaute, entließ sie die alten und langjährigen bei ihr beschäftigten Kollegen, um sich für den Streit zu rächen. Sie stellte dann vor kurzer Zeit neue Arbeitskräfte ein, mit dem ausdrücklichen Verbot, daß kein Arbeiter dem Transportarbeiterverband beitreten dürfe. Als die Firma dann glaubte, daß der Betrieb "hasenrein" sei, erklärte der Unternehmer, daß er nun mehr nicht mehr die mit dem Verband tariflich festgelegten Sätze zahle, sondern, daß er selbst einen "Tarif" ausgearbeitet habe, welcher bei einzelnen Altlohnträgern bis zu 65 p.C. Reduzierung bedeutet. Allerdings waren die Kollegen trotz des Koalitionsverbotes, inzwischen der Organisation beigetreten und traten deshalb am 22. März einmütig in den Abwehrstreik ein. Ebenfalls legten die Kollegen, welche am Salzhof beschäftigt sind, aus Solidarität die Arbeit vollständig nieder, um dem Unternehmer Thomas endlich einmal zu zeigen, daß sie sich so ohne weiteres Maßregelungen ihrer Kollegen sowie Tarifbrüche seitens der Firma nicht gefallen lassen. Die Firma sucht auch jetzt wieder in den bürgerlichen Blättern, genau wie beim Streit im Vorjahr, Arbeitwillige, die nicht dem Transportarbeiterverband angehören, bei "guten und lohnenden" Verdienst. Dies wird ihr allerdings auch diesmal nichts nützen, und wird die Firma Kurt Thomas an der Geschlossenheit ihrer Arbeiter erkennen müssen, daß man trotz der Verbote die Organisation nicht mehr ausschalten und leichtfertig keine abgeschlossenen Tarife brechen kann. Hoffentlich wird Herr Thomas beim dritten Male sich die Finger nicht mehr verbrennen, denn ein Sprichwort sagt: "Durch Schaden wird man klug".

Handelsarbeiter.

Halle a. S. Messenger-Bovis. Vor kurzem legten beim Institut Halsche Gilboden, Jägergasse, zehn Boten die Arbeit nieder, weil ein vorhandener Missstand nicht beseitigt wurde. Dieser Umstand gibt uns Veranlassung, einmal etwas näher in die Geschäftspraxis eines solchen Instituts hineinzuleuchten.

Wenn wir die Botenordnung der Halschen Gilboden zur Hand nehmen, erstaunen wir über den Umfang der Pflichten, die den meist jungen Boten im Dienste des Geschäfts auferlegt werden. Da heißt es, daß Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, höfliches Auftreten, sauberes Aussehen und anständiges Benehmen Hauptforderung für jeden Boten seien. Die Dauer der Dienstzeit ist unbestimmt; ihr Beginn fällt im Sommer je eine Woche abwechselnd auf 7 oder 8 Uhr, im Winter eine Stunde später. Das Ende des Tagestreffens fällt auf 8 oder 10 Uhr abends, es wird aber ausdrücklich als "unbestimmt" angegeben, ebenso können für "außergewöhnlich" die Boten sämlich früher

als zum angegebenen Zeit bestellt werden. Von einer geregelten Arbeitszeit kann also nicht die Rede sein. Pausen sind nicht festgesetzt, sie werden von Fall zu Fall freigegeben. Man muß also rechnen, daß die Elboten auch günstigstens eine Arbeitszeit von mindestens 18 Stunden haben. Einen freien Tag soll es in jeder Woche geben, jeder dritte Sonn- und Feiertag muß frei sein. Diese Bestimmung wird in der Präris durchbrochen. Nur solche Boten werden eingestellt, die gute Radfahrer sind, den Ort und die polizeilichen Vorschriften für den Radverkehr kennen und im Besitz einer Radfahrtarife sind. Der Bote hat sich in gutem sauberen Zivilanzug zum Dienst einzufinden, damit er auch darin Aufträge ausführen kann. Die Bestimmungen der Botenordnung über die Ausführung der Aufträge, die Reinigung der Gebrauchsgegenstände, gehen bis ins einzelne. Sehr auffallend ist die wiederholte Drohung mit dem Staatsanwalt bei etwaigen Unehrlichkeiten. Es wird uns aber mitgeteilt, daß der jetzige Inhaber des Elboteninstituts kleinere Verfehlungen am liebsten mit Geldstrafe von 1.— bis 5.— Mt. belegt und junge Leute, die er solcher Verfehlungen halber entlassen müßte, bald wieder einstelle. Wenn die Beschäftigungsart die Elboten zu Unrechtlieken anreizt, ist das ein schwerer Mißstand, der unbedingt durch eine Systemänderung beseitigt werden müste. Wie grundsätzlich das Betriebssystem des Elboteninstituts ist, geht daraus hervor, daß in der Botenordnung selbst die jungen Leute zur gegenseitigen Bespaltung und Denunziation angehalten werden. Es heißt da: „Feder Bote wird ferner angewiesen, auf das Geschäftseigentum zu achten und auch Unregelmäßigkeiten die er bei anderen Boten beobachtet hat, zu melden, während er selbst für die betreffenden Gegenstände mit haftet.“ Diese Bestimmung ist rechtlich ungültig. Komischen Belgeschmac hat folgender Passus der Botenordnung: „Bei Eintritt des Chefs in das Botenzimmer hat feder Bote stillzustehen.“ Sollte Herr Tops — so heißt der Inhaber des Instituts — frisch aus der Kaserne zu den Elboten versezt worden sein?

Frage man nun, was die Elboten als Entschädigung für die vielen ihnen auferlegten Pflichten beziehen, so fällt die Antwort nicht sehr ergiebig aus. Die Ordnung sagt, daß der Bote ein Drittel der für seine Dienste vereinbarten Netto beträge erhält. In Wirklichkeit gestaltet sich die Sache so, daß der Bote die ersten sechs Monate nach seinem Eintritt für sieben Arbeitstage 8.— Mt. Lohn erhält. Später steigt der Lohn auf 10.— Mt., je nach Leistung. Außerdem erhält der Bote 10 p.C. der Nettolasse, zwischen 2.— bis 3.— Mt. wöchentlich und Trinkgelder mit 3.— bis 4.— Mt. Insgesamt macht das durchschnittlich 15.— Mt. aus. Nun kommen die Abzüge: 1.— Mt. für die Kavution, bis 30.— Mt. voll sind, 50 Pf. Krankengeld, Invalidengeld und Kleidergeld; ferner Strafgelder, die oft erhoben werden. Dann ist in Betracht zu ziehen, daß den Boten keine regelmäßige Tischzeit gelassen wird. Sie müssen daher ihre Trinkgelder usw. für teure und oft nicht sättigende Nahrungsmittel anlegen. Reicht das Trinkgeld nicht, dann wird — die Kasse angegriffen. Dieser sehr schwere Mißstand könnte vermieden werden, wenn mehr Boten angestellt würden. Sodann die Kosten Lohn.

Geradezu sittenwidrig sind nun die Bestimmungen über das Strafgelderwesen und die sonstigen Abzüge. Die Abzüge für die Kavution in Höhe von 30.— Mt. sind schon erwähnt worden. Diese Kavution verfällt in voller Höhe, wenn Unehrlichkeiten entdeckt werden, ganz gleich, welchen Betrag die Unterschlagungen erreicht haben. Wenn also 5.— Mt. unterschlagen werden sollten, will das Institut 30.— Mt. einstreichen. Da könnte es ja nur wünschen, daß recht viel — unterschlagen wird. Ebenso kann der Bote mit dem Fehlberlage belastet werden, falls er einen geringeren Betrag, als die Taxe angibt, für seinen Weg an der Kasse des Instituts abliefer. Da hierbei sehr leicht Meinungsverschiedenheiten entstehen können, muß diese Bestimmung als Fälschung gedeutet werden. Geschäftsweg, Studiendienst usw. sind von dem Bote ohne besondere Entschädigung zu leisten. Eine Glocke, eine Latern und eine Leine hat der Bote von dem Institut zu erwerben. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestimmt das Institut allein den Preis, der dafür zurückzuzahlen ist. Zum Buzen der Räder kann das Institut einen besonderen Dienst einrichten, den die Boten dann in Gemeinschaft zu bezahlen haben. Übertragungen der einzelnen Bestimmungen werden in jedem einzelnen Falle mit 25 Pf. bestraft, beim zweitenmal in derselben Lohnwoche mit 50 Pf. bei allen folgenden mit 1.— Mt. Die Strafgelder werden verwandt zur Deckung von Schäden, die dem Institut erwachsen, für die aber ein einzelner Bote nicht verantwortlich gemacht werden kann, dann zur Bezahlung für Puppen und Steinigen usw. der gemeinschaftlich benutzten Beförderungsmittel und endlich (1) zur Unterhaltung von unverhübt durch längere Krankheit oder sonst in Verträgnis gekommenen Boten. Erst also nährt sich das Institut von den Strafgroschen und dann erst kommen die Arbeiter. Auch diese Bestimmung dürfte rechtlich nicht zu halten sein. Das umso weniger, weil in dem halleschen Elboteninstitut keinerlei Rechenschaft über die Strafgelder abgelegt wird.

Das sind durchaus noch nicht alle Bestimmungen zur Belastung der Boten, aber die Proben dürfen genügen, um darzutun, daß die Elboteninstitute — andere sind nicht anders eingerichtet — die schlimmste Ausbeutung der in ihnen angestellten Personen betreiben. Auch diesen Arbeitern kann nichts anderes angeraten werden, als die gewerkschaftliche Organisation. Geschlossen sind auch sie eine Macht, ver einzelt aber hilflos.

Schaustellergeschäftsleute.

Niel. Am Dienstag, den 7. März fand eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der zurzeit in Niel zum Frühjahrsmarkt anwesenden Schaustellergeschäftsleute statt. Ein Nieler Kollege sprach über die wirtschaftliche Lage der Schaustellergeschäftsleute und wie ist eine Verbesserung zu erzielen. Redner führte aus, daß die Unternehmer mit aller Energie daran arbeiten, die Schaustellergeschäftsleute von der freien, unabhängigen Organisation fernzuhalten. Sie versuchen mit den schäbigsten Mitteln, die Arbeiter niedezuhalten, das ist am klarsten durch den Raubzug auf das Koalitionsrecht der Schaustellergeschäftsleute. Herr Kauffmann, Hamburg, hat sich besonders dazu berufen gefühlt, aber da dieser Herr mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße steht, so merkt ein Blinder, wo die Fahrt hingehen soll. Lügen haben bekanntlich kurze Beine, folgedessen wird dieser Herr A. nicht weit mit seinen Ideen kommen.

Aber trotz all den Finessen und Unwahrheiten, die diese Herren anwenden, wird es ihnen nicht gelingen, die Schaustellergeschäftsleute der freien Organisation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes fernzuhalten. Die Geschäftsleute haben in der Tiefe ihres Glends das beste Heilmittel, den Organisationsgedanken, erfaßt. Um die miserablen Lohn-, Kosten- und Logisverhältnisse menschenwürdig zu gestalten, ist die Vereinigung aller Schaustellergeschäftsleute in der freien Organisation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes notwendig, um die Profitsucht der Unternehmer mit all ihren reaktionären Bestrebungen einige Schranken zu setzen. Dann wird auch die Zeit kommen, wo die Unternehmer ihre Arbeiter nicht mehr als reines Ausbeutungsobjekt betrachten und als Bagabunden bezeichnen. Aber die Herren haben durchaus keine Ursache, sich als besonders gesittete und engelsreine Menschen andern gegenüberzustellen. Sie haben genug vor ihrer eigenen Türe zu feiern. Darum geht der Ruf an alle Schaustellergeschäftsleute: Kollegen besitzen Euch Eurer Menschenrechte und wo vom Transportarbeiter-Verband Versammlungen einberufen werden, besucht diese bis auf den letzten Mann. Ohne Aufklärung kein Fortschritt, ohne Kampf gegen die Finsternisse in Kollegenkreisen kein Erfolg für die Organisation. An den mit Erfolg aufgenommenen Vortrag knüpft sich eine äußerst lebhafte Aussprache, die dem Referenten in allen Punkten zustimmt und noch ergänzte. Beziiglich der Agitation wurden die verschiedensten Vorschläge gegeben. Auch wurden vier Vertretungsleute gewählt für verschiedene Betriebe. Die Kollegen versäumten nicht, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen. Mehrere Kollegen ließen sich im Verband aufnehmen, somit hat die Versammlung ihren Zweck nicht verfehlt.

Nachdem der Versammlungsleiter noch darauf hingewiesen, daß in allen Verwaltungsstellen des Verbandes die Schaustellergeschäftsleute so auf dem Boten sein müssen, wie hier, erfolgte Schluß der Versammlung. Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Kinematographenangestellten, welche am Sonnabend, den 11. März tagte, nahm einen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaftsarielle und der Arbeitersekretariate entgegen. Unter Gewerkschaftliches wurden die Zustände im Union-Kino, Lindenhalserstraße, einer schweren Kritik unterzogen. Der Kinobesitzer Frenzel hat den Tarifvertrag zwar unterschriftlich anerkannt, wie derselbe aber sein Ehrenwort einhält, zeigt die Tatsache, daß in diesem Welttheater — ein Kontrolleur beschäftigt wird, der für 65 Pfundige wöchentliche Arbeitszeit den horrenden Lohn von 11.— Mt. pro Woche erhält. Wie ein erwachsener Mensch bei solch einem Hungerlohn noch ehrlich bleiben kann, ist tatsächlich ein Rätsel, was selbst Herr Frenzel, der angibt, früher organisierter Buchbinder gewesen zu sein, nicht lösen wird. Alle Bemühungen der Verbandsleitung, die Angelegenheit in offizieller Weise zu ordnen, scheiterten an der Halsstarrigkeit des Firmeninhabers, der jedes Entgegenkommen ablehnte.

Die Versammlung nahm die gemachten Mitteilungen mit Entzufung entgegen und beschloß, die Angelegenheit in der „Leipziger Volkszeitung“ zu besprechen, damit die Arbeiterschaft des Nordens von den Zuständen im Union-Kino Kenntnis erhält. Weiter erhielt die Sektionsleitung den Auftrag, daß von der Organisation gefertigte Plakat aus diesem Kino zu entfernen. Mit der Auflösung, in der Agitation nicht zu erläutern und die Arbeiterpresse zu abonnieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Transportarbeiter.

Flensburg. Wie Arbeiter bisweilen ausgebeutet werden, d. h. eine überlange tägliche Arbeitszeit haben, zeigt ein Vorkommnis beim Fuhrunternehmer Andersen. Nicht nur die Menschen, sondern auch die Pferde werden in diesem Betrieb über Gebühr ausgebeutet. Am Donnerstag voriger Woche mußte ein Kutscher mit einem Gespann frühmorgens nach Wieftrup und kam abends um 10 Uhr wieder zurück. Freitagmorgen 6 Uhr ging es los nach Eggebek; Mittwoch nachts um 2 Uhr. Sonnabendmorgen um 6 Uhr ging es nach Bistorf, von wo das Gespann um 4 Uhr nachmittags zurückkam. Das war natürlich zum Petersabendmachen zu zeitig, weshalb das Gespann noch eine Tore lang des Ochsenweges bei Hohenwitt machen mußte von der es erst abends 10 Uhr zurückkehrte. Trotz dieser anstrengenden langen Arbeitszeit mußten derselbe Kutscher und dieselben Pferde noch am Sonntagvormittag wieder los und hatten erst von Mittag an ihre wohl notwendige Sonntagsruhe. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Petrus verlängerte seinen Herrn! Warum tut er es? Weil es ihm an Mut und Überzeugung fehlt, für ihn zu streiten. Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband folgt seinem Petrus und verlängert seinen christlichen Standpunkt. Warum? Um unter der Frankfurter Arbeiterschaft im

Trüben zu fischen. Die Herren in der Schnurgasse zu Frankfurt a. M. segeln zurzeit unter der Firma: „Zentralverband der Hilfs- und Transportarbeiter, Huberleiterinnen und verschiedener Berufe Deutschlands“. Alle Freunde und Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß der auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehende Verband für obige Berufsgruppen besteht und seine Bureauräume in Frankfurt a. Main, Allerheiligstraße 51, hat.

Gießen. Ein „ideales Fuhrmannsheim“, so eine Art Überbleibsel aus vorsätzlichen Zeiten, finden unsere Kollegen in der Hoschhütterei und Kaiserlichen Posthalterei, Firma Karl Kuhn in Gießen. Dort sind 20 Kollegen als Kutscher beschäftigt. Arbeitszeit unbegrenzt, oft Tag und Nacht hintereinander. Lohn 5.— pro Woche und freie Post. Unverheiratet Kollegen haben Logis gratis. 5.— Mt. Lohn bedeutet für eine Stadt wie Gießen ein Taschengeld. Die Kollegen sind darum gehalten, als der Kutscher an Taschengeld herauzuholen, was möglich ist. Man denkt sich einen Familienvater, wieviel dieser seiner Familie von dem horrenden Lohn nach Hause bringen kann, wenn er sein Taschengeld erwirtschaftet. Um so mehr, da es bei Landburen Bezugspunkt fast gar nicht gibt und die Kutscher zum Wohle des Herrn aus der eigenen Tasche zehren können. Wer nichts auszugeben hat, der Hunger einfacht und kann dann, wenn er nach Hause kommt, essen, was an kalten Überbleibseln vorhanden ist. Auch daheim sieht es herzlich aus für die Kollegen in der „Kaiserlichen Posthalterei“. Das Futter, worüber allgemein gesagt wird, wird mittags auf dem Vorplatz der dunkel gelegenen Schlafräume in unmittelbarer Nähe des Klosets eingeschlossen. Gefangenstadt wird im Sommer auf dem Hof, im Winter beim lieben Bieb im Stall. Die Schlafräume sind direkt polizeiwidrig. Zwei enge dunkle Löcher stehen zur Verfügung, in welchen für 6 bis 8 Mann vier Betten vorhanden sind. Gedankt hat der Herr auf Wechselseite in den Betten lalluliert. Die Räume sind zwar heizbar, doch niemand kümmert sich um die Heizung, die Kutscher sind, wenn sie nicht schlafen, unterwegs, außerdem sind auch selten Wohlen vorhanden. Als Waschgelegenheit dient der Stalleimer. Pro Stall (6 bis 7 Mann) steht höchstens ein Handtuch zur Verfügung. Bei allem muß man sich immer wieder fragen, wie dieser Posthalter Kutscher findet, die sich derartige menschenunwürdige Zustandungen anbieten lassen. Aber Herr Kuhn hat ein probates Mittel zur Verfügung, den Leuten die Degradierung zum Bieb schmackhaft zu machen. Den Kollegen wird anheim gegeben, daß, wenn sie neun und mehr Jahre in den Diensten der Posthalterei bei Hunger, Kälte und Schmutz treue Dienste geleistet haben, sie einmal als Postkutscher der „Kaiserlichen Reichspost“ angestellt werden können. Man muß sich wirklich wundern, mit welcher Unverschämtheit die Errichtungen des Staates ausgenutzt werden. Der Postbehörde sollte es nicht gleichgültig sein, in welchen Gasträumen der Nachwuchs der Unterbeamtenchaft herangebildet und ausgebeutet wird. Schließlich sind aber die Armen zu bebauen, die in Hoffnung auf eine Zukunft, welche allerdings auch niemals ist, wie sich die Kollegen vorstellen, solche Zustände ertragen. Es darf wohl das Beste sein, wenn die Kollegen Kutscher, die fortgefest lagern und jammern über ihre Lage, sich ihrer Berufsorganisation anschließen. Hand in Hand mit andern Berufscollegen im Deutschen Transportarbeiter-Verband werden dann Zustände geschaffen werden, wie sie der Menschenwürde entsprechen. Darum auf Ihr Niehbergedächtnis. Schafft Euch durch die Organisation auskömmliche Löñe, gerechte Arbeitszeit. Hinweg mit dem rückständigen Post- und Logistivwesen, das nur für den Herrn den Wert hat, Euch Tag und Nacht zu Diensten zu haben. Folgt unserm Rat, dann wird es besser werden um Euch, Eure Familien und Eure Zukunft. Der Herr Posthalter mag dann Postillon werden. Ihr werdet freie Menschen, die unter menschenwürdigen Verhältnissen gern ihre Arbeit leisten wollen.

Hamburg. Die Kutscher und Spediteure arbeiter der Firma A. Denker (Inhaber Chr. Hansen) hatten durch den wirtschaftlichen Druck (hohe Entlohnung, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung usw.) sich aufgerollt und in der Mehrzahl der Organisation angeschlossen. Das wettenschafften dann die Auflösungen, die in den Versammlungen dann die Organisation nach eingehender Beratung nachstehende Forderungen der Firma zu unterbreiten:

1. Die Arbeitszeit beginnt für Kutscher morgens 5½ Uhr, für Arbeiter morgens 6 Uhr und endet für beide abends 7 Uhr. Pausen sind: Frühstück ½ Stunde, Mittag 1½ Stunde, Besper ½ Stunde.

2. Der Wochenlohn ist für Kutscher und Arbeiter 24 Mt. Für die in die Woche fallenden Feiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

3. Müssen Kutscher morgens vor 5½ Uhr, oder Arbeiter morgens vor 6 Uhr, oder welche Kategorien abends nach 7 Uhr Arbeiten leisten, so wird dieses mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Für Kutscher wird besonders festgelegt, daß, wenn diese abends bis 7½ Uhr an den Stall kommen, dieses nicht als Wederstunde gerechnet wird; dauert jedoch die Arbeit über 7½ Uhr abends hinaus, dann wird schon ab 7 Uhr Überarbeit bezahlt. Dieses trifft auch zu, wenn ab 7 Uhr abends noch ein neuer Auftrag, auch das Wagenholzen, erteilt wird.

4. Sonn- und Festtagsarbeit wird mit 5 Mt. pro Tag vergütet.

5. Abzüge für Bruch dürfen nicht mehr gemacht werden.

6. Kutscher, die Landburen geleistet haben, brauchen an solchen Tagen nach 7 Uhr keine leeren Wagen mehr zusammenzuholen.

7. Die Spesen bleiben wie bisher, für eintägige Landtouren 80 Pf., für größere Touren werden die Auslagen voll ersehen.

8. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 20. März 1911 bis zum 19. März 1912 und bedarf zwecks Aufhebung einer Kündigung seitens eines oder beider Kontrahenten. Wird von keiner Seite eine Kündigung bestiebt, so läuft der Vertrag stillschweigend immer ein Jahr weiter.

Eine Antwort erfolgte seitens der Firma nicht. Die Firma kam dann bei und gab durch Anschlag bekannt, daß der Lohn erhöht werden sollte und zahlte an einzelne Angestellte auch die Überstunden nach 8 Uhr abends. Als dann eine Versammlung bekannt gegeben wurde, die sich mit der jetzt entstandenen Situation befassen sollte, erfolgte abermals ein Anschlag, der lautete:

"Es wird gebeten, morgen, Sonnabend, 8½ Uhr, eine Deputation von 5–10 Mann aus unserem Betriebe ins Kontor zu senden, um die von dem Transportarbeiterverband angestrengten Lohn- und Arbeitsregelungen zu besprechen.

ges.: A. Denker.

(Vn.: Chr. Hansen.)"

Die stattgefundenen Versammlungen beschloß aber, keine 5–10 Mann zu entsenden, sondern wählte eine Kommission von 3 Mann, die mit dem Gauleiter und dem Vorsitzenden der Ortsverwaltung Rendsburg bei der Firma in Verhandlung treten sollte. Der Firmeninhaber erklärte aber dem Gauleiter, daß er keiner Arbeitgeberorganisation angehöre und infolgedessen auch keinen Rückhalt habe. Nach einer längeren Kontroverse erklärte der Arbeitgeber, er wolle zunächst mit seinen Leuten allein verhandeln; wenn die Zugeständnisse nicht genügten, sehe er den Besuch des Gauleiters gern wieder entgegen. Die Kommission verhandelte dann mit dem Arbeitgeber und trafen nachstehende Vereinbarungen:

1. Die Arbeitszeit beginnt für Kutscher morgens 5 Uhr, für Arbeiter morgens 5½ Uhr.

Die Pausen sind im allgemeinen nach Wunsch wie schon bisher.

2. Der Lohn beträgt für Kutscher und Arbeiter pro Tag 3,80 Ml. Wenn dieselben ein Fahr bei der Firma angestellt, pro Tag 4 Ml. Feiertage, die in die Woche fallen, werden bezahlt.

3. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit um 7 Uhr abends beendet. Für die Nette wird eine Differenzzeit bis 8 Uhr abends festgesetzt. Nach 8 Uhr abends wird die Stunde mit 40 Pf. bezahlt.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 6 Ml. pro Tag vergütet.

5. Die Bruchkasse bleibt bestehen.

6. Alle Kutscher machen die restlichen Arbeiten ohne Ausnahme miteinander fertig.

7. Die Spesen bleiben wie bisher.

8. Zur Regelung etwaiger Differenzen oder Streitigkeiten wird eine Kommission aus den Reihen der bei der Firma Beschäftigten eingesetzt. Dieselbe hat mit der Firma in den vorgenannten Fällen in Verbindung zu treten.

9. Maßregelungen finden nicht statt.

Eine Versammlung akzeptierte dann die vorgenannten Vorschläge, beauftragte aber den Gauleiter, die Firma zu ersuchen, die Zugeständnisse unterschriftlich festzulegen. Nach abermaliger langerer Auseinandersetzung zwischen dem Firmeninhaber und dem Gauleiter wurden die einzelnen Postitionen noch einmal durchgegangen und vom Firmeninhaber (Chr. Hansen) ausdrücklich dem Gauleiter gegenüber auch noch anerkannt. Der Firmeninhaber war der Meinung, daß sein Ehrentwort genügen dürfe.

Die Kutscher und Speditionsarbeiter der Firma A. Denker haben durch die Intervention des Verbandes wesentliche Vorteile erzielt. Die Verhältnisse waren bei der Firma tiefräurig, die jetzt durch die Aktion des Transportarbeiterverbandes behoben sind. Aufgabe der Kollegen bei Denker wird jetzt sein, die Zusammengehörigkeit, die sie im Verband gefunden haben, festzuhalten und zu versuchen, die paar Kollegen, die noch fernstehen, für den Verband zu gewinnen, dann werden sich die Verhältnisse noch günstiger in dem Betriebe gestalten. Nur durch die Organisation wird das Ergründene festgehalten werden können.

Schwerin. Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer hiesigen Berufskollegen haben wir uns schon mehrfach an dieser Stelle ausgelassen. Endlich hat ein Teil unserer Mitglieder, durch energische Agitation beim Verbande zugeführt, durch diesen Verbesserungen erzielt. Es handelt sich um die Speicherarbeiter bei der Firma J. Löwenthal u. Co., Getreidehandlung. Mehrfache Verhandlungen mit der Firma brachten eine wöchentliche Zulage von 2,40 Ml., Erhöhung des Alltagslöhnes beim Löschchen am See um ½ Ml. pro 100 Kilogramm und eine einmalige Extraentwidigung von 20 Ml. an alle über ein halbes Jahr bei der Firma tätigen Arbeiter. Damit ist unsere erste Lohnbewegung in Schwerin erledigt. Wir hätten noch mehr erreicht, wenn die Speicherarbeiter von Rostock, Rostock usw. nicht noch schlechter entlohnt würden als in Schwerin. Für unsere Funktionäre und Mitglieder erwacht die Pflicht, neben allgemeiner Agitation besonders die Getreidehandlungen wahrzunehmen, damit wir bald von weiteren Erfolgen berichten können.

Spandau. Streik der Kutscher, Platz- und Speditionsarbeiter der Firma A. Weichhardt Nachfolger. Um endlich einmal in diesem Betriebe menschenwürdige Zustände zu schaffen, beschlossen die Kollegen, an die Firma mit Forderungen durch die Organisationsleitung heranzutreten. Die Kollegen waren sich im Klaren, daß die Firma so ohne weiteres die Forderungen nicht an-

nehmen würde, da dieselbe in ihrem "Herrenstandpunkt" durch die Organisation sich bisher nicht hineinreden lassen wollte. Dazu hatte sie auch alle Veranlassung. Herrschen doch in diesem größten Betrieb am Orte geradezu schauderhafte Zustände. 16 bis 18stündige Arbeitszeit pro Tag, bei einem Wochenlohn von 25,50 Ml., Leinerlei Bezahlung von 11 Überstunden oder Sonntagsarbeit, Leinerlei Unterluktuftszäume für das Personal, so daß die Kutscher gezwungen sind, ihr Mittagsmahl im Stalle oder auf dem Weg hinter den Pferden einzunehmen. Weder Touren noch Behrgelehrer entschädigt diese Millionenfirma, obwohl die Kollegen oft tagelang höhere Touren über Land fahren und dann gezwungen sind, aus ihrer eigenen Tasche Behrgelehrer und sonstige Auslagen zu bestreiten. Von Urlaub oder Gewährung von der Vergünstigung des § 616 BGB, die heute jeder ansständige und sozialdenkende Arbeitgeber seinen Angestellten gewährt, ist in diesem "Eldorado" natürlich überhaupt keine Rede; im Gegenteil, erlaubt sich nur einmal ein "Untergebener" ein offenes Wort, oder wird er frant, was in diesem sträfzermürbenden Betriebe doch wahrscheinlich kein Wunder ist, sofort bekommt er seine Entlassung ins Haus geschickt. Die Forderungen selbst sind äußerst minimal, wenn man berücksichtigt, daß Spandau die teuerste Stadt der Provinz Brandenburg einschließlich Berlins ist: 26,50 Ml. Anfangslohn, steigend bis 27,50 Ml. pro Woche; Bezahlung der Überstunden und Gewährung von Behrgelehrer, sowie eines Erholungsurlaubes; Anerkennung der Organisation. Die Forderungen waren derartig, daß die Firma, falls sie nur den Willen gehabt hätte, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen, eine Verständigung erzielt hätte werden können.

Aber weit gefehlt! Am 11. März reichte die Verwaltung die Forderungen ein und erbat sich bis zum 18. desselben Monats Rückantwort, ohne jedoch nur einer Antwort gewürdigt zu werden. Es blieb deshalb den Kollegen kein anderer Weg übrig, wollten sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen, die Arbeit einzustellen. Die Kollegen beschlossen daher einstimmig den Streik und traten am 21. März einmütig in denselben ein.

Der Betrieb ist fast vollständig lahm gelegt, nur fünf "nützliche Elemente" aus dem Betriebe der Postsparkasse und zwar die Arbeitswilligen Kuhn & Co., Bröck, Hansen & Uhlmann haben sich gefunden, in Gemeinschaft mit dem Bureaupersonal Streitbrecherdienste der Firma zu leisten. Die Firma erklärt in den Spandauer Tageszeitungen, den Kampf mit dem Transportarbeiterverband aufzunehmen und hoffe, ihn siegreich durchzuführen. Sie erklärt weiter, daß sie erst im vorigen Jahre 1 Ml. Zulage gewährt habe und außerdem auch "Weihnachtsgratifikationen" gewährt und das, als die Forderungen nicht sofort bewilligt wurden, die Arbeiter in den Streik getreten seien, was allerdings nicht der Wahrheit entspricht. Ferner gibt die Firma bekannt, daß sie keinen der streikenden Arbeiter wieder einstelle und jeder Neueinzustellende bei Strafe der sofortigen Entlassung nicht dem Transportarbeiterverbande angehören oder betreten dürfe. "O sancta simplicitas!" Glaubt denn die Firma Weichhardt überhaupt nur Arbeitswillige in ihr "Eldorado" zu bekommen? Hat ihr nicht diese Woche gezeigt, daß trotz ihrer Insertionswut nicht ein einziger Arbeitswilliger sich gefunden hat, sondern daß die Arbeiterschaft ganz genau weiß, welcher Ausdeutung die Weichhardtschen Arbeiter ausgesetzt sind und jeder Arbeiter sich daher für zu anständig hält, um dieser Firma in ihrer Bedrängnis beizustehen. Die Streikenden sind deshalb nach wie vor einmütig bereit, den Kampf mit der Firma durchzuführen und werden nicht eher nachgeben, bis die Firma ihren Forderungen weitgehendst entgegenkommt.

Stuttgart-Ehingen. Heute sind wir in der Lage, über unsere erste Lohnbewegung im Jahre 1911 berichten zu können, die bei der Firma S. Wohlfahrt, Latrinengeschäft, stattgefunden und den dort beschäftigten Kollegen schöne Vorteile brachte. Aus dem auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossenen Tarifvertrag heben wir hervor:

Die Arbeitszeit wird unterbrochen durch je eine halbstündige Frühstück- und Gespenkpause zwischen 8½ Uhr und 9½ Uhr vormittags bzw. 4 bis 5 Uhr nachmittags, sowie einer Mittagspause von 1½ Stunden zwischen ½ 12 und 2 Uhr.

Das Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einzurechnen. Hächsel schneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird tunlichst von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt. Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es ausnahmsweise einmal geboten erscheint, ist der betreffende am dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden. Werden Sonntag nachmittags sogenannte Tagewachen verlangt, sind dieselben in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags zu verrichten und mit 1,50 Ml. zu vergütet.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann alle vier Wochen mindestens einen freien Sonntag erhält.

Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagvormittagen nicht über 2 Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntag abend geschieht abwechselungsweise. Der Lohn beträgt pro Woche 25 Ml.

Von dem Lohn werden die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung zur Hälfte in Abzug gebracht. Die Lohnzahlung soll möglichst Freitag, spätestens Samstag, keinesfalls am Sonntag erfolgen.

Nachweisbar unverschuldet Versäumnisse bis zu einem Tag werden von dem Lohn nicht in Abzug

gebracht, jeweils ist dem Arbeitgeber nach Bekanntwerden der Verhinderung sofort Mitteilung zu machen. Überstunden sind tunlichst zu vermeiden. Gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Überstunden notwendig sind. Gemachte Überstunden sind spätestens am anderen Tage anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Nach dreijähriger Dienstzeit wird ein jährlicher Urlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Durch diesen Vertrag erhalten die Kollegen eine wöchentliche Arbeitszeitkürzung von durchschnittlich 9 Stunden, eine Erhöhung des Lohnes von 2,50 Ml. pro Woche für den einzelnen Beteiligten, nebst einer Reihe anderer nicht zu unterschätzender Vorteile. Durch diesen Vertragsabschluß ist aufs neue in univierleglichster Weise der Betrieb erbracht, daß die Organisation die beste Sparfass für die Arbeiter ist. Wir fordern deshalb jeden einzelnen auf, alles aufzubieten, damit der letzte Kollege in Ehlingen der Organisation zugeschafft wird und es so möglich gemacht werden kann, in allen Betrieben bessere Zustände zu schaffen.

Auch für unsere Stuttgarter Kollegen ist dieser Vertragsabschluß sehr lehrreich. Wie sie aus ihm ersehen können, wird in Ehlingen im Latrinengeschäft ab 1. April ein Wochenlohn von 25 Ml. bezahlt, in Stuttgart von diesem Zeitpunkt an 24 Ml. Die Ehlinger Kollegen sind also den Stuttgartern im Latrinensuhrwerk um 1 Ml. und einen Teil des Krankenfondes voraus. Dies trifft heute allerdings nur noch bei der Firma Gustav Kurs zu. Die Latrinensuhrleute in Heslach haben ab 1. April einen Wochenlohn von 21 und 22 Ml., also 3 und 4 Ml. pro Woche weniger bei einer längeren Arbeitszeit von mindestens täglich 2 Stunden. Vielleicht veranlaßt dieser Vertragsabschluß die Kollegen in Heslach, einmal darüber nachzudenken, wie weit sie kommen, wenn sie weiter der Meinung sind, es gehe auch ohne den Verband. Einigkeit macht stark, sie hat den Kollegen in Ehlingen schöne Vorteile gebracht, hoffentlich begreifen es recht bald alle uns noch fernstehenden zu ihrem und der ganzen Kollegenschaft Nutzen.

Weimar. Die hiesigen Transportarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. Die Löhne dieser Arbeiter entsprechen schon längst nicht mehr den Zeithälften. Löhne von 16,—, 18,— und 20,— Ml. für eine Arbeitszeit von 12, 13 und 15 Stunden sind allgemein. Eine Versammlung der Kutscher und Arbeiter hat nun unser Verband, welchem die Beteiligten bis auf den letzten Mann angehören, beauftragt, den Unternehmern ihre Forderungen zu übermitteln. Es wird gefordert: Arbeitszeit für Kutscher im Sommer von 5—7 Uhr und im Winter von 5½—6 Uhr; für Arbeiter von 6—6 Uhr resp. von 6½—6 Uhr, inklusive der üblichen Pausen. Ein Anfangslohn von 23,— Ml. für Kutscher und 21,— Ml. für Arbeiter soll je nach einjähriger Vertragsdauer um 1,— Ml. steigen. Für Überstunden und Sonntagsarbeit, zwei Nebel, für welche bisher die Transportarbeiter keine Entschädigung erhalten, soll ein entsprechend erhöhter Satz gezahlt werden. Außerdem sollen die Unternehmer hygienische Einrichtungen in den Betrieben schaffen und besondere Arbeiten auch besonders entschädigen. — Bei der äußerst almissigen Organisationszugehörigkeit steht zu erwarten, daß es gelingt, auch endlich in diesem Gewerbe menschenwürdige Zustände zu schaffen. Hoffentlich sind die Unternehmer einsichtig genug und erkennen an, daß hier Verbesserungen am Platze sind, denn ein ehemaliger Kampf würde ihnen zweifellos schweren Schaden zufügen, da auch die Firma mit den schlechtbezahlten Arbeitern stark sympathisiert.

Literarisches.

"Frauenwahlrecht!" ist eine von der Genossin Clara Zettlin zum ersten sozialdemokratischen Frauenitag herausgegebene Schrift betitelt, zu der eine ganze Reihe der bekanntesten Genossen und Genossinnen Beiträge geliefert haben. Die schön ausgestattete Schrift, die auch die Porträts einiger verstorbenen Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht enthält, ist zur Auktion unter den Frauen bestimmt. Sie kann allen, die an der Auflösung der Frauen ein Interesse haben, zur Auktionung aufs wärmste empfohlen werden. Der Preis für das einzelne Exemplar ist 10 Pf.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltung München II Straßenbahnen, suchen wir einen Geschäftsführer. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert, mit der Führung der Verwaltungsgeschäfte und der Agitationarbeit vertraut sein, auch die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschten. Handchriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 15. April d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 9 des "Courier" vom 26. Febr. d. J. ausgeschriebene Stelle eines Beamten für die Mitgliedschaft Winnenschiffwerke Berlin zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin. Ababurkist. 87.

Wie steht es mit der Unfallverhütung und dem Arbeitsschutz in den Hamburger Hafenbetrieben?

In einer Mitgliederversammlung der Schauerleute sprach kürzlich der 2. Bevoismächtige über obiges Thema. Einleitend wies der Redner auf die Bevölkerungszunahme in Deutschland hin, hervorhebend, daß die Zahl der erwerbstätigen Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben einen erheblichen Rückgang aufweise. 1895 betrug die Zahl noch 42,6 p.C., 1907 nur noch 35 p.C. Dagegen sei ein Anwachsen in den gewerblichen Betrieben zu verzeichnen: von 57,4 p.C. im Jahre 1895 auf 65 p.C. im Jahre 1907. Die Zahl der Erwerbstätigen nach Berufsbildungen im Handels- und Verkehrsgebiete, einschließlich der Gast- und Schankwirtschaften, betrug 1895: 2 338 511 und 1907: 3 477 626 Personen. Davon entfallen auf das Handels- und Verkehrsgebiet 1895: 10,6 p.C., 1907: 12,4 p.C.

In Hamburg waren im Handelsgewerbe:

	Jugendliche			
	männliche	weibliche	unt. 18 J.	zusammen
1895 . .	25 887	4 522	4 221	34 633
1907 . .	55 245	13 084	906	69 235

im Verkehrsgebiet:

	Jugendliche			
	männliche	weibliche	unt. 18 J.	zusammen
1895 . .	16 515	37	992	17 544
1907 . .	38 127	1 409	—	39 536

Personen tätig. Das Anwachsen zeigt, daß hier eine gewaltige Ausdehnung der Betriebe mit allen möglichen technischen Einrichtungen geschaffen ist, die freitlich wieder die Unfall- und Gefahrungsgefahr erhöht haben.

Die gleiche Ausdehnung haben die Hafenanlagen in Hamburg erfahren. An beiden Ufern erstrecken sie sich, von Altona bis oberhalb Moenborgsort, über eine Länge von mehr als 8000 Meter. Der Flächeninhalt der gesamten Wasserflächen, einschließlich des Freihafengebietes und der Hauhöfen, beträgt 554,8 ha, davon entfallen auf die freie Elbe 119,1 ha. Die Gesamtlänge der Kai- und Uferstreichen im Jahre 1909 betrug für Seeschiffe 29,9 km, für Flusschiffe 34,1 km, für Fischkuppen 12,5 km. Der gesamte überwachte Lagerraum umfaßt 383 000 qm. Die Zahl der festen, fahrbaren, hydraulischen, elektrischen und mit Dampf betriebenen Kräne beträgt 750, die insgesamt etwa zwei Millionen Kilogramm zu heben vermögen. Die größten Kräne haben eine Tragfähigkeit von 150,75 und 50 Tons. Zur Löschung des Feueres sind über 10 Heber, zur Beweinigung der Seeschiffe mit Kohlen 2 Heber tätig und ein weiterer zur Entlöschung befindet sich im Bau. Auch in Altona sind zwei feste Hebekräne zur Entlöschung der Kohlen tätig. Weiter kommt die Vergrößerung der Werkstätten mit den neuen Docks zur Reparatur sehr großer Schiffe in Betracht. Das größte Dock hat eine Tragfähigkeit von 23 000 Tonnen. Ihrer Vollendung gehen die Anlagen für den Tunnelbau entgegen. Sie sollen es den gewaltigen Arbeitermassen ermöglichen, in schmellerer und billigerer Weise als heute nach dem jenseitigen Ufer zu kommen. Eine weitere Vergrößerung ist mit den Hafenanlagen am Köhlbrand in Angriff genommen.

Die Entwicklung der Schiffe ist mächtig fortgeschritten. Gewaltige Maschinen zur Bewegung der Lasten, Güter sind auf den Schiffen ausgestellt. Folgendes Beispiel gibt ein treffendes Bild von der Entwicklung der Schiffe. Der im Jahre 1840 erbauten Dampfer "Britannia", der Hamburg-Amerika-Linie gehörig, hatte eine Länge von 63,1 m, Breite 10,4 m, Tiefgang 5,2 m R.-L. 1150 und 640 Pferdekräfte. Der 1899 fertiggestellte Dampfer "Deutschland" hat eine Länge von 208,5 m, Breite 20,4 m, Tiefgang 13,4 m, R.-L. 16 200 und 33 000 Pferdekräfte. Doch ist diese Größe bereits wieder von andern überholt.

Während früher die mit der Hand zu bewegenden Schuten mit 35 Tons als große galten, sind jetzt solche von 180 bis 250 Tons in Betrieb, daselbst trifft auf die Hafenschuten, Flussschleicher, Überländer Fahrzeuge, Schleppdampfer, Barkassen und Zollseen zu.

Hamburgs gewaltiger Verkehr hat sich größtenteils erst in den letzten 25 Jahren entwickelt, in denen die Schiffzahl sich mehr als verdoppelt, die Tonnenzahl sich verdreifacht hat. Jährlich kommen über 16 000 Seeschiffe in Hamburg an und ebensoviel gehen ab. Bei den Überländer Fahrzeugen beträgt die Zahl 50 000 bis 65 000. Hinzu kommen die Dampfer zur Personen- und Güterbeförderung im Hafen.

Die Haupteinfuhrartikel waren bei der Einfuhr ihrem Werte nach Getreide, Wolle, Kaffee, Härte und Felle, Salpeter, Baumwolle, Garne, Delikatessen und Kleid, Delikatessen und Kopra, Kupfer, Maschinen, Kautschuk und Guittapercha, Delata, Katoe und Kalschalen sowie Tüte. Bei der Ausfuhr Zucker, Drogen und Chemikalien, Eisenwaren, Maschinen und Maschinenteile, Baumwollwaren, Oele, auch Mineralöl, Papier, Farbewaren und Abraumsalze. Die Einfuhr betrug 1909: 4 146 000 dz, die Ausfuhr 8 720 000 dz. Mit den Eisenbahnen wurden eingeführt 1909: 3 610 501 Tonnen, ausgeführt 1 930 272 Tonnen. Auf der Oberelbe kamen an 3 353 526 Tonnen, gingen ab 5 966 811 Tonnen. Diese Zahlen beweisen, welche gewaltige Arbeit heute von den Hafenarbeitern bewältigt werden muß.

Dass die Bewältigung dieser Riesenarbeit nicht ohne Unfälle abgeht, versteht sich am Rande. Wie enorm hoch aber die Zahl der Unfälle ist, wie unendlich viele Opfer diese Riesenarbeit gefordert hat, davon gibt die Statistik der Hafeninspektion schon ein zutreffendes Bild, wenn auch an der Statistik noch manches auszusehen ist. Sie enthält weder Angaben über die Zahl der Hafenbetriebe, noch die Zahl der ständig oder als Hilfs- oder Gelegenheitsarbeiter in diesen beschäftigten Personen; auch nicht Beginn noch Ende der täglichen Arbeitszeit und Lohnhöhe für die

einzelnen Berufsgruppen. Weiter fehlen Angaben über die Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit. Nach § 1051 der Gewerbeordnung hat die Behörde für die Arbeit an Sonn- und Festtagen die Zahl der Betriebe, der beschäftigten Arbeiter und über die Dauer der Beschäftigung, sowie der Gründe der Erlaubnis Eintragungen zu machen. Der Statistik liegt also ob: die noven-dige methodische Beobachtung und laufende Kontrolle der Wirkungen der Ereignisse, der wirtschaftlichen und sozialen Zustände durch Beschaffung frisch gezeichneten systematisch geordneten möglichst vollständigen Zahlenmaterials. Eine Aenderung, wie sie leider in den Berichten vorgenommen ist, sollte man nur in ganz dringenden Fällen treffen.

Die Ursachen der Unfälle.

Es ereigneten sich Unfälle von 1900 bis 1909:

Beim Bewegen von Lasten	4526
An Motoren, Transmissioen	321
An sonstigen Arbeitsmaschinen	417
Durch feuergefährliche, heiße und giftige Gegenstände, Gase	439

Herabfallen von Gegenständen	2707
Zusammenstoß, Einsturz, Umfallen, Fortschallen, Ausschlüchen von Gegenständen	3042
Bruch von Hebezeugen und deren Tragorgane	371
Fall im Betriebe	6172
einfache Handwerkzeuge	724

Zusammenstoß, Schwanken, Sinken, Kentern von Fahrzeugen	964
Glasscherben, Holz- und Eisensplitter, Nägel usw.	1251
Austrutschen infolge Glätte, Stolpern, Fehltritt, Abschnappen von Haken usw. beim Verholen von Wasserfahrzeugen	8036
Klemmen, Quetschung, Stoß usw.	2890
Schlägerei und Räuberkeit bei der Arbeit	21

Hilfsschlag, Krämpfe	64
Trunkenheit bei der Arbeit	11
Blutsurst, Leistenbruch usw.	56
verschiedene sonstige Ursachen	557
Zusammen	27879

Die Statistik ergibt für den Dienstag und Freitag die größte Zahl der Unfälle. Ihnen folgt erst der Montag. Die Art der Verlebungen von 1904 bis 1909:

Augenverletzung	325
Nebenverletzung	1563
Schädelbruch	66
Halsverletzung	68
Armpunktur	1875
Schlüsselbeinbruch	23
Nippelbruch und Quetschung	419
Wirbelsäulenbruch bzw. Verletzung	16
Geleitbruch und Quetschung	159
Armbrechung	836
Armerverletzung	156
Hand-, Finger- und Bruch	3464
Beinverletzung	2267
Beinbruch	208
Fuß-, Beinverletzung und Bruch	2116
Fingerverletzung	222
Leistenbruch	118
Hodenbruch und Quetschung	35
Milzbrand	11
Verbrühung und Verbrennung	107
Tod durch Ertrinken	142
Hörerschuh	14
Erblindung	5
Betäubung durch Gase	12
Herzschlag	5
Blutsurst	17
Blutvergiftung	6
Wiedererkrankung	14
Gasvergiftung	7
Nicht näher bezeichnete Verletzung	193
Zusammen	14501

Da die Milzbrandepidemien fast immer zum Tode führen, müßte den Arbeitern mehr Gelegenheit zum Reinigen der Hände usw. gegeben werden, das geschieht bis heute nur in ganz ungenügendem Maße. Das Anwachsen der Unfallzahlen nach Berufen im letzten Jahrzehnt zeigt diese Tabelle:

Von den Unfällen wurden betroffen		1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Schauerleute	leicht	636	603	610	686	720	865	963	1012	1015	974
Überführer und Deckschutzen	schwer	36	42	54	48	57	60	99	89	92	86
Kalarbeiter	leicht	262	290	250	304	335	404	433	505	411	408
Getreidearbeiter	schwer	24	14	20	23	26	37	88	92	27	31
Kohlenarbeit u. Kohlenakkordschauerleute	leicht	9	19	47	27	6	13	77	12	8	1
Schiffsmaler und Schiffstreiniger	leicht	137	119	103	117	138	150	145	154	111	152
Kesselreiniger	schwer	15	2	8	10	10	25	21	14	13	14
Werftarbeiter	leicht	24	40	48	52	54	54	54	54	32	37
Schiffshandwerker	schwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strom- und Flussmaschinen, Donkeyleute und											

Männliche 108, Weibliche 15, Kinder 132, zusammen 255, so verbleiben immer noch 2455 Unfälle, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstelle im Hafen ereignet haben.

Was ist nun bisher zur Unfallverhütung geschehen? Im Jahre 1898 wurde der erste Hafeninspektor, 1903 der zweite und 1906 der dritte Hafeninspektor angestellt. Daß diese Zahl bei Aufwendung aller Kraft nicht ausreicht, die über 86 000 Schiffe und Fahrzeuge aller Art so zu kontrollieren, daß man die Kontrolle als ausreichend bezeichnen könnte, muß jedem einleuchten. Hinzu kommt noch, daß der Bürodienst eines der Inspektoren fast vollständig in Anspruch nimmt. Die Hafeninspektion klagt selbst darüber, daß der so wichtige Revisionsservice dadurch in fühlbarer Weise eingeschränkt wird. Wenn man ferner berücksichtigt, daß für das Lösen und Laden der Güter das Geschirr fast täglich in andere Stellung gebracht werden muß, so daß jeder Wechsel auch kontrolliert werden müßte, so ist dies heute völlig unmöglich. Weiter ungünstig beeinflußt wird die Unfallhäufigkeit durch die unständige Arbeit. Im Jahre 1909 mußten nicht weniger als 171 199 Stellen besetzt werden. Gemeldet hatten sich 249 263 Arbeitssuchende bei der täglichen Vermittlung durch den Hafenbetriebsverein. Für die Seefahrer wurden vom Verein der Reederei 21 366, von der Hamburg-Amerika-Linie 27 999 und vom Verein der Ewerführerbaute 5451 Stellen besetzt.

Mit der Zahl der im Hafen verkehrenden Schiffe und Fahrzeuge und der ständig im Steigen begriffenen Unfälle und Verletzungen sowie Todesfälle vergleiche man die nachstehende Tabelle von 1900 bis 1909 über die Revisionstätigkeit der Hafeninspektion.

a) Bei Schiffen und zwar in Fällen:

An Lösch- und Ladegeschirr	2777
" Landungssteigen, Brücken, Treppen und Fallreepstufen	
" Stellagen und Laufplanken	44
" Lüken- und Staumleitern, Scherböden, Schlebebalzen	
Dampf- und Handwinden	
bei der Zu- und Ableitung des Dampfes	
" Durch- und Zugungen zu Arbeitsstätten	
" Beleuchtung	
an Heiz- und Kochöfen, Heizungsanlagen und Schornsteinen	
bei gefährlich liegender Ladung in bezug auf feuergefährliche, gesundheitsschädliche und bleihaltige Schiffsfarben	
" Ventilation in Arbeitsräumen und Arbeitsstätten	
wegen Glatteis	
am Gangbord	
an Waggonen	
" Einfriedungen und Schutzworrichtungen	
" den Wasserständen der Dampfkessel und Betonung	
bei Fußböden, Fußleisten, Platten usw.	
an Steckungsgerätschaften	
bei der Arbeitsausführung	
" Entlösung von trockenen und nassen Häuten (Waschgelegenheit)	
an der Takelage, Verankerung von Fahrzeugen, Aborionlagen, Abbauung von Schiffen, Erlangung von Trinkwasser, Transmissions, geräuschvolles Rostkippen und Ruderketten	
Zusammen an Schiffen	9396
" bei Personenbeförderung	123
" in sonstigen Arbeitsbetrieben	684

In zehn Jahren Revisionen 10403

Die Zahl der angelkommenen und abgegangenen Schiffe und Fahrzeuge, ausschließlich der Fahrzeuge für die Schleppschiffahrt und Personenbeförderung, beträgt in den zehn Jahren dagegen über 800 000, so daß sich hieraus ohne weitere Begründung die Notwendigkeit der Ausdehnung der Revisionen ergibt.

Über die Nachtarbeit steht in den ersten Berichten jede Angabe, in den späteren Berichten klagt die Hafeninspektion über die ständige Zunahme. Im Jahre 1903 ist auf den Post- und Passagierdampfern, sowie auf den in regelmäßiger Fahrt befindlichen Wochen-dampfern fast die Hälfte der Lösch- und Ladearbeiten während der Nacht verrichtet worden. Von 1904 bis 1909 wurde durchschnittlich nach 9 Uhr abends in 2027 Nächten auf 162 Seeschiffen und 21 Flussfahrzeugen gearbeitet. Nicht gearbeitet wurde nur in diesem Zeitraum in 165 Nächten. Trotz Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen durch die Senatskommission und Anerkennung der in vielen Fällen übermäßig verlangten Nach-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nach dem Kampf der Hafenarbeiter und Seeleute im Jahre 1896 und 1897 bis zum Jahre 1903 an allen Sonn- und Feiertagen gearbeitet, bis Mai 1906 nur am 1. Weihnachtstag nicht. Von 1903 bis 1909 ist durchschnittlich auf 25 Schiffen mit 774 Personen an jedem Sonn- und Feiertag von 12 Uhr nachts bis 9½ Uhr morgens (Kirchenzeit) oder ganze Sonntage gearbeitet worden. Eine Abnahme ist nur im Krisenjahr 1908 zu verzeichnen, und ist für 1909 die Höhe von 1907 noch nicht wieder eingetreten. Hoffen wir, daß die Sonn- und Feiertagsarbeit mit Abnahme der Notarbeit, auch für die Hafenarbeiter ganz beendet wird. Das diese Einschränkung möglich und durchführbar ist, beweist Englund.

Der Bericht der Hamburger Handelskammer für 1910 enthält Angriffe auf die Arbeiterorganisationen, gegen die dauernd in die Höhe getriebenen Löhne (?) bei verkürzter Arbeitszeit (?); dies entspricht für die Hafenarbeiter nicht den tatsächlichen und steht mit den tatsächlichen Verhältnissen in vollständigem Widerspruch.

Die Wahrheit ist, daß die Ausbeutung des Lohnes der Hafenarbeiter in dem Zeitraum von 1896 bis

1910 in keinem Verhältnis zu der jetzt verlangten Mehrleistung an Arbeit, der Steigerung der Preise für Lebensmittel, Wohnungsmieten und Fahr- sowie Fährgelder steht.

Es erhielten bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag Lohn:

	1896 Mt.	1910 Mt.
Baggerer im Privatbetrieb (1910, falls in Tagelohn, 6,50 Mt.)	Afford	Afford
Baggerer i. Staatsbetriebe (Saisonar.) ¹	3,80	3,80
Stadtarbeiter im Staatsbetriebe (8 Monate im Sommer) ²	3,80	3,80
Stadtarbeiter im Staatsbetriebe (4 Monate im Winter)	2,80	3,40
Ewerführer und Deckschiffer	4,—	4,80
Schiffer der Hafendampfschiffahrt-A.-G. (1896, 1. Jahr, 66 St.)	4,51	5,35
Schiffer der Hafendampfschiffahrt-A.-G. (1910, 3. Jahr, 64 St.)	5,85	6,—
Flußdampf-, Motorschiffer u. Decksleute	3,80	4,20
Kaiarbeiter i. Staatsbetriebe (Affordkorps) ³	3,80	4,—
Kaiarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie (Affordkorps) ⁴	—	6,17
Kaiarbeiter (feste) der Woermann- u. Ostafrika-Linie	—	74,84
In Regie übernommen 1905, Lohn 4 Mt.	—	84,50
Kaiarbeiter (feste) der Levante-Linie, in Regie 1906, 1. Jahr 4,30 Mt.	—	94,70
Kesselreiniger im Landbetrieb (1906 fehlt Angabe)	—	4,20
Kesselreiniger am Schiffen	2,—	3,50
Kohlenarbeiter am Schiff (erste Messer, Beimesser und Wäger)	4,—	5,20
Kohlenarbeiter an Löschplätzen und Bahnhöfen ¹⁰	—	5,—
Kohlenarbeiter in der Bunkerei ¹¹	Afford	Afford
Kohlenallorschauerleute (Böschgänge) ¹²	Afford	Afford
Mauersteinarbeiter	Afford	Afford
Schauerleute ¹³	4,20	4,80
Kontraktarbeiter	—	5,—
Schiffsreiniger bei den Paasen	3,50	4,—
Gelernte Maler	4,50	5,—
Schiffsreiniger und Dokarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie	3,20	4,—
Speicherarbeiter ¹⁴	4,20	4,50
Speicherarbeiter, Hilfsräger	3,65	16,43
Getreidearbeiter, gelübte	3,50	4,25
Getreidearbeiter, Gelegenheitsarbeiter	3,—	3,50
Getreidekontrolleure ¹⁵ erster Mann	6,80	6,50
" bei Abmattung b. Gewichtskont.	—	6,—
Segelmacher (9½ stündige Arbeitszeit ab 1. Juni 1910)	4,—	5,—
Segelmacher, ab 1. Juni 1912 Lohn	—	5,20
Kaiarbeitsarbeiter für alle Hafenbetriebe ¹⁷	3,—	8,40

¹ Fünf sieben Tage der gleiche Lohn während circa acht Monate im Jahr. ² Mit Afford erhöhen sich die Sätze etwas. ³ Wiesach Wochen- und Monatslohn, auch Anteil am Gewinn; genaue Angaben fehlen.

⁴ Trotz der Affordarbeit erhöhen sich die Sätze auf höchstens 5 Mt. bis 5,20 Mt. ⁵ 1896 noch Tagelohn, später Affordlohn, ähnlich wie am Staatskai eingeführt; Lohn annähernd dasselbe. ⁶ Erstes Jahr. ⁷ Zweites Jahr. ⁸ Zweites Jahr.

¹⁰ Tarif ist erst 1910 abgeschlossen. ¹¹ Die Affordkäfe sind seit 1896 nicht wesentlich erhöht. ¹² Dasselbe.

¹³ Am circa 200 ständige Schauerleute der Hamburg-Amerika-Linie wurde ab 1898 ein etwas höherer Lohn gezahlt; die Kontraktarbeiter sind im Jahre 1907 vom Hafenbetriebsverein mit monatlicher Abfindung eingestellt. ¹⁴ In den Betrieben der Quartiersleute einfach auch Wochenlohn. ¹⁵ Ein bis drei Jahre. ¹⁶ 1896 fehlt die Angabe; Tarif ist am 1. Oktober 1910 vereinbart. ¹⁷ 1896 konnten die Arbeiter nur mit dem Lohn für den ganzen Tag entlassen werden, seit November 1908 nach einem Vierleittag.

Der Lohn für Überstunden bewegt sich 1896 zwischen 30 Pf. bis 50 Pf.; für die ganze Nacht (von 6 Uhr abends bis 4 Uhr morgens) zwischen 3,— bis 5,40 Mt. 1910 beträgt derselbe 50, 70 Pf. bis 1,— Mt. pro Über- resp. Nachstunde; letzterer Satz nur für die Schauerleute und Kontraktarbeiter. Getreidekontrolle 1,25 Mt. Für Sonn- und Festtagsarbeit gelten fast die gleichen Lohnsätze wie für die Nachtarbeit.

In 16 Jahren eine sehr geringe Aufbesserung. Hinzu kommt noch, daß die Arbeitgeber versuchen, die Bezahlung der durchgearbeiteten Essenspausen zu bestimmen. Der Aufschlag, der für besonders schwere oder gesundheitsschädliche Arbeiten in einzelnen Branchen gezahlt wird, ist ein minimaler. Für den Affordarbeiter wird eine Extravergütung für Nachtarbeit erst nach 9 resp. 10 Uhr nachts gezahlt.

Die Arbeitszeit an Werktagen ist seit 1896 nicht verkürzt; sie beträgt in allen Branchen, mit Ausnahme der der Segelmacher, noch heute zehn Stunden. Ja, die Arbeitgeber im Hafenbetrieb sind ernstlich daran, dieselbe noch zu verlängern, indem sie bei Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnungen den Satz: "Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert an der Arbeit bis 11 Uhr von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends" und "die Arbeiter erhalten nach Beendigung der Arbeit den verdienten Lohn", einführen. Eine Verpflichtung zur freien Beförderung an und von Bord der Schiffe oder Bürzlichzahlung der Fahrgelder besteht nur für einen Teil der Branchen.

Schon jetzt hat die Beförderung der Arbeiter aus den Vororten nach der Abfahrtsstelle des Morgens durch die Straßenbahn zu Katastrophen geführt, da

infolge Überfüllung der Wagen ein plötzliches Eintreffen der Arbeiter gar nicht mehr möglich ist. Noch schlimmer gestaltet sich die Sache bei Regenwetter, weil die Wagen dann immer besetzt sind und ein Zusätzkommen unausbleiblich ist. Am Schlusse seiner Aussführungen unterbreitete der Redner folgende Resolution.

Im Interesse von Leben und Gesundheit und zur Verhütung der großen Unfall- und Erkrankungsgefahr fordern die Hafenarbeiter von der Regierung und den maßgebenden Behörden: Wirksame Schutzbestimmungen, Vorschriften zur Verkürzung der Arbeitszeit, eine gesetzlich garantiierte Nacht- und Sonntagsruhe, Anstellung von Hafeninspektoren durch das Reich, Anstellung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter, Beschaffung von Aufenthaltsräumen und sanitären Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter bei Unglücksfällen".

In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß die Hafeninspektion bei Meldungen von Missständen diesen berechtigten Meldungen auch für die Zukunft mehr Beachtung schenken möge. Das Arbeitsschicksal muß bei Abschaffung schon einer ständigen sachmännischen Kontrolle, noch mehr bei Reparaturen unterworfen werden. Die beteiligten Berufsgenossenschaften könnten sich ein Verdienst erwerben, wenn sie für diese Aufgaben mehr Gelder zur Verfügung stellen und vorwiegend durch die Kontrolle, ausgedehnt auf alle Hafenbetriebe, auf die Unfallverhütung einwirken. Beim Bau von Schiffen und Fahrzeugen muß vor Beginn des Baues die Größe und Ventilation der Logirräume so bestimmt werden, daß auch Menschen die Benutzung zum Stehen oder Sitzen geben ist. Bei einer Firma sind zehn Schiffe im Bau, doch ist im Bogis weder Platz zum Stehen noch zum Sitzen vorhanden. Die Unterflurräume an sämtlichen Kaistreichen sind völlig ungenügend und die Wascheinrichtungen an allen Schiffen entsprechen nicht im entferntesten den einfachsten hygienischen Ansprüchen; zu Badeeinrichtungen im Hafen hat man sich bis heute überhaupt noch nicht aufführen können. Nach dem Schlusswort erfolgte unter stürmischer Zustimmung Annahme vorstehender Resolution.

Aus dem Gan. II.

Welt auf Föhr. Abseits vom Verkehr liegt Welt auf der Nordseeinsel Föhr. Nur während des Sommers herrscht dort Leben und Treiben. Die dort ansässigen Transportarbeiter befinden sich in keiner besseren wirtschaftlichen Lage. Die Lebensverhältnisse sind auf der Insel bedeutend teurer als auf dem Festlande, dagegen die Löhne aber niedriger. Diese Zustände bedingen, daß unsere Kollegen sich große Einschränkungen auferlegen müssen, auch während der Saison ihre beschrankten Wohnräume den Fremden zur Verfügung stellen, um dadurch eine kleine Extraneinnahme zu erzielen. Eine Familie hat sogar während der Saison ihre Wohnung gänzlich geräumt und in der Scheune kampiert, nur um das Dasein einigermaßen fristen zu können. Der Insel fehlt Industrie, an der die dort ansässige Arbeiterschaft vielleicht einen Rückhalt hätte. Das Fehlen einer Industrie hat zur Folge, daß die dortigen Arbeiter allgemein, eingeschlossen unsere Berufskollegen, für eine gewerkschaftliche Organisation bisher fast gar nicht zu haben waren. Hier sehten wir nun mit einer Agitation ein. Ein sachlich abgefaßtes Flugblatt, welches die dortigen Verhältnisse berichtet, wurde mit einer begeisterten Einladung zu einer öffentlichen Versammlung verteilt. Die Wirkung des Flugblattes war die, wie das Ergebnis eines Fuchses im Hühnerstalle. Alles wurde mobil gemacht, um die Abhaltung einer Versammlung, in welcher ein Mann aus Hamburg sprechen sollte, zu hinterziehen. Als erster auf dem Plan erschien der "berühmte" Föhrer Lotal-Anzeiger-Drucker, Verleger und verantwortlicher Redakteur Schrumm, alles in einer Person. In ganz unverantwortlicher Weise ließ er einen Herrn X. den größten Blödsinn und eine Demenziation in seinem Blatte abladen. Der Herr X., der anscheinend sich seiner Dummmheit bewußt war, hat mit voller Absicht die Anonymität gewählt, um dem Blöd der Lächerlichkeit zu entgehen. X. schreibt: "Sozialdemokratische Agitation auf unserer Insel". In den heisigen Arbeiterkreisen wird ein Flugblatt verteilt, das in bewegten Worten das harde und ungerechte Los der Arbeiter auf unserer Insel schildert und zum Kampf und Zusammen schliff der Arbeiter auffordert. Wer dieses will, soll in die bei Herrn B. stattfindende Versammlung kommen. Dort wird ihm ein Mann aus Hamburg schon die rechten Wege weisen. Für den naiven Leser des Flugblattes, und deren gibt es sicher hier eine Menge, läßt sich das sehr schön. Der Kohlenarbeiter, Kutscher, Transporteur und Hilfsarbeiter, alle fühlen sich bewegt von der Schilderung ihres Elends, von der Not ihrer Frauen. Und da kommt nun einer und will ihnen helfen, will ihnen die große "Bruderhand" bieten. Das ist der erste Versuch der sozialdemokratischen Partei, auch auf unserer Insel Fuß zu fassen. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um Gründung einer sozialdemokratischen Ortsgruppe oder doch wenigstens um die Heranziehung der Unzufriedenen zu der Gesamtorganisation der sozialdemokratischen Partei. Man beginnt auch auf dieses politisch so friedliche Eisland den Fuß und das Gesicht dieser Partei zu tragen, wo bisher Freude und Eintrachtigkeit herrschten. Das aber hoffen wir, wird der gesunde Sinn der Freien ablehnen. Niemand ist immer noch in freier Aussprache, Mann zu Mann, sein Recht geworden und so soll es bleiben. Dies sei aber noch gesagt. Man sollte nur nicht glauben, daß die große "Bruderhand" nur helfen will. Nein, sie will und wird auch nehmen. Da kommt gar zu bald die Nutzungsliste der Partei, worin der wöchentliche Beitrag angegeben ist. Und so wandert denn ein Groschen nach dem

anderen nach Kiel in die große Nasse auf Nimmerwiedersehen und die Arbeiterschaft hier bezahlt mit ihrem sauer erworbenen Lohn, was vielleicht den Transportarbeitern in Kiel demnächst bei einem Streik wieder zufallen soll. Über welcher Triumph für die sozialdemokratische Partei, wenn sie sich rühmen kann, auch auf Föhr einen Verein gegründet zu haben. Wundern muss man sich übrigens, daß ein Wirt, der dem Kriegerverein angehört, sein Lokal zu solchen Bestrebungen hergibt." — Gleich nach Er scheinen dieses Artikels wurde unser Versammlungswort von gewerkschaftlicher Seite bearbeitet, die Versammlung nicht auszulassen. Dieser ist aber der Meinung, daß auch die Arbeiter ein Lokal haben müssen, besonders da die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser aufgebessert werden müssen und wie die Versicherer ab. Um aber weiteren Versuchen vorzubeugen, meldete er sofort seinen Austritt aus dem Kriegerverein an. Inzwischen haben aber auch die Arbeitgeber auf ihre Arbeiter eingewirkt, die Versammlung nicht zu besuchen. Auch die Polizei erschien auf dem Plan, selbst der anderweitig stationierte Gendarm wurde herangezogen, um mit Säbel und Revolver die eventl. Rebe des "großen Bruders" niederzuwalzen. Zunächst nahm man unseren Gauleiter in ein Kreuzverhör, das negativ verlief und triebte schließlich von dannen, um von der Straße aus unter Hinzuziehung eines Nachtwächters das gefährliche Versammlungslokal zu beobachten. Eine Versammlung kam nicht zustande, jedoch haben wir infolge des Aufsehens, welches Herr Z. und die Polizei verursachte, Anhänger unserer Freien gefunden und zwar mehr, als wir durch die Versammlung erwartet haben. Nicht ruhen und ruhen werden wir, bis wir auf Föhr eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes gegründet haben und die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufskollegen so verbessert, daß sie als menschenwürdig bezeichnet werden können.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Ein Klassierer und Kassenboten. Unsere Jahresversammlung war gut besucht. Ein Kollege hielt zunächst einen interessanten Vortrag über: "Die Not des Volkes und ihre Ursachen", welcher reichen Beifall fand. Alsdann gab der Branchenleiter den Jahresbericht. Derselbe teilte zunächst mit, daß ein erfreulicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen sei. 64 Kollegen ließen sich aufnehmen, so daß unsere Branche jetzt 364 Kollegen zählt. Des Weiteren erwähnte der Branchenleiter den ersten Tarifabschluß in der Abzahlungsbranche in Berlin. Die Kollegen der Firma B. Keder, welche stets zur Organisation gehalten, erreichten durch Verhandlungen mit der Firma und zwei Organisationsvertretern neben einer Lohnherhöhung die einheitliche Festlegung und Regelung des Lohnes, der Verkaufsprozenten und Regelung des Urlaubs. Die Kollegen bei der Firma L. Wittauer vertagten die eingeleitete Bewegung. Die Agitation war eine schwierige. Es fehlt an geeigneten Hilfskräften, um die vier Gruppen (Abzählung, Versicherung, Nähmaschinen, Automaten) intensiver zu bearbeiten. Versammlungen fanden 21 statt, Betriebsbesprechungen 38, Vertrauensmänner-Sitzungen 6, Verhandlungen 13. Des Weiteren erwähnte Redner die Konferenz der Klassierer und den Verbandstag in Hamburg, und wies auf die dort gefassten Beschlüsse hin. In der nun folgenden Diskussion erklärten alle Redner, daß die Branchenleitung ihre volle Pflicht getan habe. Die Neuwahl der Branchenleitung zeitigte folgendes Resultat: Branchenleiter Friedr. Luckow, Stellvertreter Ernst Ehleme; Schriftführer Max Just; Beisitzer Lüsche, Schlegel, Petrat und Kaplitz. Dann wurde auf die Neuregelung der Sonntagsruhe hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, sich Mann für Mann an den diesbezüglichen Versammlungen zu beteiligen. Betreffs Abhaltung eines Lichtbilder-Vortrages soll die Branchenleitung die Vorarbeiten treffen. Derselbe findet der vorgerückten Jahreszeit wegen erst im Herbst (Bußtag) statt. Weiter wurde angeregt, am Karfreitag eine Fusspartie mit Frauen zu arrangieren (Tour: Alter Freund auf Pichelswerder, Schloßhorn, Grunewald). Treffpunkt: vormittags 10 Uhr im Restaurant "Zur Röhrkrappe", Spandauer Berg, 5 Minuten vom Bahnhof Westend.) Mit einem Appell an die Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahr die volle Pflicht und Sorgfalt zu tun, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Am Sonntag, den 5. März fand eine Mitgliederversammlung der Sektion 5 (Industriearbeiter) statt, welche außerordentlich stark besucht war. Der Sektionsleiter erstattete den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr 1910. Die Hoffnungen, welche wir erwarteten, bezüglich Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, haben sich einigermaßen erfüllt. Es soll jedoch hiermit keinesfalls gesagt sein, daß unsere Wünsche voll befriedigt wurden, sondern im Gegensatz zu den bestehenden teuren Lebensmittelpreisen sind die Löhne, welche in unserer Branche gezahlt werden, immer noch dringend der Aufholung bedürftig. Unsere unermüdliche Agitation hat ebenfalls einen guten Erfolg zu verzeichnen, zählten wir am 31. Dezember 1909 3192 Mitglieder, so waren es am 31. Dezember 1910 5056, also ein Mehr von 1860 Kollegen. Mit dem Aufschwung der Konjunktur nahmen auch die Bewegungen in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu, in einer Reihe von Betrieben mit insgesamt 3593 Kollegen wurden solche geführt. Die Bewegungen waren zum Teil von Erfolg, es haben insgesamt 2890 Kollegen eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde erhalten. Die Geschäftstätigkeit war eine äußerst rege; es waren 676 Sitzungen und Versammlungen, welche stattgefunden haben; dieselben verteilen sich wie folgt:

368 Werkstattbesprechungen,
53 Betriebsveranamungen,
80 Vertrauensmänner-Konferenzen,
54 Versammlungen der Branche,
13 Sitzungen der Sektionsleitung,
18 Verhandlungen mit Unternehmern,
24 kombinierte Sitzungen mit Arbeiterausschüssen,
46 Streikversammlungen,
20 Kartell-Sitzungen.

Die private Auskunftsstellung, welche wir an den Sonntagen und Sonntagen für unsere Kollegen eingesetzt haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erfreulicherweise gehoben; es wurden 336 Schriftstücke angefertigt, darunter 76 minderliche Auskünfte. Eine Diskussion über die Tätigkeit der Sektionsleitung wurde nicht gewünscht. Dem Kassenbericht der Agitationsklasse war folgendes zu entnehmen:

Kassenabschluß der Agitationsklasse vom 2. Halbjahr 1910.

Abréchnung vom 1. Juli 1910 bis 31. Dezember 1910.

Ginnahme.

	Mt.	Mt.
Kassenbestand vom 30. 6. 1910 . . .	326,86	
Verkaufte Marken:		
A. G.-G. Brunnenstr. 1898 a 10 Pf. 189,80		
A. G.-G. Adlerstr. 820 a 10 " 82,-		
A. G.-G. Hüttenstr. 2060 a 10 " 206,-		
A. G.-G. Oberschönew. 251 a 10 " 25,10		
Betr. Bergmann der Schilderanm. 731 a 10 " 73,10		
" " " 389 a 10 " 38,90		
von Bezirk I 182 a 10 " 18,20		
" " II 1257 a 10 " 125,70		
" " III 183 a 10 " 18,30		
" " IV u. V 268 a 10 " 26,80		
Bureau u. Haushumsack 491 a 10 " 49,10		
Busammen 8530 a 10 Pf. 853,-		
		Summa 1179,86
		Ausgabe.
	Mt.	Mt.
A. G.-G. Brunnenstr.: Agitation 36,45		
Vertrauensleute 115,35	151,80	
A. G.-G. Adlerstr.: Agitation 24,35		
Vertrauensleute 15,10	39,45	
A. G.-G. Hüttenstr.: Agitation 46,80		
Vertrauensleute 47,80	94,60	
A. G.-G. Oberschöneweide: Agitation 4,-		
Vertrauensleute 12,-	16,-	
Betriebe Bergmann: Agitation 30,-		
Vertrauensleute 18,70	48,70	
Betriebe der Schilberanmacher: Vertrauensleute 11,-		
Betriebe von Bezirk I: Agitation 7,85		
Vertrauensleute 17,70	25,55	
Betriebe von Bezirk II: Agitation 27,80		
Vertrauensleute 36,80	64,60	
Betriebe von Bezirk III: Agitation 4,40		
Vertrauensleute 15,70	20,10	
Betriebe von Bezirk IV und V: Agitation 11,62		
Vertrauensleute 28,70	40,82	
Sitzungen der Sektionsleitung, der Obleute und der Kursteilnehmer 152,60		
Uttengaben 31,95		
Maßregelungszuschuß an gemäßigte Vertrauensleute 30,-		
Entschädigung an allgemeine Vertrauensmännerkonferenzen 38,80		
		Summa 765,47
		Bilanz.
Ginnahmen einschl. Kassenbestand vom 30. 6. 1910 1179,86 Mt.		
Ausgaben 765,47 "		
Wicht Kassenbestand am 6. Januar 1911 414,39 Mt.		

Berlin, den 6. Januar 1911.
Carl Fromke, Klassierer.

Für die Revisoren:

Bladislaus Kuselewitz, Ernst Lange, Paul Hennig, Willy Nordmann, Otto Kiesche, Max Brall.

Da Aussetzungen an dem Kassenbericht nicht laut wurden, erteilte die Versammlung dem Klassierer Decharge. Sobald wurde zu den Wahlen der Sektionsleitung geschritten. Die Abstimmung ergab: Kollege Fromke 1. Sektionsleiter, Burkhardt 2. Sektionsleiter, Mertens 1. Schriftführer und Ullrich 2. Schriftführer. Als Klassierer für den Agitationsfonds wurde Fromke, als Revisor die Kollegen Lange, Kuselewitz, Schmidt, Böttger (Betr. Bergmann), Just, Böttger (Schilberanmacher) gewählt. Nachdem der Versammlungsleiter die Anwesenden aufgefordert, in der Agitation auszuharren und ihre Kräfte voll in den Dienst der Organisation zu stellen, so daß wir auch in Zukunft mit einem Mitgliederzuwachs rechnen können, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Mitgliederversammlung am 17. März. Als Hauptpunkt lag ein Beschluß der Ortsverwaltung und Vertrauensmänner zur Frage der Einklassierung der Beiträge vor. Es soll dadurch in Zukunft eine geregelte Verteilung der Beiträge sowie eine regelmäßige Ausstellung der Verbandszeitung erreicht werden. Das neue Reglement wurde in folgender Fassung angenommen:

Das Einklassieren der Beiträge geschieht durch Bezirkklassierer. Diese werden durch die Ortsverwaltung ernannt.

Die Klassierer müssen jeden Sonntag vormittag klassieren.

Enden Freitag von 7 bis 9 Uhr abends findet im Restaurant "Stadt Bielefeld" die Abrechnung und Ausgabe der Beitragssachen und Zeitungen statt. Die Klassierer haben den Betrag für die am Sonntag verkauften Marken abzugeben. Die nicht verkauften Marken sind hierbei vorzulegen.

Hierauf bekommen die Kollegen die für nächsten Sonntag nötigen Marken und Zeitungen.

An jedem ersten Freitag im Monat haben diejenigen Klassierer, welche sich selbst klassieren, ihr Mitgliedsbuch vorzulegen, damit dieses abgestempelt wird. Die Klassierer sind verpflichtet, beim Abrechnen diejenigen Mitglieder anzugeben, welche 4 Wochen im Rückstand sind.

Als Entschädigung erhalten die Klassierer für jede verkaufte Marke 4 Pf.

Die Entschädigung wird jeden ersten Freitag im Monat ausbezahlt.

Diejenigen Kollegen, welche vier Wochen im Rückstand sind, ohne daß sie eine Stundung der Beiträge durch die Ortsverwaltung eingeholt haben, werden durch die Verwaltung an ihre Pflichten ermahnt. Die Namen der Kollegen, die trotz erfolgter Mahnung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, werden mit Ablauf der achten Woche in der Mitgliederversammlung verlesen.

Wir hoffen, durch dieses Reglement eine geordnete Klassierung zu ermöglichen, andererseits aber auch im Interesse der Mitglieder zu handeln, damit diese bei eintretenden Unterstützungsfällen auch ein wirtschaftliches Recht auf Unterstützung haben. So mancher Kollege hat sich schon in einer peinlichen Situation befinden, einerseits durch eigene Schuld, oder durch Verstöße des Beitragklassierers, wenn das Buch nicht in Ordnung war und Unterstützung beansprucht wurde. Diesem soll durch die gefassten Beschlüsse vorbeugt und zu gleicher Zeit auch der Flutuation nach Möglichkeit ein Ende bereitet werden.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung der Kutscher aller Berufe, die Sonntag, den 12. März tagte, beschäftigte sich mit der Innehaltung der arbeitsschutzgesetzlichen Bestimmungen. Zur besseren Erklärung hatte die Ortsverwaltung eine Anzahl Bilder ausgestellt. Sie zeigten u. a. Wagen, auf denen feste Kutscherfehle fehlten, auch die Aufnahmen eines Pferdestalles, wo der Kutscher, auf einem Strohbad gebettet, übernachtet. In der Diskussion wurde besonders das Verhalten des Vorstandsmitgliedes der Fuhrwerks-Vertragsgenossenschaft, Paul Sembert, kritisiert. Herr S. mutet seinen Arbeitern und Kutschern nicht nur eine 13- bis 15stündige Arbeitsszeit zu, sondern ist der Meinung, daß die Arbeiter Kohle abtragen müssen und wenn es nachts 12 Uhr wird, wie er sich läufig aufzeigt. Außerdem lasse die Behandlung zu willigen übrig. Daß dann Arbeiter, die sich weigern, bis in die späte Nacht zu arbeiten, noch entlassen werden, zeigt recht deutlich, wie traurig es im Berufe aussieht. Nun, Transportarbeiter Breslaus, zieht die einzige richtige Lehre daraus: Schließt Euch zusammen zu gemeinsamer Arbeit. Dann werden Euch die Arbeitgeber besser bezahlen und behandeln.

Cuxhaven. In der Versammlung am 9. März wurde der Kollege Fritz Filter als Schriftführer gewählt. Nach Entgegennahme des Kartellberichts wurde betreffs der Matzelei folgende Resolution angenommen:

Die Versammelten nehmen in Abrechnung der Verhältnisse im Transportgewerbe von der Arbeitsruhe am 1. Mai Abstand, um die Mitglieder vor wirtschaftlicher Schädigung zu bewahren. Die Kollegen verpflichten sich aber, daß sie vollzählig an den Abendfeierlichkeiten zu beteiligen.

Die Kollegen wurden dann noch aufgefordert sich mehr als bisher an den Agitations- und Organisationsarbeiten zu beteiligen.

Halle a. S. Am 11. März fand unsere stark besuchte Monatsversammlung statt. In derselben hielt der Kollege G. einen Vortrag über Moabit und der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Seine Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall. Die Abrechnung des Wintervergnagens in Niemleben ergab einen Überschuss von 3,25 Mt. und die des Hafengefechts im Bolzpark einen solchen von 52,80 Mt. Zu dem Punkt Stellungnahme zur Unterstützung des Volksparkunternehmens lag folgender Antrag des Vorstandes vor: "Die Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes sind gewillt, das Volksparkunternehmen nach wie vor dauernd in jeder Beziehung zu unterstützen. Da zurzeit aber an die Erhebung einer Strafe gegen denselben aus besonderen Gründen nicht gedacht werden kann, so beschließt die Versammlung, zu den bereits zugesetzten angelegten 500 Mt. noch weitere 1000 Mt. ebenfalls einzusetzen aus der Kassafalle dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen." Nach kurzer Debatte wurde diesem Antrag gegen eine Stimme zugestimmt. Unter Punkt Verschiedenes wurde auf die gegenwärtigen Lohnbewegungen unter den Bettlergärtnerbauern, Mooproduktionsarbeiter und auf die im Hafenbetrieb Beschäftigten aufmerksam gemacht.

Mit der Aufforderung zur lebhaften Agitation für den Verband zum Beitritt in die Partei und die Genossenschaft, sowie zum Abonnement des "Vollblattes" wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg I. Straßen- und Schlepparbeiter und Schiffsführer. Mitglieder-Versammlung am 5. März. Der Branchenleiter erstattete zunächst den Jahresbericht. Derselbe ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre eine recht rege Tätigkeit entfaltet ist. Auf mehreren Lägen seien für unsere Kollegen günstige Tarifabschlüsse erzielt. (Siehe Jahresbericht der Verwaltungsstelle Hamburg I.) Da aber die Betriebe

Unsere Verwaltung Hamburg zählt jetzt mehr als

30 000 Mitglieder

eine Zahl, die den Arbeitgebern gewiss Respekt einflößt und für die fleiße Organisationsarbeit der Hamburger Kollegen von selbst spricht. Dennoch stehen auch in Hamburg noch tausende von Berufskollegen außerhalb der Organisation. Diese gilt es heranzuholen. Jedes einzelne Verbandsmitglied ist verpflichtet, sich an dieser Arbeit nach besten Kräften zu beteiligen.

recht zahlreich sind, in denen noch recht rückständige Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, sei noch manche Arbeit in Bezug auf Agitation zu leisten. Redner erachtet die Anwesenden, die Leitung in ihrem Bestreben nach Möglichkeit zu unterstützen. Zur Neuregelung der Fabrikarbeiter wurden folgende Kollegen gewählt: Scheidweiler, Müller, Schuster, Johannes, Loh, Mossow, Thomsen und Bachmann. Betreffs der Fahne teilte Hempel mit, daß die Reparaturkosten bewilligt seien. Scheidweiler verlas sodann noch eine Einladung der Kärrarbeiter zu ihrem am 25. März stattfindenden Auftaktfest. Hierzu wurde die Fahnenkommission delegiert.

Hamburg. Flughafen und Motorfischkutter. Mitgliederversammlung am 4. März. Das vortreffliche Referat eines Kollegen über das Thema: "Welches Kulturwerk fördern wir durch unsere Organisation?" wurde mit einstimmigem Beifall angenommen. Der Vorsitzende machte die Anwesenden auf den vorliegenden Jahresbericht des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufmerksam und gab bekannt, daß elf neue Mitglieder aufgenommen sind. Als Kartellsdelegierter wurde M. einstimmig wieder gewählt. Die Vorschläge der Arbeitsnachweiskommission wurden angenommen. Sodann wurde eine Kommission zur Regelung unserer Schule gewählt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Harburg a. S. Am 18. März tagte hier eine öffentliche Versammlung aller in Fuhrbetrieben beschäftigten Personen. Ein Kollege aus Hamburg referierte über das Thema: "Was haben die Kärrer angesichts der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse zu tun?" Redner schilderte in eingehender und treffender Weise die herrschenden Verhältnisse und Arbeitsbedingungen und die Mittel, die zu einer Verbesserung dieser führen können. Die Versammlung stimmte den Ausführungen lebhaft zu und war die Diskussion darüber nur eine kurze. Anschließend fand eine Mitgliederversammlung statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem Ableben des Kollegen Aug. Behrens wie üblich gedacht. Kollege Pröger gab den Bericht über die statistischen Erhebungen; leider haben sich an denselben nur 81 Kärrer (55 Geschäftsführer, und 26 Block- und Röllwagenführer) beteiligt. Die Löhne sind unter den Geschäftsführern bessere wie bei den letzteren. Von den 26 Kollegen hatten 10: 22 M., 3: 23 M., 8: 24 M., 3: 25 M., 1: 26 M. und 1 28 M. Lohn pro Woche. Im Jahre 1907 wurde versucht, zu einem Tarifabschluß zu kommen, was leider fehlgeschlug; nur eine kleine Lohn erhöhung trat ein, die durch die enorme Preisssteigerung aller notwendigsten Lebensmittel sowie der Mieten und Steuern wieder aufgewogen wurde. In den Kollegen liege es nun, ihre so elende Lage zu verbessern; dieses sei nur durch eine starke Organisation möglich. Vor allen Dingen müsse die Befestigung des Massenlohnes gefordert werden. Redner wies sodann auf die Tarifvorlage hin, welche die Ortsverwaltung mit den Vertrauensleuten aus fast allen Betrieben ausgearbeitet hat. Dieselbe wurde dann auch einstimmig angenommen und soll dem Fuhrherrn-Verein zugesandt werden. Redner ermahnte die Kollegen, treu zur Organisation zu halten, die Säumigen heranzuhören, bis der letzte Kärrer dem Verbande zugeführt ist. Dann wird auch für die Kärrer die Zeit kommen, wo ihre elende Lage sich verbessert. Nach einem Hinweis auf das "Volksblatt", welches im Kampfe die beste Waffe ist, erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Nordenham. Am Sonnabend, den 11. März tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: der Verbandsaufbau in Berlin. Antrag der Zahlstelle Brakel auf Anstellung eines Beamten und die facultativen Unterstützungsseinrichtungen. Zunächst referierte der Gauleiter über die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Hauses. In der folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, daß jeder einzelne Mitglied in einem eindrucksvollen Bau aufgebaut zu sein rechtfertigt. Es ist den Kollegen freigestellt, Mieten zu 25 oder zu 50 Pf. zu entnehmen. Zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung referierte ebenfalls der Gauleiter. In der Diskussion sprachen alle Redner gegen die Anstellung eines Beamten. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn in Brakel ein solcher angestellt wird, dieser für Nordenham nicht das tun könne, was gemacht werden muß. Außerdem ständen die entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zu den eventuell zu erwartenden Erfolgen. In der erfolgten Abstimmung wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Sodann wurde über die facultativen Unterstützungsseinrichtungen gesprochen. Hier erläuterte der Gauleiter ebenfalls die einschlägigen Bestimmungen der Statuten. Ebenso die Ergebnisse der verschiedenen Privatversicherungsgesellschaften. Der Referent ersuchte die Kollegen, unserer

Einrichtung in der Organisation die nötige Beachtung zu schenken und auch der facultativen Unterstützungsseinrichtung beizutreten. In dieser Sache wurden verschiedene Auffragen gestellt und beantwortet und wird die Ortsverwaltung den Kollegen Statuten zur Verfügung stellen, damit sich diese über die näheren Verhältnisse orientieren können. Nachdem noch verschiedene andere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Kollegen ersuchen, bei solch wichtigen Versammlungen auch zahlreicher zu erscheinen. Wenn auch die Versammlung nicht schlecht besucht war, so kann aber auch den Kollegen, welche die Versammlung nicht besuchten, die nötige Ausklärung nicht schaden.

Mittringen. In der Versammlung am 12. März wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Lüttgen in üblicher Weise geehrt. Dann hielt der Gauleiter einen ausführlichen Vortrag über die Notwendigkeit des Baues eines eigenen Verbandshauses. Darüber entspann sich eine ausführliche Diskussion, wonach die Versammlung beschloß, daß die Mitglieder pro Quartal je eine Baufondsmarke von 50 Pf. zu entrichten haben. Dann wurde der Anschaffung einer Schreibmaschine zugestimmt. Dem Kassierer wurden in Anbezug der vermehrten Geschäfte 20 M. an Mehrschädigung pro Quartal bewilligt. Nach Regelung einiger Internas trat dann Schluss der Versammlung ein.

Literarisches.

Der Essener Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen im Wiederaufnahmeverfahren. Mit 6 Porträts und 1 Plan. (64 S.) Dortmund, Magdeburg, Preis 20 Pf., Bibl. Ausgabe 40 Pf.

Die kürzlich angekündigte, von der Partei herausgegebene Broschüre über den bedeutsamen Prozeß ist jedoch erschienen. In originellem Umschlage, zweimalig ausgestattet, mit Porträts der Freigesprochenen und ihres Verteidigers, wird sie dazu beitragen, daß Verständnis für diesen Tendenz-Prozeß in den großen Massen der Bevölkerung zu wecken. Große Prozesse bilden Kulturstile in Leben der Völker; an ihnen erweisen sich die Künstlerie der Kultur, sie sind Stationen der Umkehr, wenn die Rechtsprozeß auf Abwegen geraten. In die Reihe dieser Prozesse gehört auch der Essener Meineidsprozeß. Das Wiederaufnahmeverfahren führte zum Zusammenbruch der ursprünglichen Anklage und des vor 16 Jahren gefällten Urteils, und zusammen brach auch die beliebte juristische Richtung der Tendenzprozesse. Die Broschüre schlägt in den einzelnen Kapiteln in kurzen Zügen die Vorgeschichte des Falles, die Verhandlung im Jahre 1895 mit ihren Nebenprozessen und die erneute Verhandlung im Februar d. J. lebtere in den markantesten Zügen. In einem Schlußwort wird auf die politische Tragweite des Prozesses hingewiesen. Wer Massenurteile studieren will, findet in der Broschüre hinreichend Stoff. Ihr Erscheinen ist um so mehr zu begrüßen, als auf dem Büchermarkt auch nicht eine literarische Erscheinung existiert, die das wichtige authentische Material des Prozesses unserer schnelllebigen Zeit der Vergessenheit entzieht. Besonders aber auch, weil das Heft eine Menge von Sachenmaterial über unsere Rechtspflege enthält. Die Broschüre bietet uns ferner für die nächste Reichstagswahl ausgewähltes Material zur Aufklärung der Massen über die Forderungen der Partei zur Rechtspflege. Wir wünschen ihr daher die weiteste Verbreitung; der billige Preis von 20 Pf. macht jedem die Anschaffung möglich. Für Bibliotheken ist eine bessere Ausgabe auf holzfreiem Papier erschienen.

Alkohol und Geschlechtskrankheiten von Dr. med. G. von Bahr. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (F. Michaelis), Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 19. — 22 Seiten, Preis 10 Pf.

Der Verfasser schildert die Gefahren der als "Geschlechtskrankheiten" bezeichneten Seuchen in eindrucksvoller Weise. Er räumt gründlich mit dem Überglauben auf, als seien diese Geißeln der Menschheit alleinige Folgen der Ausschweifung, er betont vielmehr ausdrücklich, daß die Ansicht vielfach auch ohne Beziehung zum Geschlechtsverkehr erfolgen kann. Immerhin ist der Hauptfeind der Krankheiten die Prostitution. Die Prostitution ist aber in ihrer heutigen Form einfach undenkbar ohne den Alkohol. Er bringt fast immer die Mädchen auf den Weg des Lasters; er allein macht es möglich, daß sie bei ihrem elenden Berufe verharren. Ebenso ist der Alkohol auch der Verführer der jungen Leute, die ohne ihn vernünftigen Erwagungen folgen und den Umgang mit Dörfern meiden würden. Eine verhängnisvolle Rolle spielt der Alkoholgenuss auch insofern, als er den Verlauf und die Heilung der Geschlechtskrankheiten außerordentlich erschwert. Gehirnerweichung und Rückenmarksschwindsucht treten mit allzu häufig bei alkoholtrinkenden Syphilistern auf. Verfasser betont demnach mit Recht, daß der Kampf gegen

den Alkoholismus zugleich ein Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ist. Und zwar ist in erster Linie der "mäßige" Alkoholgenuss zu bekämpfen, da der "ungehemmte" viel eher der Versuchung verfällt als der Beschränkte. So verlangt Dr. Bahr ein entschiedenes Eintreten für die Alkohol-Mostlinie als erjes Kampfmittel gegen die Geschlechtskrankheiten. — Wir wünschen der Schrift weiteste Verbreitung.

Der Jude. Der berühmte Roman von Carl Spindler, der gegenwärtig in der Wochenschrift "In Freien Stühlen", Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zum Abdruck gelangt, findet allgemeines Interesse, was schon daraus hervorgeht, daß, wie der Verlag uns mitteilt, die Auflage erfreulicherweise ständig steigt. Neben dem Interesse, das der zahlreiche Leserkreis dem Hauptroman entgegenbringt, dürfen die abwechselnden Geschichten des weiteren Inhalts sowie nicht zuletzt die Neuauflistung, jedem Abonnenten halbjährlich ein gutes Kunstdruck kostlos beigegeben, wesentlich zu dem Erfolg beitragen. Abonnements zum Preise von 10 Pf. pro Woche nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolportenre sowie die Postanstalten entgegen.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 Pf. — Der wirtschaftliche Schutz der arbeitenden Jugend nimmt im Programm unserer Jugendbewegung unter den Aufgaben, die unseren Jugendausschüssen gestellt sind, eine der ersten Stellen ein. Nach der leichten Berufs- und Gewerbezählung waren im Jahre 1907 nicht weniger als 3 1/3 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger im Alter von 14 bis 18 Jahren vorhanden. Diese breiten Massen jugendlicher Proletarier werden wir erfahrungsgemäß am ersten für die allgemeinen Ziele unserer Bewegung gewinnen, wenn wir ihnen zeigen, daß wir uns auch um ihr materielles Wohlergehen kümmern. Das geschieht einmal durch stetige Aufmerksamkeit, die unsere Vertreter in den Parlamenten der Frage des gesetzlichen Jugendschutzes widmen, wobei sie nachdrücklich auf die Verbesserung der bestehenden Bestimmungen drängen. Noch wirksamer aber wird der wirtschaftliche Schutz der jugendlichen Arbeiter von uns dadurch wahrgenommen, daß wir in ihrem Interesse die strenge Durchführung der bestehenden Schutzeinrichtungen überwachen. Zu diesem Zweck haben denn auch die Jugendausschüsse vielfach besondere Kommissionen (Jugendarbeitskommissionen) eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieser Tätigkeitsbereich unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Kleinarbeit, die erfordert wird, an die in der Jugendbewegung tätigen Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dominante Feld unserer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unserer Bemühungen zu konstatieren ist. Unseren Jugendausschüssen diese schwierige, aber dominante Aufgabe zu erleichtern, soll die Schrift des Genossen Robert Schmidt dienen. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Bezug auf diese Ausschüsse eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieser Tätigkeitsbereich unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Kleinarbeit, die erfordert wird, an die in der Jugendbewegung tätigen Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dominante Feld unserer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unserer Bemühungen zu konstatieren ist. Unseren Jugendausschüssen diese schwierige, aber dominante Aufgabe zu erleichtern, soll die Schrift des Genossen Robert Schmidt dienen. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Bezug auf diese Ausschüsse eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen.

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes, von Louise Bielek, erschienen im Leipziger Parteiverlag; 32 Seiten, Preis 15 Pf. — Die in dieser kleinen Broschüre behandelte Frage steht infolge der Beratungen der Reichsversicherungsordnung ganz besonders im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion. Obwohl die Forderungen der Arbeiterschaft auf diesem Gebiet der Sozialpolitik mehrfach besprochen und begründet worden sind, wird der Mutter- und Säuglingschutz doch noch für viele Arbeiter, auch noch für manchen organisierten Genossen ein nur wenig bekanntes Thema sein. Und doch begreift sich in ihm ein soziales Problem von gewaltiger Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes. Das wird dem Leser dieser kleinen aber brillant geschriebenen Schrift schon nach wenigen Seiten klar. Es ist wirklich hocherfreulich, daß unsere Forderungen auf diesem Gebiet eine bei aller Kürze doch so klare Formulierung und Begründung gefunden haben, wie sie das Buch der Genossin Bielek enthält. Damit ist dem Bildungs- und Agitationsbedürfnis besser gedient als mit einem schwergeliebten Wälzer, der den Leser schon durch seinen Umfang abschreckt.

Berantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 27.

Berliner Mitteilungen.

2. April 1911.

Donnerstag, den 6. April 1911:

„Heiterer bunter Abend“

unter Mitwirkung erster berühmter Bühnenkräfte in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain (Königstor) Am Friedrichshain 16/23. Größter und schönster Konzertsaal Berlins. — In den Zwischenpausen und nach der Vorstellung:

Neue kinematographische Vorführungen.

Größnung 7½ Uhr. Anfang 8½ Uhr. Entree nur 20 Pf. Kinder frei. Garderobe 10 Pf. Ende 11 Uhr.

Während und nach der Vorstellung im kleinen Saal: Tanz. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Billets sind zu haben in den Büros, Zahlstellen, Einkassierern und Betriebsvertrauensleuten. — Ein angenehmer Abend versprechend, erwartet zahlreichen Besuch Das Komitee.

Voranzeige! Am Montag, den 1. Mai 1911, mittags 12 Uhr, im Lokal „Deutscher Hof“, Luckauerstr. 15:

Große öffentliche Versammlung für alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen.

Tages-Ordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeiter.“

In Rücksicht auf die augenblickliche politische Situation wird Massenbesuch erwartet, um machtvoll zu demonstrieren.

Mitglieder der Fakultativen Unterstützungsseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Gebandes.

Am Mittwoch, den 19. April 1911, abends 8½ Uhr, im Arbeitsnachweisraum, General-Versammlung. Engel-Ufer 14/15, Hof 1. 3 Typ.:

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht pro 1910 und Bericht pro 1. Quartal 1911. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Revisors und Geschäftliches.

Bei der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes Ehrensache. Die Mitgliedskarte dient als Legitimation und ist am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Der örtliche Verwaltungs-Ausschuss. J. A. Werner.

Der Jahresbericht der Bezirk Verwaltung für 1910 ist soeben erschienen und wird an die Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen Beiträge entrichtet haben, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den verschiedenen Büros und Arbeitsstätten des Verbandes gratis abgegeben. Der Jahresbericht ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk und muß von jedem, der ein Interesse an seiner Organisation hat, gelesen werden.

Reisefratur. Hierdurch ersuchen wir die Mitglieder sämtlicher Sektionen, bei Wohnungsveränderungen, welche den Einkassierern, oder schriftlich dem Büro mitgeteilt werden, die alte sowie neue Wohnung möglichst mit genauer Angabe vorn, Hof, Quergeb., Stfl., Trp., rechts, links, zu machen. Auch ist dringend erforderlich, die Mitglieds-Nummer (Haupt-Nr.) sowie das Eintrittsdatum anzugeben, damit das Meldewesen in der Registratur schnell und ordnungsgemäß seine Erledigung finden kann.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelstr. 14/15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappe-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Unsere Branchen-Versammlung im Monat April fällt der Feiertage wegen aus. Räthke

Monats-Versammlung am Montag, den 15. Mai. Alles Nähere durch Handzettel und „Courier“.

Wir ersuchen die näheren Bekanntmachungen für die große allgemeine Versammlung am 1. Mai zu beachten. Bezuglich der Maifond-Marken ersuchen wir die Kollegen, dem Beschluss der Berliner Gewerkschafts-Kommission nachzufolgen. Die Branchenleitung.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts Norden, Gesundbrunnen und Reinickendorf.

Am Sonntag, den 9. April, vormittags 10 Uhr, in Vogt's Theater, Badstr. 66,

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Der Wert der Fakultativen Unterstützungsseinrichtungen für die Mitglieder und deren Familienangehörigen unserer Organisation“. Referent: G. Haerling. 2. Diskussion. 3. Bericht der Distrikts-Agitationskommission. 4. Verschiedenes.

Da diese Tages-Ordnung äußerst wichtig und interessant ist, wird erwartet, daß alle Kollegen mit ihren Frauen erscheinen. Die unorganisierten Kollegen sind besonders eingeladen.

Alle Mitglieder werden aufgerufen. Kollegen, welche gewillt sind, an dem Ausbau unserer Organisation mitzuwirken, sind hierzu besonders eingeladen. Die Distrikts-Agitationskommission.

J. A.: F. Salom o.

Vertrauensleute der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs- und Kurzwaren-Branche

Am Montag, den 3. April, abends 8 Uhr, Engelstr. 14/15, Zimmer 27, findet eine wichtige

Vertrauensmänner-Konferenz statt.

Tages-Ordnung: 1. Wirtschaft der Billets. 2. Wie entfalten wir unsere fernere Agitation. 3. Verschiedenes.

In anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht eines jeden zu erscheinen.

Die Branchenleitung. J. A.: Guldmann.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontroll-Marken für den Monat Mai findet am Montag, den 1. Mai, vormittags 9—11 Uhr, im Hotel Savoie, Grüner Weg 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Laut Beschluss der Branche ist auch in diesem Jahre jeder Kollege verpflichtet, sein Wahlvereinsbuch sowie die Vorwärts-Duitung für den Monat April 1911 mitzubringen. Bezuglich der Maifonds-Marken ist dem Beschluss der Berliner Gewerkschafts-Kommission nachzufolgen. Nach der Abstempelung begeben sich die Kollegen nach der Großen Allgemeinen Mai-Versammlung im „Deutschen Hof“, Luckauerstraße.

Die Branchenleitung.

Textilbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 6. April, abends 8½ Uhr, in den „Musterräumen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m,

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“. Ref. Kollege W. Bergmann. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Seiner darf fehlen! Bringt die Unorganisierten mit!

Die Branchenleitung.

Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer u. Radfahrer a. d. Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Fleisch-, Wild-, Geflügel-, Kolonialwaren-, Delikatesse-, Obst-, Gemüse-, Chokoladen-, Zigarren-Geschäften usw.

Am Montag, den 10. April, abends 8½ Uhr, findet im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1, eine äußerst wichtige

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Da durch Gründung einer besonderen Branche für die in den obengenannten Geschäften tätigen Kollegen einem schon lange empfundenen Bedürfnis abgeholfen und dieselbe auch in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen von tiefer einschneidender Bedeutung ist, so erwarten wir einen wirklich vollzähligen Besuch.

Bringt die Unorganisierten mit!

Die Branchenleitung.

Aufruf

an die Kollegenschaft Gross-Berlins!

Wir geben hierdurch bekannt, daß von den verschiedensten Firmen der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Versicherungsbranche eine außerordentliche Reklame zwecks Gewinnung neuer Freundschaft gemacht wird.

Wir ersuchen höflichst, bestattige Geschäfte nur mit „organisierten“ Einkassierern bezw. Agenten abzuschließen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß von unserer Organisation für das Jahr 1911 eine

„rosa“ Legitimationskarte zwecks Kontrolle der Mitgliedschaft herausgegeben ist, welche monatlich gestempelt sein muß. Alle anderen Karten haben keine Gültigkeit mehr.

Beim Kauf von Möbeln oder Nähmaschinen, sowie beim Abschluß von Feuer-, Diebstahl-, Lebens- oder Vollversicherungen verlange man stets die „rosa“ Legitimationskarte.

Diesbezügliche Auskunft erteilt gern Die Branchenleitung der Einkassierer u. Kassenboten, J. A.; Friedr. Lucke, Zeppelinstr. 8.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Samstag, den 14. April 1911, veranstalten wir eine

Fußpartie durch den Grunewald.

Treffpunkt vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Rosstrappe“. Am Spandauer Berg, Ecke Alzeyer-Allee,

5 Minuten vom Bahnhof Westend. Tour: Vom Restaurant „Zur Rosstrappe“ die Döberitzer Heerstraße entlang zum „Alten Freuden“ auf der Kaiserinsel „Pichelswerder“. Um 1½ Uhr Abmarsch nach Schildhorn (herrliche Havel-Partie), hier selbst Rassepause, nachdem Abmarsch nach Station Grunewald (interessante Waldpartie).

Die Frauen und erwachsenen Kinder unserer Kollegen sind willkommen und können an der Partie teilnehmen.

Die Branchenleitung erwacht, daß die Kollegen aller Betriebe sich vollzählig einfinden. Liederblücher werden besorgt.

NB. Kollegen aus anderen Branchen können sich ebenfalls beteiligen. Alle Kollegen fahren mit der Stadt- bahn bis Bahnhof Westend.

Vertrauensleute der Chemikalien-, Drogen-, Apotheken-, Sellen-, Parfümerien-Branche usw.

Am Mittwoch, den 5. April, abends 8 Uhr, Engelstr. 14/15, Zimmer 27, findet eine äußerst wichtige Zusammenkunft sämtlicher Vertrauensleute oben genannter Branche statt.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung der Billets vom Lichtbilder-Vortrag. 2. Aussprache über unseren neuen Agitationsplan für das Jahr 1911. 3. Verschiedenes.

Erscheint alle, keiner darf fehlen! Sollte ein Vertrauensmann verhindert sein, so ist ein Vertreter zu entsenden.

Die Branchenleitung. J. A.: Paul Pinnecke.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Putzledern- und künstlichen Blumen-Branche.

Am Montag, den 3. April, abends 8½ Uhr, im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1,

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kein Trinkzwang.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Sektionsleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Möbelpacker, Kutscher u. Transportarbeiter.

Die Hochaison im Möbeltransportgewerbe ist im Gange. Die Möbeltransport-Unternehmer benutzen diese Zeit, um in wirtschaftlicher Beziehung ihre Interessen zu wahren. Wir richten deshalb an alle organisierten Kollegen das dringende Eruchen, während dieser Zeit in den Betrieben eine unermüdliche Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Verband zu betreiben. Alle indifferenten Kollegen, die dem Verband noch nicht angehören, müssen diesem als Mitglieder zugeführt werden.

Nur durch eine starke Organisation werden die Möbeltransportarbeiter imstande sein, auch ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen zu können.

Ferner ist es Pflicht der Kollegen darauf zu achten, daß diejenigen Möbelpacker, welche von außerhalb nach Berlin begleiten, nach der Verbandszugehörigkeit befragt werden.

Gaft Euch die Legitimationskarte des Verbandes zeigen!

Kollegen! Sticht Eure Reihen, halter hoch Euren Verband! Die Sektion II. J. A.: Albert Utheß.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

In letzterer Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Reihen als Betriebsvertrauensleute ausgeschieden, ohne ihrer Branchenleitung, bzw. der Sektion II hier von Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Eruchen, beim Ausscheiden aus ihren Reihen, sowie bei jeder Wohnungsumänderung ihren Branchenberatern oder der unterzeichneten Sektionsleitung hier von sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Rollkutscher, Geschäftskutscher, Kellerarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Amt als Verbandsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle darüberige Meldungen sind im Zimmer 88, Engelstr. 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehren sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Führbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Führhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Nebertätigkeiten seitens der Führherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 88 genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Rollkutscher, Begleiter, Stalleute u. Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Am Sonntag, den 9. April 1911, vormittags 10½ Uhr,

Grosse Versammlung

bei Anton Böler, Weberstr. 17.

Tages-Ordnung: "Die heilige Dreieinigkeit: Geldsack, Krummstab und Schädel." Referent: Redakteur Paul Müller.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung erwarten wir, daß alle Kollegen zu dieser Versammlung unbedingt erscheinen! Kein Kollege darf fehlen! Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzuzeigen.

Die Branchenleitung. J. A.: Fritz Werner.

Leitergerüstbauer.

Kutscher und Platzarbeiter aus allen Betrieben Berlins und Umgebung.

Am Sonntag, den 9. April 1911, vorm. 10 Uhr, im Saale des Arbeitsnachweises des Verbandes, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, I. Stfl. III

Grosse Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Bedeutung des 1. Mai. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung der Lohnkommission über den Lohntarif. 4. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Erscheint alle Mann in dieser Versammlung! Bringt die unserm Verbande noch fernstehenden Kollegen mit. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Beitragsmarken für die Unfall-Unterstützungskasse sind in dieser Versammlung zu haben, ferner bei Goldmann, Engelstr. 12, und bei Jul. Reibniz, Tempelhofer Berg, im Lokal.

Die Branchenleitung.

Weissensee.

Kutscher aller Branchen, Hausdiener, Packer, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen.

Am Sonntag, den 9. April, abends 7 Uhr,

Große Versammlung mit Frauen

im Lokale von Beuckert, Berliner Allee, Ecke Streustr.

Tages-Ordnung: "Die Waffen im Kampfe zur Befreiung des Proletariats." Referent: Kollege Otto Franke aus Duisburg. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Kolleginnen und Kollegen! Erscheint alle vollzählig in dieser Versammlung. Nach Schluss der Versammlung geselliges Beisammensein mit Tanz.

Die Distriktsagitationskommission. J. A.: Wehlaugt.

Greteideträger, Speicherarbeiter, Wäger, Schipper u. die am Markt arbeitenden Getreideträger Berlins.

Am Donnerstag, den 6. April, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Reichenbach, Kielesstr. 1, eine

Bezirks-Versammlung

für die im Norden und Nord-Westen beschäftigten Kollegen statt. — Am Freitag, den 7. April, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Bähr, Stralauer Allee 47, eine

Bezirks-Versammlung

für die im Osten, Süd-Osten und Zentrum beschäftigten Kollegen statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen, für einen guten Besuch der Versammlungen eifrig zu agitieren.

Die Branchenleitung.

Boranzeige!

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen, Wäschekutscher etc.

In der ersten Hälfte des Monat April findet für obige Branche eine Versammlung statt. In derselben wird nochmals über die Erhebung eines Ortsbeitrages von 10 Pfg. verhandelt und eine Abstimmung vorgenommen werden.

Zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen und Kollegen ist dringend notwendig.

Ort und Zeit der Versammlung wird noch durch Handzettel bekannt gegeben.

Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Am Sonntag, den 9. April, nachmittags 3 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c;

Versammlung für die Schulentlassenen jugendlichen Arbeiter.

Tages-Ordnung: Der Eintritt des jugendlichen Arbeiters in das Erwerbsleben. Freie Aussprache. Bekanntgabe der nächsten geselligen Veranstaltungen. Zu dieser Versammlung sind die Schulentlassenen Jugendlichen sowie deren Eltern freundlich eingeladen.

Versammlungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I am Sonnabend, den 1. April, abends ½ 9 Uhr, bei Dröge, Kuglerstr. 5.

Tages-Ordnung: Die Nahrungsmittel und ihre Verschlankung. Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Süd-West am Mittwoch, den 5. April, abends ½ 9 Uhr, bei J. Thomsen, Cneisenaustr. 80.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Osten am Sonnabend, den 8. April, abends ½ 9 Uhr, bei Schneider, Friedenstr. 67.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Prenzlauer Vorstadt am Sonnabend, den 8. April, abends ½ 9 Uhr, bei Brandt, Prenzlauer Allee 48.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Jugendliche Kollegen! Um die Agitation unter den Schulentlassenen zu einer erfolgreichen zu gestalten, ist es dringend notwendig, daß jeder Jugendliche im Hause und auf der Arbeitsstelle zum Eintritt in die Jugendsektion auffordert, und die Unwissenden mit unseren Bestrebungen vertaut macht.

Die Sektionsleitung.

Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen.

Am Mittwoch, den 5. April 1911, abends 8½ Uhr,

Mitglieder - Versammlung

im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Dr. Weiß über Wasserheilerverfahren. 2. Kommissionsbericht.

Es ist notwendig, daß sämtliche Kollegen, welche obige Krankenkasse angehören, diese Versammlung unbedingt besuchen. Die Bezirksverwaltung.

Sektion IV.

Branche der Geschäfts- und Privat-Kraftwagenführer.

Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 23. April, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c, statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Na ch d em:

Gemütliches Beisammensein mit Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Recitationen und Tanz.

Wir ersuchen die Kollegen, für einen guten Besuch dieser Veranstaltung sorgen zu wollen.

Die Branchenleitung.

Kraftdroschkenführer.

Am Mittwoch, den 12. April 1911, abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 3, eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt. Es ist Pflicht, daß von jedem Betrieb ein Vertreter entsandt wird.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokale.

Am 15. März wurde, nach einer Fahrt vom Anhalter Bahnhof nach Friedrichstr. 134, eine Fahrt nach Watzke Glühdecke vereinbart mit aus einer Autobusse genommen. Dieselbe ist im Pensionat Oberländer, Friedrichstr. 134, abzuholen.

Eine Stunde mit Schwanen ist am Sonnabend, den 25. März, in einer selben Straße, welche von der Joachimsthalerstraße nach der Karlstraße und von da bis zur Uhlandstraße führt, liegen geblieben. Abzugehen: Reichstr. 5, 2 Et. bei Paasche.

Der Kollege Chauffeur, der Sonntag, den 26. März, früh ½ 5 Uhr, zwei Damen und zwei Herren von Brauerei Friederichshain nach Warschauer-Ecke Opernhaus gefahren hat, wird 50 Pf. ein Biermarkstück bekommen, wird gebeten, das zuviel erhaltene Geld an G. Seiffert, Libauerstr. 1, zu senden, da von dem Verlust ein Kollege Haussdiener betroffen wird.

Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Adlershof. Am Sonnabend, den 8. April, abends 8 Uhr, bei Ulbricht, Sedanstr. 8/4;

Bezirks - Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag von Fr. Philipp, Berlin.

2. Diskussion. 3. Unter Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.

Wir erwarten, daß ein jeder Kollege für einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung rege agitiert.

Die Billets zum Stiftungsfest gelangen zur Ausgabe.

Die Bezirksleitung.

* * *

Bezirk Adlershof. Am Sonntag, den 14. Mai 1911, bei Wölstein:

Feier des 5. Stiftungsfestes

unter Mitwirkung des Gefangenvereins Frohmann, Adlershof, M. d. A.-S.-B., der Damen-Abteilung des Arbeiter-Turnvereins, des Radfahrervereins "Vormärz", M. d. A.-R.-B., Ring-Sportverein "Deutsche Kraft", M. d. A.-R.-B., "Berliner Ulz-Trio".

* * * Festrede, * * *

geholt vom Landtagsabgeordneten Genossen Viehnecht.

Konzert. :. Tanz. :. Kinderbelustigungen.

* * * Eintritt 25 Pf.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kasse ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Die Kollegen sämtlicher Bezirke treffen sich um 2 Uhr bei Ulbricht, Adlershof, Sedanstr. 8/4.

Die Bezirksleitung. Das Festkomitee.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Mettig, Berlin.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.